

Regionaler **Sozialbericht** Berlin und Brandenburg 2011

Der **Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2011** besteht aus zwei Teilen:
Diesem pdf, in dem Sie die Ergebnistexte,
Grafiken und Erläuterungen zu den Indikatoren
finden, sowie einer Exceldatei mit ausführlichen
Tabellen.
Für den download empfehlen wir Ihnen, beide
Dateien in den gleichen Ordner zu speichern.

► [zum Tabellenteil \(xls\)](#)

Impressum **Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2011**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Kontakt:

Ricarda Nauenburg
Telefon: 030 9021-3697
E-Mail: mikrozensus@statistik-bbb.de

Copyright

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2011
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit
Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung:

/ Zahlenwert nicht sicher genug
... Angabe fällt später an

	Vorbemerkungen	4
	Die Indikatoren	8
A	Einkommensarmut	8
	A 1a	Armutgefährdungsquoten im Landesmaßstab 8
	I	nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 8
	II	von Langzeiterwerbslosen nach Region und Geschlecht 10
	III	nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss 11
	IV	nach Region und Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt 12
	V	von frühen Schulabgängern nach Region und Geschlecht 13
	VI	nach Region und Haushaltstyp 14
	VII	der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt nach Region, Altersgruppen, Geschlecht und Haushaltstyp 16
	VIII	nach Region und Migrationshintergrund 18
	IX	nach Region und Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG 19
	X	der älteren Bevölkerung nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 20
	XI	von Rentnern und Pensionären nach Region und Geschlecht 22
	A 1b	Armutgefährdungsquoten im Bundesmaßstab 24
	I	nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 24
	II	nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss 26
	III	der älteren Bevölkerung nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 28
	A 2	Armutsschwellen im Landesmaßstab 30
	A 3	Quoten strenger Armut im Landesmaßstab 31
	A 4	Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70% des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens 32
	A 5	Armutsschwellen im Landesmaßstab 34
B	Einkommensverteilung	36
	B 1	Relative Armutgefährdungslücke im Landesmaßstab 36
	B 2	Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 60 Jahren 38
	B 3	Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren 40
	B 4	Gini-Koeffizient 42
	B 5	S80/S20-Quote 43
	B 6	Reichtumsquoten im Landesmaßstab 44
	B 7	Reichtumsschwellen im Landesmaßstab 45

C	Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen	46	C1	Mindestsicherungsquoten	46
			C2	SGB II-Quote	47
			C3	Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	48
			C4	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	50
			C5	Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	52
D	Qualifikationsniveau	54	D1	Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand	54
			D2	Anteil der frühen Schulabgänger	56
E	Erwerbsbeteiligung	58	E1	Erwerbstätigenquoten	58
			E2	Erwerbslosenquoten	60
			E3	Langzeiterwerbslosenquoten	62
			E4	Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätigen	64
			E5	Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung	66
F	Gesundheit	68	F1	Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung	68
G	Wohnsituation	70	G1	Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche im Landesmaßstab	70
			G2	Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab	72
			Definitionen Relevanz Methodische Hinweise		74
			Datenquellen		94
			Literatur		96

Einleitung

Sozialberichterstattung umfasst die Darstellung der objektiven und subjektiven Lebensqualität der Bevölkerung. Zur objektiven Lebensqualität gehören vor allem ausreichender materieller Wohlstand, aber beispielsweise auch Bildung und soziale Integration. Armut und Armutsgefährdung als Indikatoren der objektiven Lebensqualität sind in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit geraten. Dies gilt sowohl für die internationale, die europäische als auch die nationale Ebene. Die Entwicklung ist Ausdruck der Besorgnis über eine wachsende soziale Spaltung in den reichen Industriegesellschaften, aktuell beschleunigt durch globale Wirtschafts- und Finanzkrisen. In Deutschland ist die Rede von der „Polarisierung der Gesellschaft“, vom zunehmenden Abstand zwischen „Oben“ und „Unten“, der sich „öffnenden Schere“, oder auch der „Prekarisierung der Mittelschicht“. Eine derartige Spaltung widerspricht dem solidarischen Selbstverständnis der sozialen Marktwirtschaft, verletzt Gerechtigkeitsgefühle und gefährdet die gesellschaftliche Stabilität. Zur Beobachtung dieser Entwicklung gibt die Bundesregierung in regelmäßigen Abständen Armuts- und Reichtumsberichte heraus. Auch für die Ebene der Bundesländer und darunter existiert eine breite Armuts- und Sozialberichterstattung. Die amtliche Statistik hat ein eigenes Internetportal¹ zum Thema eingerichtet. Speziell für die Länder Berlin und Brandenburg sind das Berichtssystem „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“, herausgegeben von der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der „Sozialstrukturatlas Berlin“ aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, der Bericht „Lebenslagen in Brandenburg – Chancen gegen Armut“ des Brandenburger Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie und die jährlich veröffentlichten „Brandenburger Sozialindikatoren“ des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg einschlägig².

Der vorliegende „Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg“ übernimmt erstmalig in einem sehr umfangreichen Maße das Indikatorensystem der Europäischen Union zur sozialen Integration und wendet es auf eine regionale Armuts- und Sozialberichterstattung unterhalb und auf Landesebene an. Mit Hilfe von Zeitreihen werden Entwicklungen und Trends deutlich. Der Vergleich mit der Bundesebene dient der Einordnung der Länderergebnisse. Zum ersten Mal werden vergleichbare Indikatoren für die Metropolregion Berlin und Brandenburg präsentiert, die Aufschluss geben über die Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen der Menschen, die in den beiden strukturell sehr unterschiedlichen Regionen wohnen.

Das Indikatorensystem der Europäischen Union

Der Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg baut auf EU-Indikatoren der sozialen Integration auf. Die Europäische Union hat im Jahr 2006 im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) für Sozialschutz und soziale Eingliederung Indikatorenset für die Erstellung von Länderberichten zum Erfolg der nationalen Strategien für soziale Sicherheit und soziale Integration in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorgeschlagen. Es wurden sowohl die vorhandenen Laeken-Indikatoren³, Indikatoren zum Monitoring der Lissabon-Strategie als auch Nachhaltigkeitsindikatoren einbezogen.

In Bezug auf die Messung von Armut geht die Europäische Union für den europäischen Kontext von einem relativen Armutskonzept aus: Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“⁴. Armut in modernen Gesellschaften bedeutet damit nicht

¹ www.amtliche-sozialberichterstattung.de/

² Diese und weitere Veröffentlichungen siehe Literaturverzeichnis

³ Laeken-Indikatoren: Von der EU 2001 verabschiedetes, ständig aktualisiertes Indikatorenset zur Beobachtung der Erfolge bei Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf regionaler Ebene (NUTS II, Regierungsbezirke).

⁴ Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene 85/8/EWG EU-Berichterstattung

mehr ein Leben am biologischen Existenzminimum, sondern fehlende Teilhabe an den Reichtümern und Errungenschaften der Gesellschaft, oder auch fehlende soziale Integration. Materielle Armut wird dabei als das Grundhindernis für Teilhabe angesehen. Als besonders gefährdete Gruppen gelten Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Kinder und Alte, Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss oder Migrationshintergrund. Treffen mehrere der genannten Risikofaktoren zusammen, vervielfacht sich das Risiko, arm zu sein.

Zur Darstellung des Problems hat sich in letzter Zeit der Begriff der relativen Armutsgefährdung durchgesetzt. Er stellt auf Einkommensarmut ab, berücksichtigt damit nicht eventuell vorhandenes Vermögen bzw. eine Verschuldung, sondern lediglich das monatliche Einkommen. Bei der Berechnung der Armutsgefährdung wird die sogenannte neue OECD-Skala für die gewichtete Haushaltsgröße eingesetzt, um Einspareffekte von Mehrpersonenhaushalten und geringere Bedarfe von Kindern berücksichtigen zu können. Armutsgefährdet sind alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens liegt. Dieser Wert wird auch als Armutsgefährdungsschwelle bezeichnet. Die Armutsrisikoquote ist der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung. Das Berechnungsverfahren ist in den methodischen Hinweisen zu den betreffenden Indikatoren detailliert erläutert. Personen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen unterhalb von 40 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens liegt, leben in strenger Armut, unterhalb von 50 Prozent in Armut. Die 70-Prozent-Schwelle bezeichnet die Armutsnähe. Die Bestimmung des mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens kann auf verschiedenen regionalen Ebenen erfolgen. Für die EU-Berichterstattung geschieht das beispielsweise auf Bundesebene. Das mittlere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen kann jedoch auch für jedes Bundesland einzeln bestimmt werden. Die Entscheidung für eine der beiden Perspektiven sollte sich am jeweiligen Untersuchungsziel orientieren. So empfiehlt sich für Fragen zum Grundsatz der „gleichwertigen Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ die Betrachtung der regionalen Einheiten unter dem Nationalkonzept. Dieses erleichtert zudem die Vergleichbarkeit der Armutsgefährdungsquoten zwischen den Bundesländern. Bei Untersuchungen, die sich auf Teilräume beziehen (z.B. ein bestimmtes Bundesland, einen bestimmten Kreis), bietet sich dagegen das Regionalkonzept an.

Keines der beiden Konzepte löst allerdings das Problem, wie regionale Preis- und Kaufkraftunterschiede bei der Analyse der Armutsgefährdung berücksichtigt werden können, das regionale Konzept allerdings eher als das nationale: In Regionen mit hohem Durchschnittseinkommen ist auch das Preisniveau erhöht, allerdings nicht in gleichem Maße. Dieser Bericht bietet beide Sichtweisen an. Die hier präsentierten Ergebnisse beruhen auf nominalen Einkommen, die Inflationsrate ist nicht berücksichtigt.

Konzeption des Berichts

Für den vorliegenden Bericht wurden die Indikatoren aus dem Indikatorensystem der Europäischen Union zur sozialen Integration so ausgewählt, dass ein umfassendes Abbild der sozialen Lage der Bevölkerung von Berlin und Brandenburg entsteht. Weitere relevante Indikatoren, beispielsweise zur sozialen Mindestsicherung und zur Wohnsituation wurden ergänzt. Damit ist neben dem Konzept der relativen Armut auch das Konzept der bekämpften Armut in diesem Bericht umgesetzt. Unter sozialer Mindestsicherung wird hier der Empfang von Leistungen nach dem SGB II (die sogenannten Hartz-IV-Leistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Kosten der Unterkunft), dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz verstanden.

Es konnten jedoch nur Indikatoren einbezogen werden, für die auf der Landesebene und darunter Daten zur Verfügung stehen. Für die Auswahl war auch bedeutsam, dass die zeitliche Entwicklung nachvollzogen werden kann. Die Darstellung erfolgt rein deskriptiv, eine Ursachenanalyse wird nicht vorgenommen. Jeder Indikator wird zum einen für die relevanten Bevölkerungsgruppen und zum anderen, wenn möglich, auf der regionalen Ebene der Berliner Bezirke respektive der Brandenburger Kreise und kreisfreien Städte gezeigt.

Die Indikatoren sind – angelehnt an die Struktur der Veröffentlichungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/) – in die Bereiche

- A **Einkommensarmut**
 - B **Einkommensverteilung**
 - C **Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen**
 - D **Qualifikationsniveau**
 - E **Erwerbsbeteiligung**
 - F **Gesundheit und**
 - G **Wohnsituation**
- gegliedert.

Zum umfangreichsten ersten Abschnitt A Einkommensarmut gehören die Armutsgefährdungsquoten A1, die weiter untergliedert sind in Armutsgefährdungsquoten nach dem Landesmaßstab (A1a) und Armutsgefährdungsquoten nach dem Bundesmaßstab (A1b). Diese sind jeweils weiter unterteilt in einzelne Indikatoren, die den Zusammenhang der Armutsgefährdung mit relevanten sozialen Dimensionen wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss oder Erwerbsstatus für die beiden Betrachtungsweisen darstellen. Da sich der regionale Sozialbericht auf die Länderebene und darunter konzentriert, sind die weiteren Indikatoren Armutsquoten (A2), Quoten strenger Armut (A3) und der Anteil der armutsnahen Bevölkerung (A4) im Landesmaßstab dargestellt. Die Schwellenwerte für die verschiedenen Quoten (A5) runden den Abschnitt ab.

Der Abschnitt Einkommensverteilung behandelt die Relative Armutsgefährdungslücke (B1), die Informationen zum Abstand des mittleren Einkommens der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle liefert. Um die Angemessenheit der Einkommen Älterer beurteilen zu können, wird für die Indikatoren B2 und B3 das Verhältnis der mittleren Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 60 Jahren bzw. 65 Jahren zum mittleren Äquivalenzeinkommen der jeweils jüngeren Personengruppe berechnet. Der Gini-Koeffizient ist ein allgemeines Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. In diesem Bericht wird er auf die Verteilung der Äquivalenzeinkommen angewendet (B4). Die S80/S20-Quote gibt das Verhältnis der Summe aller Äquivalenzeinkommen des obersten Fünftels der gesamten Verteilung zur Summe der Äquivalenzeinkommen des untersten Fünftels an. Dieser Indikator ist in der Aussage mit dem Gini-Koeffizienten vergleichbar, berücksichtigt aber nicht die gesamte Verteilung. Reichtumsquoten (B6) und Reichtumsschwellen (B7) ergänzen die Betrachtung der Einkommensverteilung.

Im Abschnitt C wird die Abhängigkeit von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach dem Konzept der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Sozialberichterstattung dargestellt. Die Indikatoren C1 bis C5 stellen die Mindestsicherungsquoten, die Anteile von SGB-II-Empfängern, Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII und Empfängern von Asylbewerberleistungen dar. Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung gehört auch die Kriegsopferfürsorge. Die Zahl der Empfänger von Kriegsopferfürsorge ist in Berlin und Brandenburg sehr gering. Deshalb wird auf die Darstellung dieser Leistungsempfänger verzichtet. Sie gehen – anders als in der Darstellung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Sozialberichterstattung auch nicht in die Mindestsicherungsquote C1 ein.

Das Qualifikationsniveau ist – über die Chancen der Arbeitsmarktbeteiligung – eine entscheidende Einflussgröße für die soziale Lage von Bevölkerungsgruppen. Die Reduzierung des Anteils der Niedrigqualifizierten und insbesondere der frühen Schulabgänger ist ein erklärtes Ziel der Europäischen Union und der Bundesregierung. In diesem Bericht werden der Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsabschluss (D1) und der Anteil der frühen Schulabgänger (D2) dargestellt.

Mittelbar aus dem Qualifikationsniveau ergibt sich die Erwerbsbeteiligung, die einen direkten Einfluss auf die Armutsgefährdung hat. Dieser Bereich der Arbeitsmarktnähe wird durch die Erwerbstätigenquoten (E1), die Erwerbslosenquoten (E2), die Langzeiterwerbslosenquoten (E3) und den Anteil der Personen, der in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt, abgedeckt. Ein weiterer Indikator in diesem Bereich ist das sogenannte Employment Gap – der Unterschied der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung (E5).

Aus dem EU-Indikatorenportfolio zum Thema Gesundheitsversorgung steht für den vorliegenden Bericht der Indikator F1 Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung und Krankenversicherungsstatus zur Verfügung.

Zusätzlich bietet dieser Bericht Indikatoren zur Wohnsituation der (armutsgefährdeten) Bevölkerung an. G1 stellt den Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche dar. G2 ergänzt dies um die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche abhängig von der Armutsgefährdung.

Datenquellen

Für die regionale Sozialberichterstattung in Deutschland ist der Mikrozensus eine bevorzugte Datenquelle. Für den Mikrozensus wird jährlich eine Ein-Prozent-Stichprobe der Wohnbevölkerung zu verschiedenen Themen befragt. Nur aus dem Mikrozensus können Armutsquoten in regionaler Tiefe dargestellt werden. Für Armutsberechnungen auf der Bundesebene werden derzeit auch die amtlichen Statistiken EU-SILC (Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen / Leben in Europa), die EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) und das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) verantwortete SOEP (Sozioökonomisches Panel) ausgewertet. Durch die Verwendung verschiedener Datengrundlagen treten zwangsläufig Unterschiede in den berechneten Quoten auf. Der vorliegende Bericht zeigt die Quoten auf Bundesebene auf Basis des Mikrozensus.

Tief regionalisierbar sind auch die hier verwendeten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und die Statistik der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

I nach Region, Geschlecht und Altersgruppen

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Alter, Geschlecht und Region.

Relevanz Einer der 10 Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union, Hauptindikator für Einkommensarmut; entspricht den Indikatoren 1a, SI-P1 und SI-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

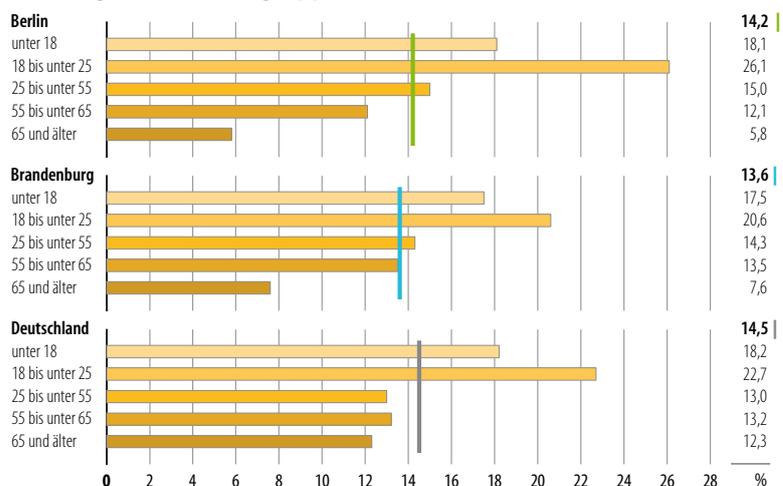
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)
- ▶ im Bundesmaßstab (A 1b I)

Ergebnisse Jeder siebte **Berliner** (14,2%) lebt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Kinder unter 18 Jahren sind mit 18,1% überdurchschnittlich betroffen, Personen ab 65 Jahren mit 5,8% unterdurchschnittlich. Damit ist Armutsgefährdung im Alter zwar existent, das Armutsrisiko aller anderen Altersklassen ist jedoch teilweise erheblich höher. Personen im Ausbildungsalter von 18 bis unter 25 Jahren sind mit 26,1% dem Armutsrisiko erheblich häufiger ausgesetzt. Männer haben gegenüber Frauen insgesamt ein leicht erhöhtes Armutsrisiko, im Ausbildungsalter von 18 bis unter 25 Jahren und im Rentenalter ab 65 Jahren sind Frauen in geringem Maße höher gefährdet (siehe Tabelle). Der Berliner Bezirk Neukölln hat den höchsten Anteil an armutsgefährdeten Einwohnern (22,5%), danach folgt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit 21,3%. Den geringsten und einzigen einstelligen Anteil an armutsgefährdeten Einwohnern hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf (8,6%). Die allgemeine Armutsgefährdungsquote im Land Berlin bewegt sich seit 1996 mit ca. +/-3 Prozentpunkten um einen Wert von ca. 15% und ist seit 2006 kaum verändert. Eine insgesamt fallende Tendenz ist zu erkennen. Die Armutsgefährdung ist am stärksten bei den unter 18-Jährigen zurückgegangen (um ca. 5 Prozentpunkte), aber auch bei den über 65-jährigen Frauen (ca. 6 Prozentpunkte).

In **Brandenburg** leben 13,6% der Bevölkerung mit einem Armutsrisiko. Auch in Brandenburg sind Kinder mit 17,5% überdurchschnittlich betroffen, Personen im Ruhestandsalter mit 7,6% unterdurchschnittlich. Personen im Ausbildungsalter haben mit 20,6% das höchste Armutsrisiko. Deutlichere Geschlechterunterschiede beim Armutsrisiko gibt es in der höchsten Altersgruppe. Von den Brandenburgerinnen im Alter von 65 und mehr Jahren sind fast doppelt so viele (9,0%) einem Armutsrisiko ausgesetzt wie in der Gruppe der gleichaltrigen Männer (5,9%). Die kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder hat den höchsten Anteil an armutsgefährdeten Einwohnern (22,6%), der Kreis Prignitz mit 21,7% den zweithöchsten. Unter zehn Prozent bleiben die Kreise Potsdam-Mittelmark (6,8%), Havelland und Teltow-Fläming (beide 9,1%). Die Armutsrisikoquote in Brandenburg ist seit 1996 mit einem recht deutlichen Trend um ca. 2 Prozentpunkte angestiegen und stagniert seit 2007. Dafür sind hauptsächlich die durch die deutsche Wiedervereinigung ausgelösten Angleichungsprozesse bei der Verteilung der Einkommen verantwortlich.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

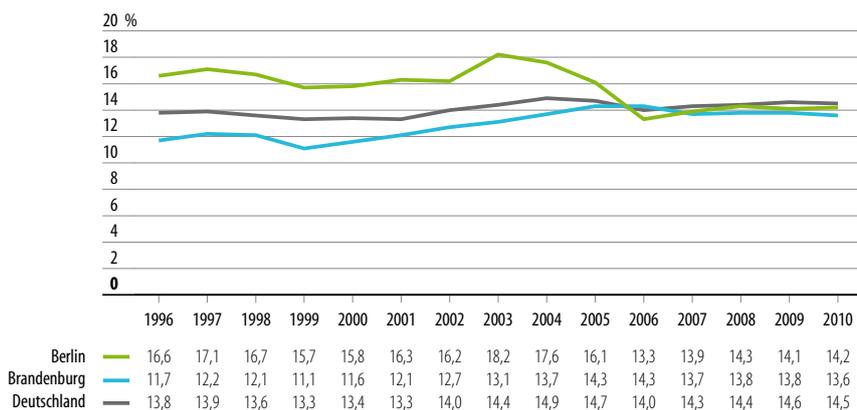
— nach Region und Altersgruppen 2010



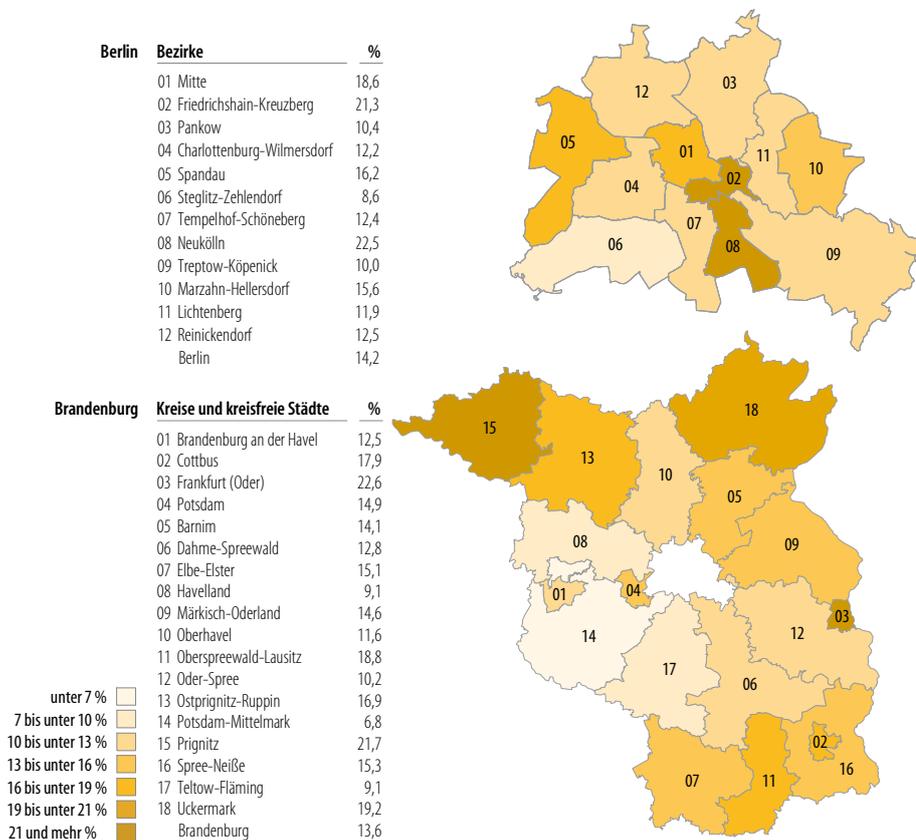
A 1a I

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

nach Region 1996 – 2010



nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010



A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

II von Langzeiterwerbslosen nach Region und Geschlecht

Definition Anteil der Langzeiterwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen Langzeiterwerbslosen der gleichen Altersgruppe nach Geschlecht und Region

Relevanz Ergänzung des Indikators E3 Langzeiterwerbslosenquote (SI-P4 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration) um die Armutsgefährdung der Langzeitarbeitslosen

- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

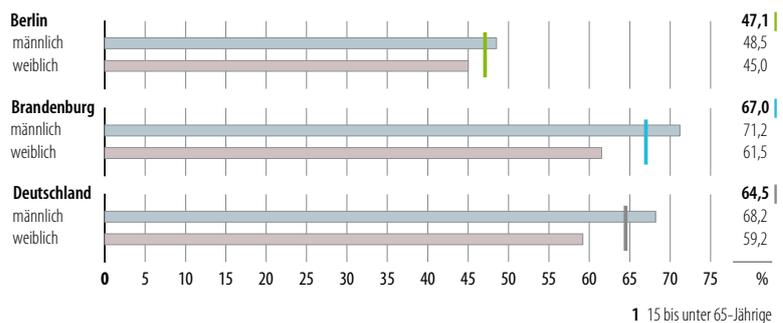
Ergebnisse Wegen fehlender Arbeitsmarktteilnahme über einen langen Zeitraum sind Langzeiterwerbslose und ihre Haushalte überdurchschnittlich armutsgefährdet.

In **Berlin** leben sogar knapp die Hälfte (47,1%) aller Langzeitarbeitslosen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Männer sind mit 48,5% etwas häufiger betroffen als Frauen (45%). Im Betrachtungszeitraum von 1996 bis 2010 überstieg die Armutsgefährdungsquote von Langzeitarbeitslosen im Jahr 1997 und in den Jahren 2003 und 2004 die 50-Prozent-Marke. Das Minimum lag im Jahr 2006 bei 41,8%. Die Armutsgefährdungsquote von langzeiterwerbslosen Frauen ist seit 1996 eher angestiegen, die der Männer gefallen.

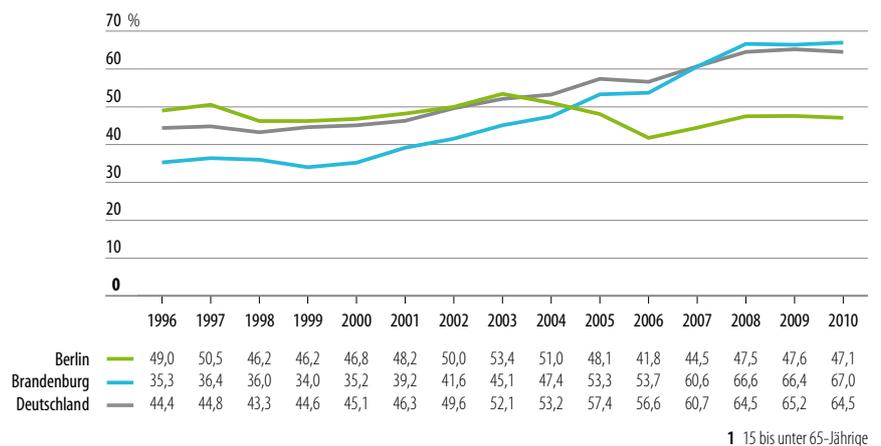
In **Brandenburg** sind sogar zwei Drittel (67%) aller Langzeiterwerbslosen von Armut gefährdet. Der Geschlechterunterschied ist mit ca. 10 Prozentpunkten deutlich: 71,2% der langzeiterwerbslosen Männer sind betroffen, bei den langzeiterwerbslosen Frauen sind es 61,5%. Seit 1996 hat sich die Armutsgefährdungsquote der Langzeiterwerbslosen in Brandenburg praktisch verdoppelt (1996: 35,3%; 2010: 67,0%). Damit konnten die Brandenburger Langzeiterwerbslosen an der allgemeinen Einkommensentwicklung in den neuen Bundesländern nicht teilhaben.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

von Langzeiterwerbslosen¹ nach Region und Geschlecht 2010



von Langzeitarbeitslosen¹ nach Region 1996 – 2010



A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

III nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss

Definition Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss gemäß ISCED, Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss und Armutsgefährdung.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)
- ▶ im Bundesmaßstab (A 1b II)

Ergebnisse Die Armutsgefährdungsquote ist eng mit dem Bildungsabschluss korreliert.

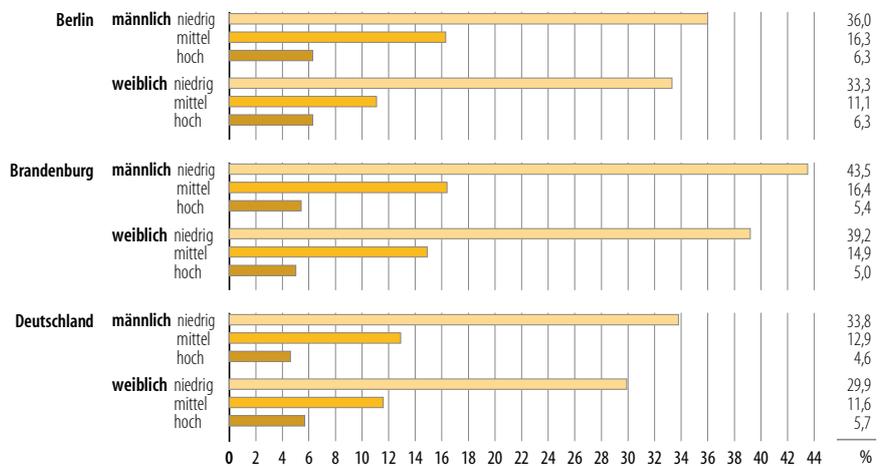
Ein Drittel (34,7%) der **Berlinerinnen und Berliner** mit einem niedrigen Abschluss sind armutsgefährdet. Mit einem mittleren Bildungsabschluss entspricht die Armutsgefährdung ungefähr dem Durchschnitt und ein hoher Bildungsabschluss senkt die Armutsgefährdung auf unterdurchschnittliche 6,3%. Frauen mit niedrigem und mittlerem Bildungsniveau sind weniger armutsgefährdet als Männer (33,3% und 11,1%, respektive 36,0% und 16,3%). Liegt ein hoher Bildungsabschluss vor, gibt es keinen Geschlechterunterschied mehr. Im Zeitraum von 2005 bis 2010 ist die Armutsgefährdung in der untersten Bildungsstufe recht deutlich angestiegen, in den beiden oberen Bildungsstufen eher gleich geblieben.

In **Brandenburg** liegt die Armutsgefährdungsquote von Geringqualifizierten bei 41,4%. Auf Durchschnittsniveau liegen die mittleren Abschlüsse (15,7%). Hochqualifizierte haben eine sehr geringe Armutsgefährdungsquote von 5,2%. Ein Geschlechterunterschied zeigt sich in Brandenburg bei niedrigen und mittleren Bildungsabschlüssen. Männer sind mit 43,5% und 16,4% in höherem Maße armutsgefährdet als niedrigqualifizierte Frauen (39,2%) und Frauen mit mittleren Abschlüssen (14,9%). Die Armutsgefährdungsquote der Geringqualifizierten ist von 2005 bis 2010 erheblich um rund sieben Prozentpunkte gestiegen, in den anderen Bildungsstufen aber recht konstant geblieben.

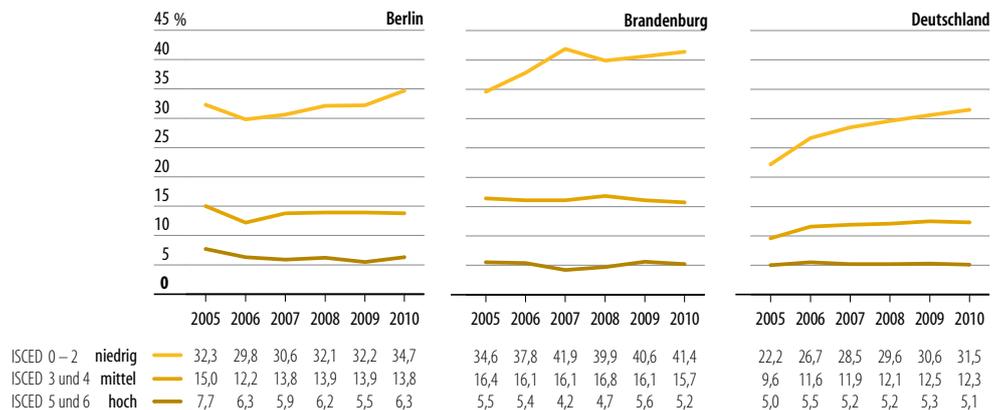
Bildung ist damit ein entscheidender Faktor für soziale Teilhabe und Integration.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluß 2010



nach Region und Bildungsabschlüssen¹ 2005 – 2010



¹ Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

IV nach Region und Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt und Armutsgefährdung.

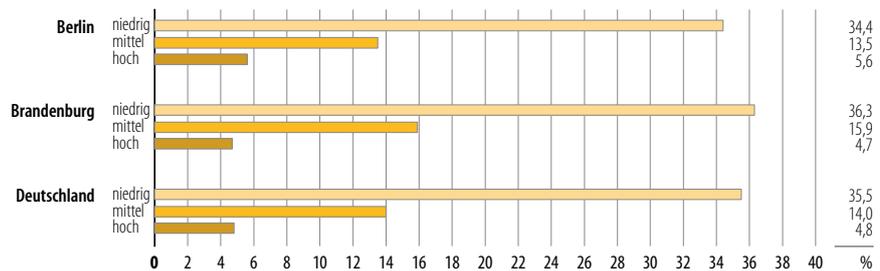
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Ein Drittel (34,4%) der **Berlinerinnen und Berliner**, die in Haushalten mit einem niedrigqualifizierten Haupteinkommensbezieher leben, ist armutsgefährdet. Hat der Haupteinkommensbezieher ein mittleres Bildungsniveau, entspricht die Armutsgefährdung ungefähr dem Durchschnitt. Die Armutsgefährdung bei einem hochqualifizierten Haupteinkommensbezieher beträgt in Berlin 5,6%. Über den Zeitraum von 2005 bis 2010 gibt es nur bei Personen mit einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher im Haushalt eine Tendenz zum Anstieg der Armutsgefährdungsquote.

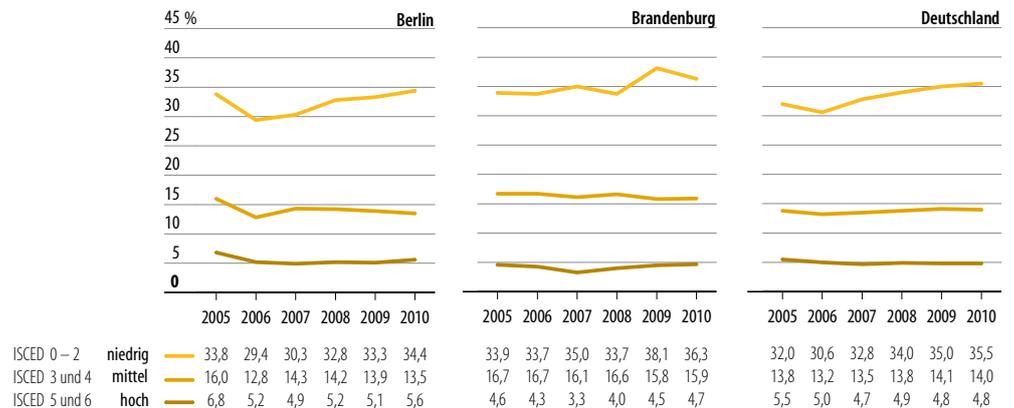
In **Brandenburg** beträgt die Armutsgefährdungsquote bei Personen, die mit einem niedrigqualifizierten Haupteinkommensbezieher in einem Haushalt zusammenleben, ebenfalls ein Drittel (36,3%). Ein mittlerer Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers resultiert in einer durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote (15,9%). Ein hochqualifizierter Haupteinkommensbezieher vermag seine Haushaltsmitglieder recht gut vor einer Armutsgefährdung zu bewahren: nur jeder zwanzigste (4,7%), der in einem solchen Haushalt lebt, ist davon betroffen. Über den Zeitraum von sechs Jahren ist bei geringqualifizierten Haupteinkommensbeziehern ein Anstieg der Armutsgefährdungsquote zu erkennen. Dies unterstreicht die Bedeutung von Bildung für Teilhabe und Integration.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

nach Region und Bildungsstand des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt 2010



nach Region und Bildungsstand des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt 2005 – 2010



A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

V von frühen Schulabgängern nach Region und Geschlecht

Definition Anteil der frühen Schulabgänger mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen frühen Schulabgängern nach Geschlecht und Region.

Relevanz Ergänzung des Indikators D 2 Anteil der frühen Schulabgänger (4 und SI-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration) um die Armutsgefährdung der frühen Schulabgänger.

- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Die Armutsgefährdungsquoten der frühen Schulabgänger sind aufgrund der Einschränkung auf eine kleine Altersgruppe größeren Zufallsschwankungen ausgesetzt. Fest steht aber, dass die Armutsgefährdung dieser Bevölkerungsgruppe höher ist als der Landesdurchschnitt und auch höher als die Armutsgefährdung der gleichaltrigen Bevölkerung, die entweder einen Fach(Hoch-)schulreife hat oder eine Berufsausbildung oder sich in Ausbildung befindet.

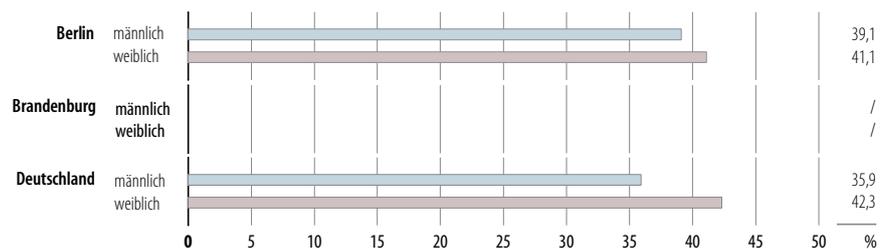
In **Berlin** beträgt die Armutsgefährdungsquote der frühen Schulabgänger rund 40%. Frauen haben ein leicht höheres Armutsrisiko als Männer (41,4% bzw. 39,1%). Die Quote ist seit 2008 stabil und unterlag vorher starken Schwankungen, so dass noch nicht von einer Tendenz gesprochen werden kann.

In **Brandenburg** ist fast die Hälfte (47,8%) der frühen Schulabgänger armutsgefährdet. Hier reichen die Fallzahlen nicht für eine Betrachtung der Geschlechter aus. Über den betrachteten Zeitraum von sechs Jahren ist ein Abfallen der Quote auf minimal 41,5% im Jahr 2006 mit darauffolgendem bis 2010 anhaltenden Anstieg auf den Ausgangswert (2005: 48,4%) zu erkennen.

Die hohen Armutsgefährdungsquoten der frühen Schulabgänger unterstreichen die Wichtigkeit von qualifizierten Abschlüssen für die soziale Teilhabe und Integration.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

von frühen Schulabgängern nach Region und Geschlecht 2010



der frühen Schulabgänger nach Region 2005 – 2010



A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

VI nach Region und Haushaltstyp

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Haushaltstyp und Armutsgefährdung; entspricht dem Indikator SI-S1a aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

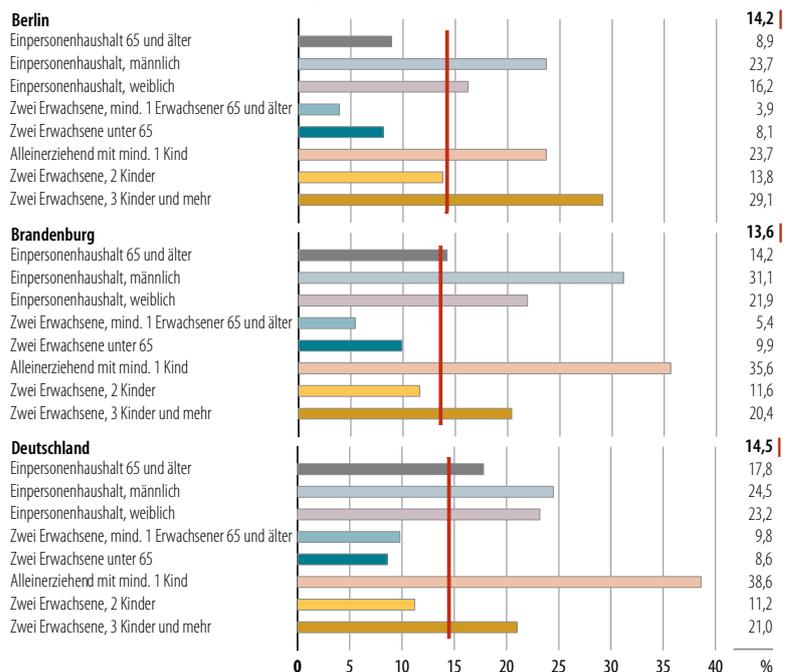
Ergebnisse Die Armutsgefährdung ist stark von der Haushaltszusammensetzung abhängig. Kinder ohne Einkommen bzw. eine reduzierte Zahl von Einkommensbeziehern wie in Haushalten von Alleinerziehenden erhöhen die Armutsgefährdung für alle Personen, die in diesen Haushalten leben.

In **Berlin** sind Männer in Einpersonenhaushalten von den untersuchten Haushaltskonstellationen ohne abhängige Kinder mit einem Anteil von 23,7% am meisten armutsgefährdet. Unter dem Berliner Durchschnitt von 14,2% liegen Einpersonenhaushalte von Personen ab 65 Jahren (8,9%), Haushalte mit zwei Erwachsenen unter 65 Jahren (8,1%) und Zweipersonenhaushalte mit mindestens einem Erwachsenen ab 65 Jahren (3,9%). Personen in Alleinerziehendenhaushalten sind zu 23,7% armutsgefährdet. Die Anzahl der Kinder in Haushalten mit zwei Erwachsenen erhöht die Armutsgefährdungsquote von unterdurchschnittlichen 8,5% bei einem Kind über 13,8% bei zwei Kindern auf 29,1% bei drei Kindern (siehe auch Tabelle). Die Armutsgefährdungsquote von Einpersonenhaushalten ab 65 Jahren und von weiblichen Einpersonenhaushalten ist im Zeitraum von 1996 bis 2010 deutlich zurückgegangen. Bei den Haushalten mit abhängigen Kindern ist nur bei den Alleinerziehenden und den Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind die Armutsgefährdungsquote merklich gesunken.

In **Brandenburg** ist die höchste Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung in kinderlosen Haushalten bei Einpersonenhaushalten unter 65 Jahren (33,4%) und bei männlichen Einpersonenhaushalten (31,1%) zu finden. Die geringste Armutsgefährdung liegt in Haushalten mit zwei Erwachsenen unter 65 Jahren (9,9%) und bei zwei Erwachsenen, von denen mindestens einer 65 Jahre und älter ist (5,4%) vor. Leben abhängige Kinder im Haushalt, sind Personen in Haushalten mit drei oder mehr Erwachsenen mit 9,2% am wenigsten armutsgefährdet (siehe Tabelle), Personen in Haushalten von Alleinerziehenden aber mit 35,6%, gefolgt Personen von Haushalten mit drei und mehr Kindern (20,4%). Die Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung in Haushalten mit einem und zwei Kindern und jeweils zwei Erwachsenen unterscheiden sich in Brandenburg kaum

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

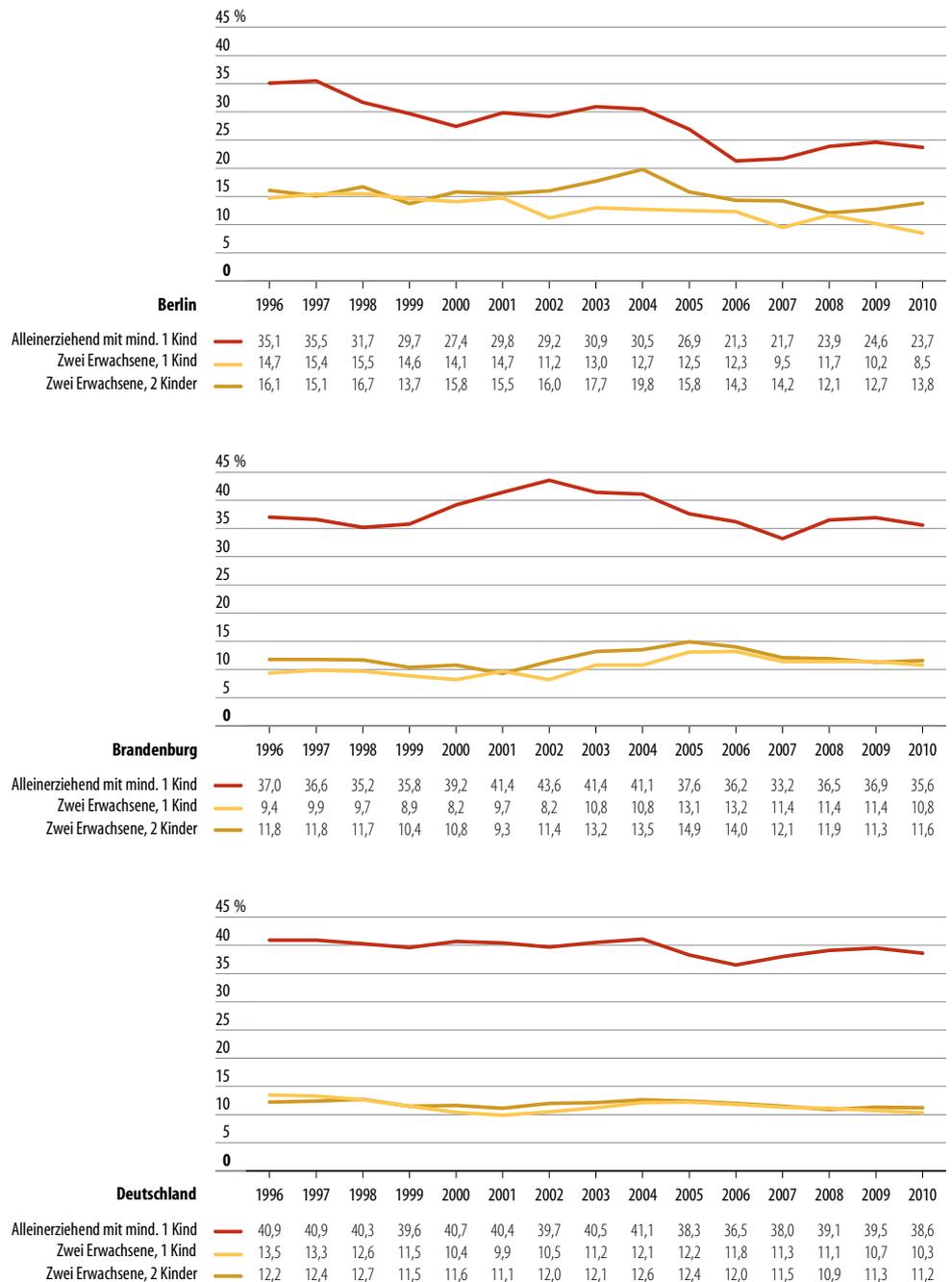
— nach Region und Haushaltstyp 2010



(10,8%, 11,6%). Die Armutsgefährdungsquoten von Einpersonenhaushalten unter 65 Jahren, von männlichen Einpersonenhaushalten und in Zweipersonenhaushalten ohne Kinder sind seit 1996 recht kontinuierlich angestiegen. Für die anderen Haushaltsformen ist kein deutlicher Trend auszumachen.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

nach Region und Haushaltstyp 1996 – 2010



A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

VII der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt nach Region, Altersgruppen, Geschlecht und Haushaltstyp

Definition Anteil der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von arbeitsmarktfernen Haushaltstypen mit Armutsgefährdung; Ergänzung des Indikators SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration um die Armutsgefährdung der in den betroffenen Haushalten lebenden Personen.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

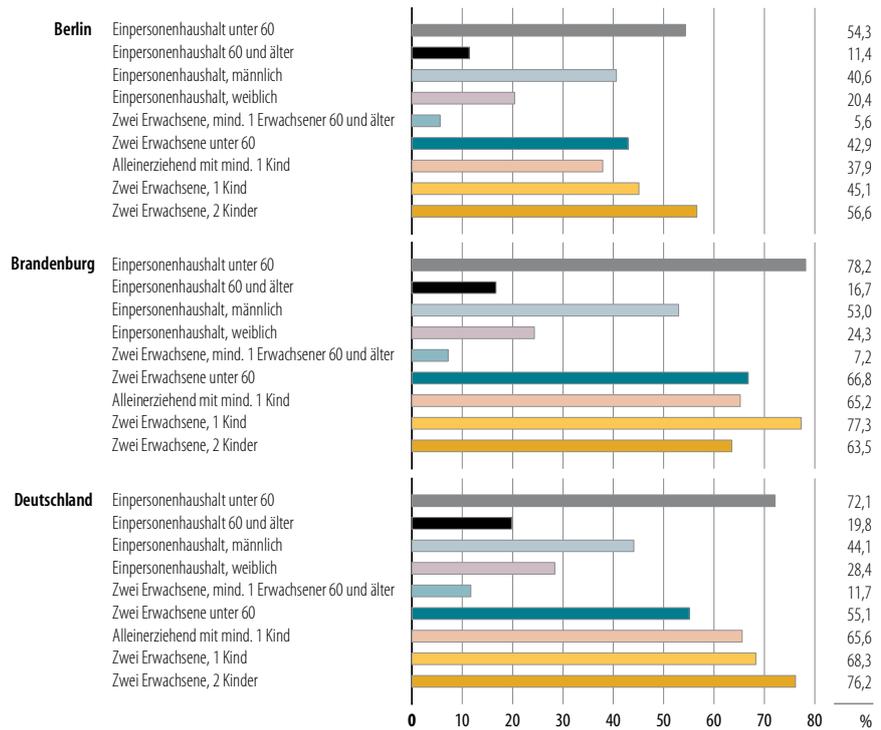
Ergebnisse Personen im erwerbsfähigen Alter und darunter haben ein deutlich ausgeprägtes Armutsrisiko, wenn in ihrem Haushalt kein Erwerbstätiger lebt. Diese Personen leben offensichtlich von Transfer-einkommen, das nicht ausreichend ist, um über die Armutsgefährdungsschwelle zu gelangen. Anders sieht es für Personen ab 60 Jahren aus. Ein Großteil erhält Einkommen aus Rente oder Pension, die recht zuverlässig vor Armutsgefährdung schützen.

In **Berlin** leben in nichterwerbstätigen Zweipersonenhaushalten ohne Kinder, in denen mindesten ein Erwachsener 60 Jahre und älter ist, nur 5,6% unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Die nächstniedrigere Quote erreichen Einpersonenhaushalte ab 60 Jahren (11,4%). Dagegen sind aber 54,3% der nichterwerbstätigen Einpersonenhaushalte unter 60 Jahren von Armut bedroht. Von den erwerbslosen Haushalten mit abhängigen Kindern leben die Alleinerziehenden mit der geringsten Armutsgefährdungsquote (37,9%), bei zwei Erwachsenen mit Kindern steigt die Quote auf bis zu 56,6% bei zwei Kindern. Von 1996 bis 2010 ist die Armutsgefährdungsquote für Personen in erwerbslosen Haushalten insgesamt von 33,6% auf 24,2% zurückgegangen. Das weist auf verbesserte Teilhabechancen hin.

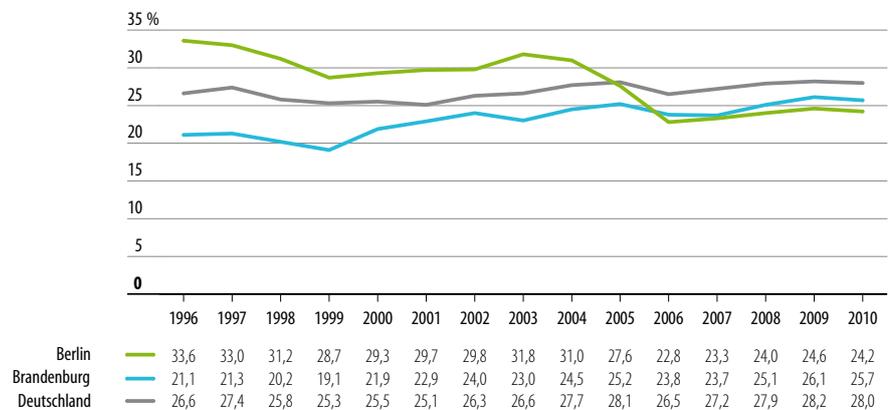
In **Brandenburg** liegen die Armutsgefährdungsquoten von Personen unter 60 Jahren in nichterwerbstätigen Haushalten bei rund zwei Dritteln und darüber. 78,2% der erwerbslosen Einpersonenhaushalte unter 60 Jahren sind armutsgefährdet. Auch in Brandenburg haben die Haushalte mit Personen ab 60 Jahren die geringste Armutsgefährdung (7,2% bei zwei Erwachsenen, von denen mindestens eine 60 Jahre und älter ist, 16,2% bei Einpersonenhaushalten ab 60 Jahren). Rund zwei Drittel der erwerbslosen Haushalte mit abhängigen Kindern leben unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind sind sogar zu 77,3% armutsgefährdet. In Brandenburg ist die Armutsgefährdungsquote für Personen, die in erwerbslosen Haushalten leben von 1996 an leicht angestiegen (1996: 21,1%, 2010: 25,7%). Aus der Tabelle ist weiter zu entnehmen, dass es einen sehr hohen Anstieg um ca. 30 Prozentpunkte für Personen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren in nichterwerbstätigen Haushalten gegeben hat. Noch stärker stieg die Armutsgefährdungsquote für unter 60-jährige Personen in erwerbslosen Zweipersonenhaushalten ohne Kinder: Von 24,0% im Jahr 1996 auf 66,8% im Jahr 2010. Bei nichterwerbstätigen Haushalten von zwei Personen mit einem Kind ist ebenfalls ein starker Anstieg der Armutsgefährdung von 52,6% im Jahr 1996 auf 77,3% im Jahr 2010 zu verzeichnen.

Diese Ergebnisse zeigen, wie essentiell die Arbeitsmarktteilnahme wenigstens einzelner Haushaltsmitglieder für die soziale Integration des gesamten Haushalts ist.

— der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt, nach Altersgruppe, Geschlecht und Haushaltstyp 2010



— der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt 1996 – 2010



A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

VIII nach Region und Migrationshintergrund

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Migrationshintergrund und Region.

Relevanz Indikator für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

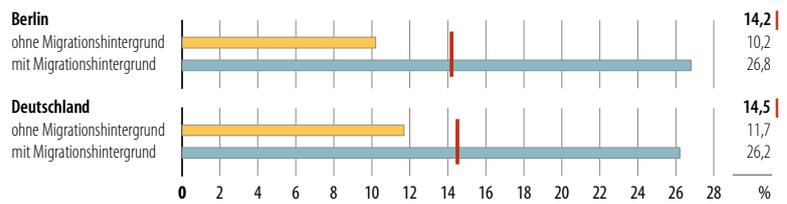
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund haben ein mehr als doppelt so hohes Armutsrisiko (26,8%) wie Berlinerinnen und Berliner ohne Migrationshintergrund (10,2%) und liegen damit weit über dem Berliner Durchschnitt von 14,2%. Seit 2006 beträgt die Quote recht konstant um die 26%. Für die Berlinerinnen und Berliner ohne Migrationshintergrund liegt die Armutsgefährdungsquote seit 2005 relativ stabil bei 10%.

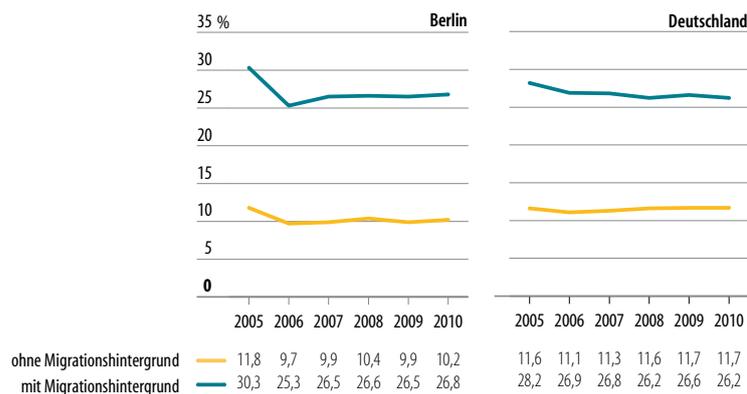
Für **Brandenburg** können keine Auswertungen nach dem Migrationshintergrund dargestellt werden, da die zugrundeliegende Fallzahl der Personen mit Migrationshintergrund in der Mikrozensus-Stichprobe nicht für belastbare Aussagen ausreicht.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

der Bevölkerung nach Region und Migrationshintergrund 2010



der Bevölkerung nach Region und Migrationshintergrund 2005 – 2010



A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

IX nach Region und Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Migrationshintergrund gemäß Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG) nach Region.

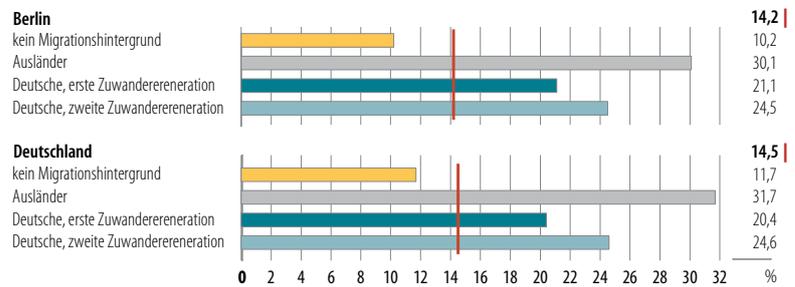
Relevanz Indikator für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

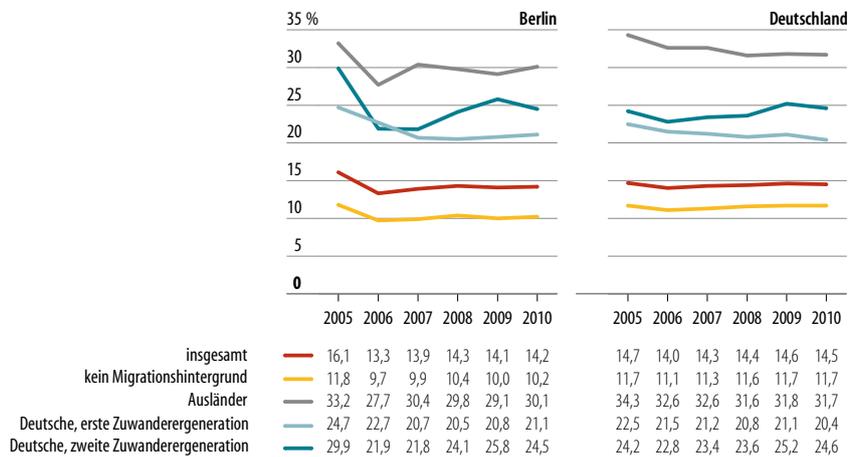
Ergebnisse Für **Berlinerinnen und Berliner** ohne Migrationshintergrund gibt es zum Indikator A1aVIII praktisch keinen Unterschied in den Armutsgefährdungsquoten. Die Armutsgefährdungsquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden hier differenziert nach der Staatsangehörigkeit und der Zuwanderungserfahrung betrachtet. Danach haben Ausländer das höchste Armutsrisiko (30,1%), gefolgt von Personen der zweiten Zuwanderergeneration, also ohne Zuwanderungserfahrung (24,5%). Die geringste Armutsgefährdung in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei Zuwanderern vor (21,1%). Diese Quote ist aber immer noch doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (10,1%) und liegt um sieben Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Berliner Armutsgefährdungsquote. Die Quoten sind seit 2006 recht stabil.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

nach Region und Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG 2010



der Bevölkerung nach Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG 2005 – 2010



A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

x der älteren Bevölkerung nach Region, Geschlecht und Altersgruppen

Definition Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht und Altersgruppen im Vergleich zur jeweils jüngeren Bevölkerung

Relevanz Indikator für Altersarmut; entspricht den Indikatoren PN-P1 und PN-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration

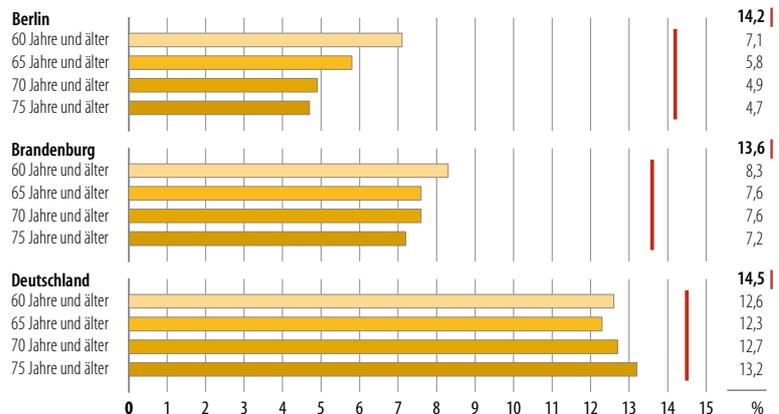
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)
- ▶ im Bundesmaßstab (A 1b III)

Ergebnisse In **Berlin** betragen die Armutsgefährdungsquoten der älteren Bevölkerung bei allen Altersschnitten weniger als die Hälfte der Armutsgefährdungsquoten der jeweils jüngeren Bevölkerung. Mit zunehmendem Alter sinken sie von 7,1% bei den über 60-Jährigen auf bis zu 4,7% bei den Personen im Alter von 75 Jahren und älter. Armutsgefährdung im Alter und auch gerade bei Hochbetagten ist damit zwar nachgewiesen, aber im Verhältnis zum Armutsrisiko der jüngeren Generationen als eher gering einzuschätzen. Im Berichtsjahr 2010 sind Geschlechterunterschiede im Armutsrisiko der älteren Bevölkerung in Berlin nicht auffällig. So weit aussagekräftige Daten nach Geschlecht vorliegen (siehe Tabelle), ist das Armutsrisiko für ältere Frauen seit 1996 zurückgegangen, das der Männer ist auf dem gleichen Niveau geblieben.

In **Brandenburg** leben 8,3% der ab 60-Jährigen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, von den 75-Jährigen und älter sind es 7,2%. Damit haben Hochbetagte in Brandenburg ein ähnlich hohes Armutsrisiko wie alle Älteren. Es ist ungefähr halb so hoch wie das der jeweils jüngeren Altersgruppe. So weit belastbare Ergebnisse vorliegen (s. Tabelle), geht das Armutsrisiko bei Brandenburger Männern mit höherem Alter zurück (4,9% bei den Männern ab 75 Jahren). Das Armutsrisiko für Brandenburger Frauen beträgt in den älteren Altersgruppen konstant um die 9% und ist damit höher als das der Männer. Seit 1996 ist die Armutsgefährdungsquote für über 60-Jährige eher angestiegen, für die Hochbetagten dagegen leicht zurückgegangen.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

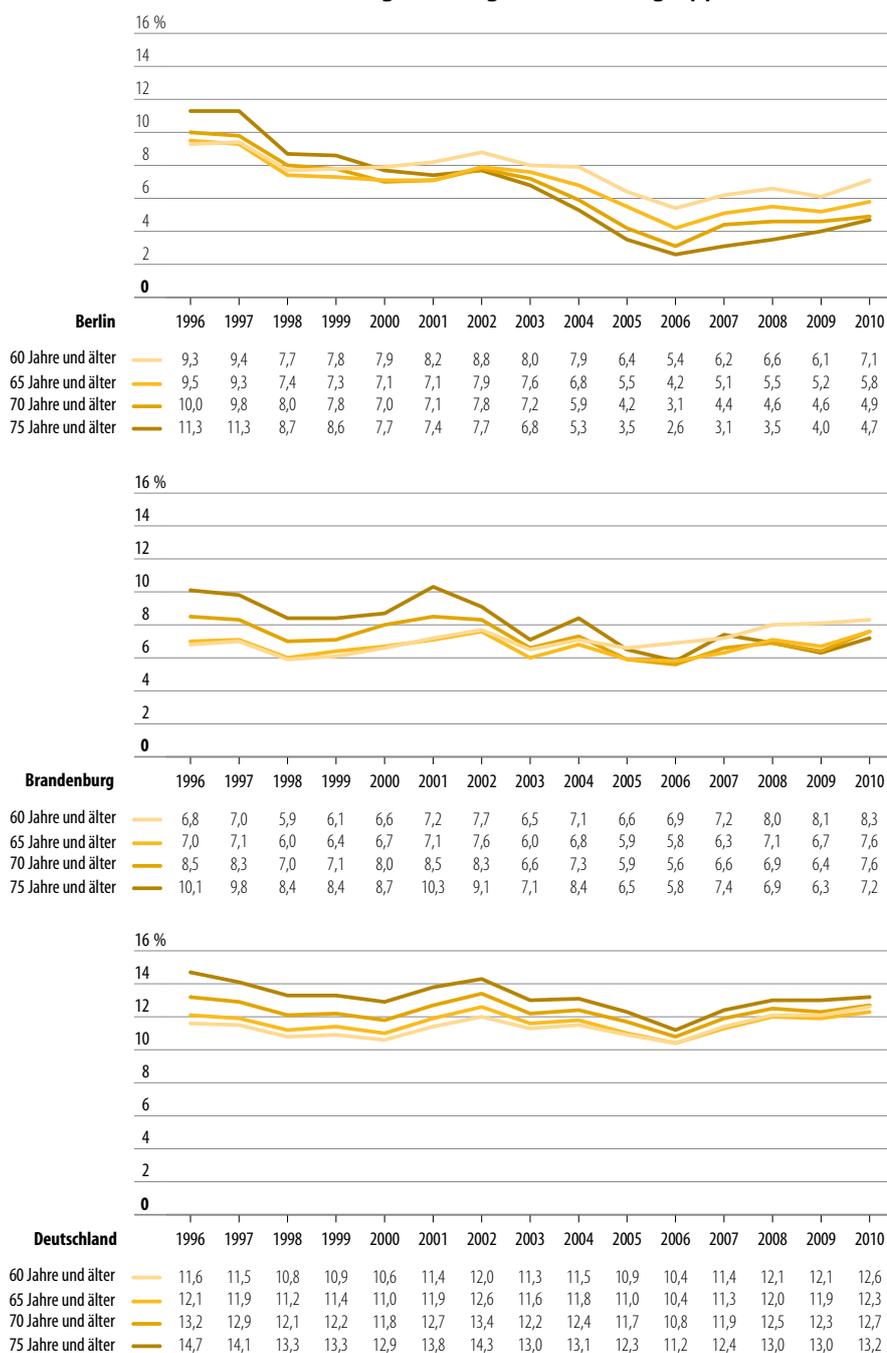
— der älteren Bevölkerung nach Region und Altersgruppen 2010



A 1a x

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

der älteren Bevölkerung nach Region und Altersgruppen 1996 – 2010



A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

XI von Rentnern und Pensionären nach Region und Geschlecht

Definition Anteil Rentner und Pensionäre mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht

Relevanz Indikator für Altersarmut und angemessene Renten/Pensionen; entspricht dem Indikator PN-S6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration

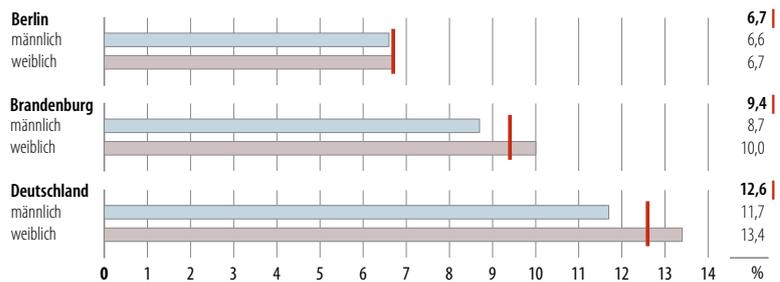
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Die Armutsgefährdungsquote von Rentnern und Pensionären beträgt in **Berlin** 6,7%. Einen Geschlechterunterschied gibt es im Berichtsjahr 2010 nicht mehr. Während für die männlichen Rentner und Pensionäre seit 1996 keine Änderung des Armutsrisikos zu verzeichnen ist, kann für die Frauen fast von einer Halbierung gesprochen werden (1996: 11,3%, 2010: 6,7%).

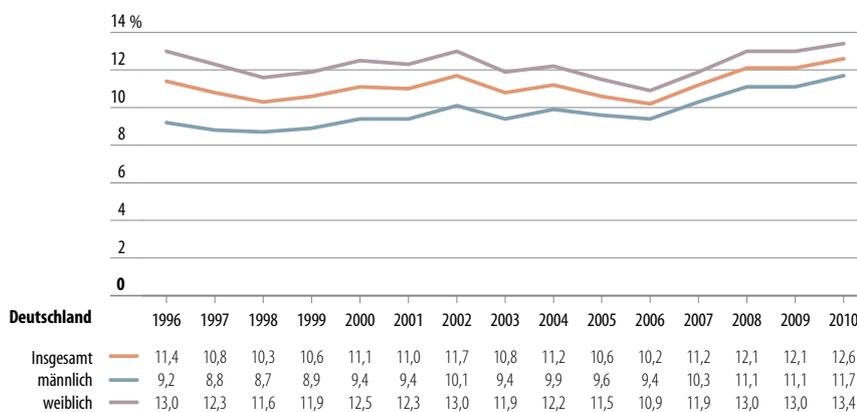
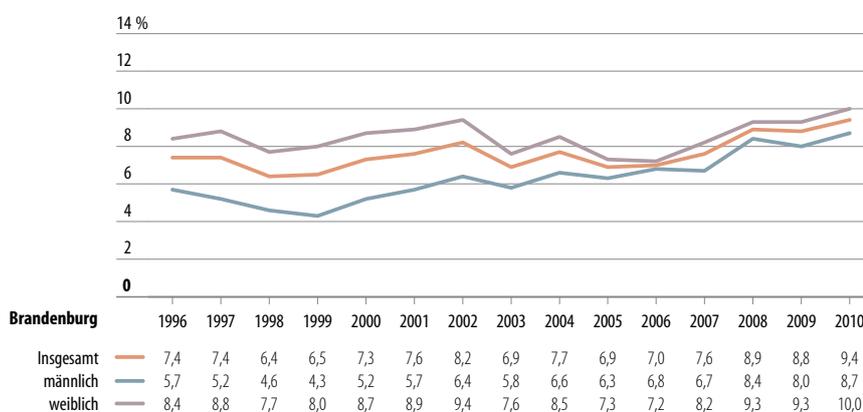
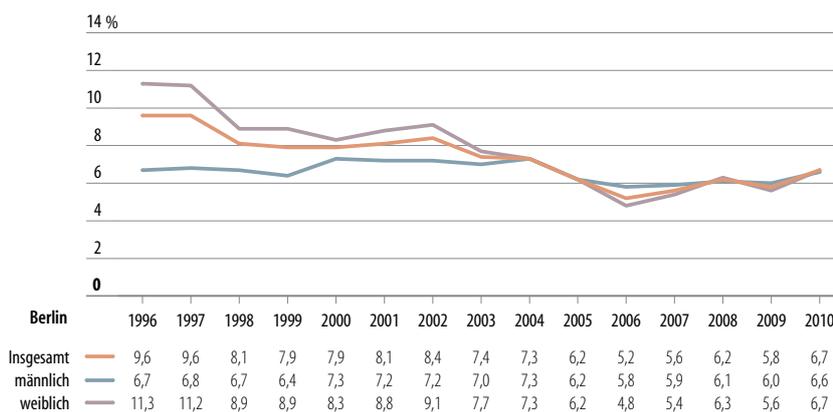
In **Brandenburg** leben 9,4% der Rentner und Pensionäre unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Frauen haben mit 10% ein höheres Armutsrisiko als Männer (8,7%). Für beide Geschlechter ist die Quote seit 1996 angestiegen, insgesamt um zwei Prozentpunkte.

Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

— von Rentnern und Pensionären nach Region und Geschlecht 2010



— von Rentnern und Pensionären nach Region und Geschlecht 1996 – 2010



A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

I nach Region, Geschlecht und Altersgruppen

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach Alter, Geschlecht und Region.

Relevanz Einer der 10 Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union, Hauptindikator für Einkommensarmut; entspricht den Indikatoren 1a, SI-P1 und SI-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)
- ▶ im Landesmaßstab (A 1a I)

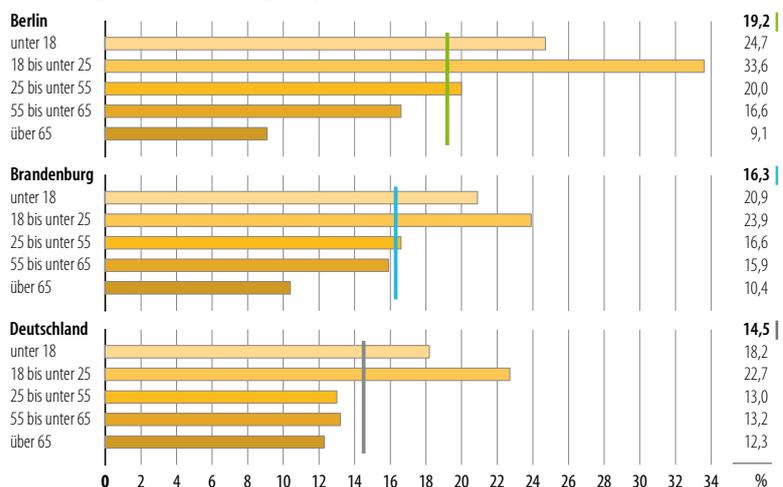
Ergebnisse Legt man die bundesweite Armutsgefährdungsschwelle an, leben fast ein Fünftel (19,2%) der **Berlinerinnen und Berliner** mit einem Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote nach dem Bundesmaßstab ist für Berlin um 5% höher als die Quote nach dem Landesmaßstab. Damit gehört Berlin im Bundesvergleich zu den Ländern mit eher niedrigem Einkommensniveau. Von den Berliner Kindern unter 18 Jahren lebt ein Viertel (24,7%) unterhalb der bundesweiten Armutsgefährdungsschwelle, von den Personen im Ausbildungsalter sogar ein Drittel (33,6%). Erst für die Altersklasse ab 65 Jahren fällt die Armutsgefährdungsquote in den einstelligen Bereich (9,1%). Insgesamt ist die Armutsgefährdungsquote der Berlinerinnen ab 18 Jahren um zwei Prozentpunkte geringer als die der Berliner im gleichen Alter, bei den über 65-Jährigen aber um zwei Prozentpunkte höher. Dieser Geschlechterunterschied war im Landesmaßstab noch nicht so deutlich. Mit einer großen Schwankung ist der Anteil der nach dem Bundesmaßstab armutsgefährdeten Berlinerinnen und Berliner seit 1996 um vier Prozentpunkte angestiegen. Einen Anstieg von ca. acht Prozentpunkten gab es bei den Personen im Ausbildungsalter und bei den älteren Personen im erwerbsfähigen Alter.

In **Brandenburg** ist ein Sechstel (16,3%) der Einwohner im Bundesvergleich armutsgefährdet, ein Fünftel der Kinder (20,9%), ca. ein Viertel (23,9%) der Personen im Ausbildungsalter und von den über 65-Jährigen immer noch ein Zehntel (10,4%). Einen Geschlechterunterschied gibt es in Brandenburg nur für die über 65-Jährigen: Frauen haben ein Armutsrisiko von 12,2%, Männer von 8,1%. Im Zeitverlauf ist die Quote seit 1996 nach einer zwischenzeitlichen Erhöhung wieder auf den Ausgangswert zurückgegangen (1996: 16,1%; 2005: 19,2%; 2010: 16,3%). Für die Personen im Ausbildungsalter und die älteren Personen im erwerbsfähigen Alter ist die Armutsgefährdungsquote seit 1996 um ca. fünf Prozentpunkte gestiegen, für Kinder dagegen um ca. zwei Prozentpunkte gefallen. Besonders Männer sind in allen Altersstufen von einem merklich höheren Armutsrisiko als 1996 betroffen.

Die Berechnung der Armutsgefährdungsquote nach dem Bundesmaßstab macht einen direkten Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt möglich. Im **Bundesdurchschnitt** sind 14,5% der Bevölkerung armutsgefährdet. Berlin und auch Brandenburg gehören damit zu den Ländern mit einem unterdurchschnittlichen äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommen. Auf der gesamtdeutschen Ebene ist die Armutsgefährdungsquote von Kindern zwar auch erhöht, aber nicht so hoch wie in Berlin und Brandenburg. Bis auf die Personen im Ausbildungsalter mit einer Armuts-

Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

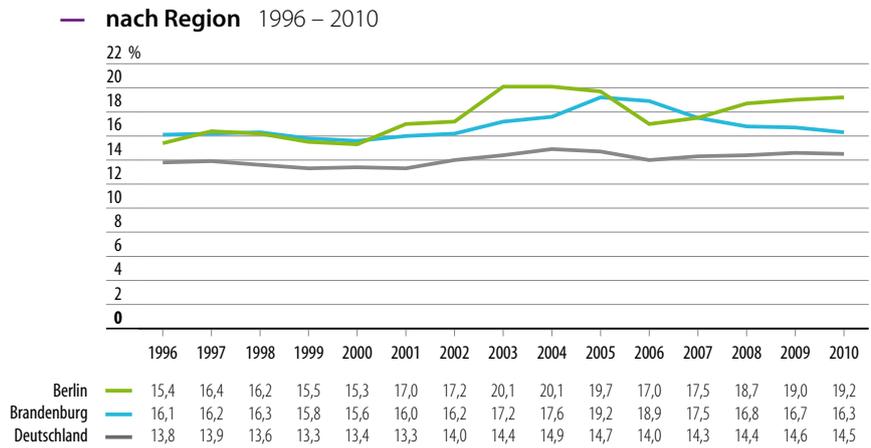
— nach Region und Altersgruppen 2010



A 1b I

risikoquote von 22,7% unterscheiden sich die übrigen Altersgruppen in ihrem Armutsrisiko nicht auffällig vom Bundesdurchschnitt. Frauen haben gegenüber Männern in allen Altersgruppen ein leicht erhöhtes Armutsrisiko. Seit 1996 ist die bundesweite Armutsgefährdungsquote leicht angestiegen. Das gilt für beide Geschlechter gleichermaßen. Nur bei Frauen der Altersgruppe ab 65 Jahren ist die Armutsgefährdungsquote geringfügig gesunken.

Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab



A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

II nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss

Definition Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss gemäß ISCED, Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss und Armutsgefährdung.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)
- ▶ im Landesmaßstab (A 1a III)

Ergebnisse In **Berlin** haben Personen mit niedrigem Bildungsabschluss im Bundesvergleich mit 45,2% ein stark erhöhtes Armutsrisiko. Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen tragen ungefähr das durchschnittliche Armutsrisiko (18,8%). Nur ein tertiärer Bildungsabschluss vermag das Armutsrisiko auf unter 10% zu senken. Die Wirkung der Bildungsabschlüsse auf die Armutsrisikoquote ist bei Männern und Frauen ähnlich. Nur die Männer mit mittleren Bildungsabschlüssen haben ein höheres Armutsrisiko als die Frauen mit mittleren Abschlüssen. Seit 2005 ist das Armutsrisiko für Geringqualifizierte um ca. 15 Prozentpunkte angestiegen, für Berlinerinnen und Berliner mit mittleren Abschlüssen um ungefähr 5 Prozentpunkte. Auch für die Hochqualifizierten zeigt sich eine leicht steigende Tendenz. Am stärksten hat sich das Armutsrisiko niedrigqualifizierter Frauen vergrößert: von 2005: 27% auf 2010: 44,2% (s. Tabelle).

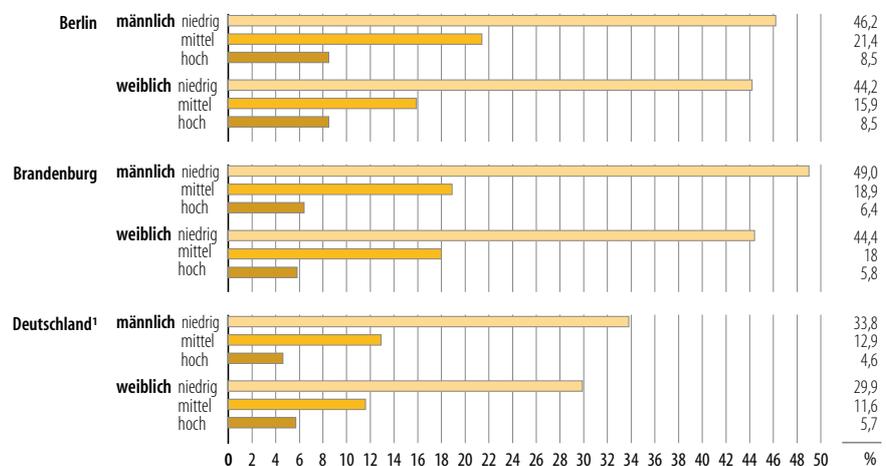
Brandenburger Niedrigqualifizierte leben im Bundesvergleich mit einem Armutsrisiko von 46,8%. Auch mittlere Abschlüsse können das Armutsrisiko noch nicht unter den Durchschnitt senken. Tertiär Qualifizierte sind dagegen weit unterdurchschnittlich armutsgefährdet (6,1%). Männer haben in allen Qualifikationsstufen ein (teilweise gering) erhöhtes Armutsrisiko gegenüber Frauen. Seit 2005 ist die Armutsgefährdungsquote für Brandenburger Niedrigqualifizierte um 10 Prozentpunkte angestiegen. In den anderen Qualifikationsstufen hat sich das Armutsrisiko wenig verändert. Bei dieser Entwicklung gibt es keinen Geschlechterunterschied.

Auf der **Bundesebene** ist die Armutsgefährdung der Geringqualifizierten zwar auch deutlich erhöht, liegt aber um mehr als zehn Prozentpunkte unterhalb der Berliner und Brandenburger Werte. Geschlechterunterschiede beim Zusammenhang von Bildung und Armutsgefährdung auf gesamtdeutscher Ebene zeigen sich in der höheren Armutsgefährdung von Männern mit niedrigen und mittleren Bildungsabschlüssen. Bei tertiären Abschlüssen sind Frauen stärker armutsgefährdet als Männer (5,7% bzw. 4,6%). Für die Niedrigqualifizierten hat sich die Armutsgefährdung seit 2005 um ca. neun Prozentpunkte erhöht, etwas weniger für Personen mit mittleren Abschlüssen (ca. drei Prozentpunkte). Die deutschlandweite Armutsgefährdungsquote für Hochqualifizierte liegt seit 2005 relativ konstant bei ca. 5%.

Das steigende Armutsrisiko niedrigqualifizierter Personen unterstreicht die Bedeutung von Bildung für eine erfolgreiche soziale Integration.

Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

— nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss¹ 2010

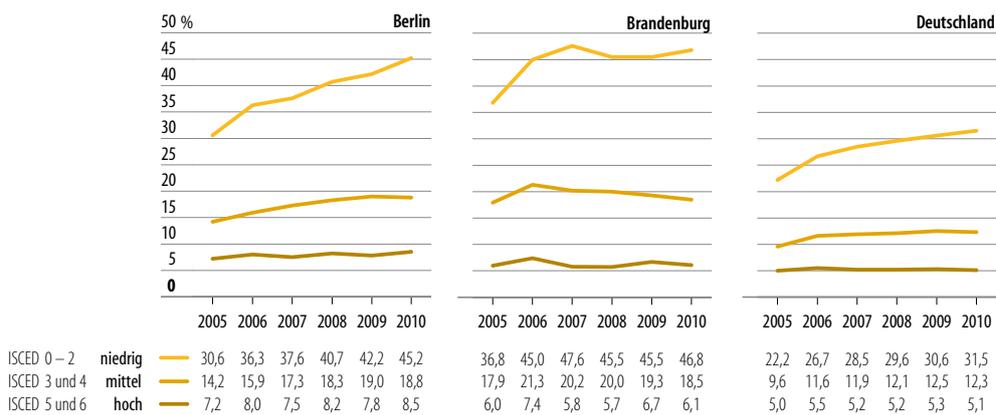


¹ Bevölkerung von 25 – 64 Jahren

A 1b II

Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

— nach Region und Bildungsabschluss¹ 2005 – 2010



1 Bevölkerung von 25 – 64 Jahren

A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

III der älteren Bevölkerung nach Region, Geschlecht und Altersgruppen

Definition Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht, Altersgruppen im Vergleich zur jeweils jüngeren Bevölkerung und Region.

Relevanz Indikator für Altersarmut; entspricht den Indikatoren PN-P1 und PN-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)
- ▶ im Landesmaßstab (A 1a X)

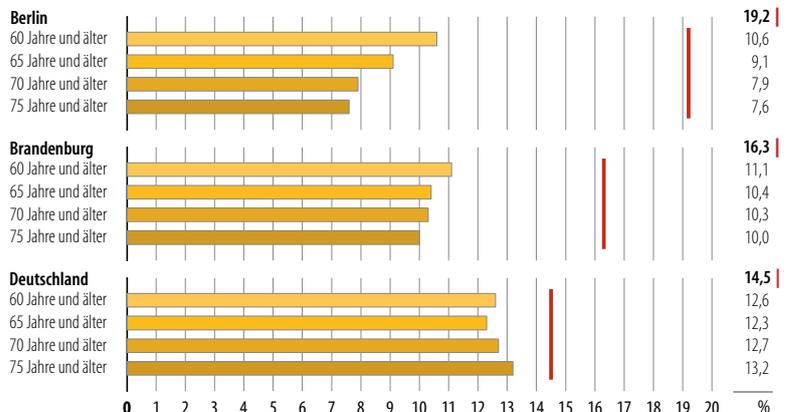
Ergebnisse Die **Berliner** Bevölkerung ab 60 Jahren hat auch nach dem Bundesmaßstab ein weniger als halb so großes Armutsrisiko wie die Bevölkerung der jeweils jüngeren Altersgruppen. Mit zunehmendem Alter nimmt das Armutsrisiko in geringem Maße, aber stetig ab. Von den 60-jährigen Berlinerinnen und Berlinern leben 10,6% unterhalb der bundesweiten Armutsgefährdungsschwelle, bei den über 75-Jährigen noch 7,6%. Die weibliche Bevölkerung ab 65 Jahren und ab 70 Jahren hat ein um rund zwei Prozentpunkte höheres Armutsrisiko als die gleichaltrige männliche Bevölkerung, bei den über 60-jährigen Männern und Frauen ist es noch gleich (10,3% bzw. 10,9%, siehe Tabelle). In den Altersgruppen ab 60 Jahren und ab 65 Jahren hat es seit 1996 einen leichten Anstieg des Armutsrisikos gegeben, in den höheren Altersgruppen dagegen eine leichte Abnahme.

In **Brandenburg** unterscheiden sich die Armutsgefährdungsquoten der verschiedenen Altersgruppen der älteren Bevölkerung nicht wesentlich. Sie liegt bei den 60-Jährigen und älter bei 11,1%, bei den 75-Jährigen und älter bei 10,0%. Bei den Männern sinkt die Quote mit zunehmendem Alter kontinuierlich von 9,5% bei den über 60-jährigen auf 7,1% bei den über 75-jährigen, bei den Frauen bleibt es über alle Altersgruppen bei einer Armutsgefährdungsquote von ca. 12% (siehe Tabelle). Nach dem Bundesmaßstab ist die Armutsgefährdung der Brandenburger älteren Bevölkerung seit 1996 für die bei den jüngeren Gruppen ab 60 und ab 65 Jahren unverändert geblieben, für die beiden älteren Gruppen ab 70 und ab 75 Jahren zurückgegangen. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt, dass die Männer der beiden jüngeren Altersgruppen eine Erhöhung des Armutsrisikos erfahren haben, die Frauen dagegen ein Absinken. In den höheren Altersgruppen ist ein Geschlechtervergleich aufgrund fehlender Fallzahlen bei den Männern nicht mehr möglich, bei den Frauen sinkt aber auch hier die Armutsgefährdungsquote.

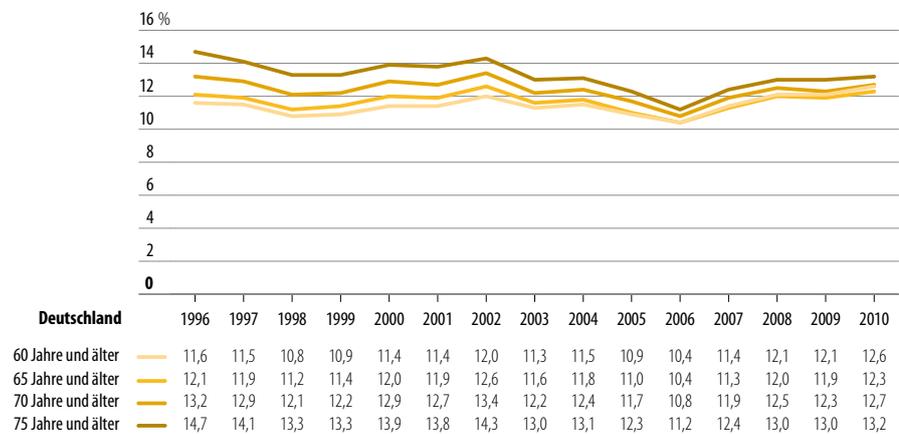
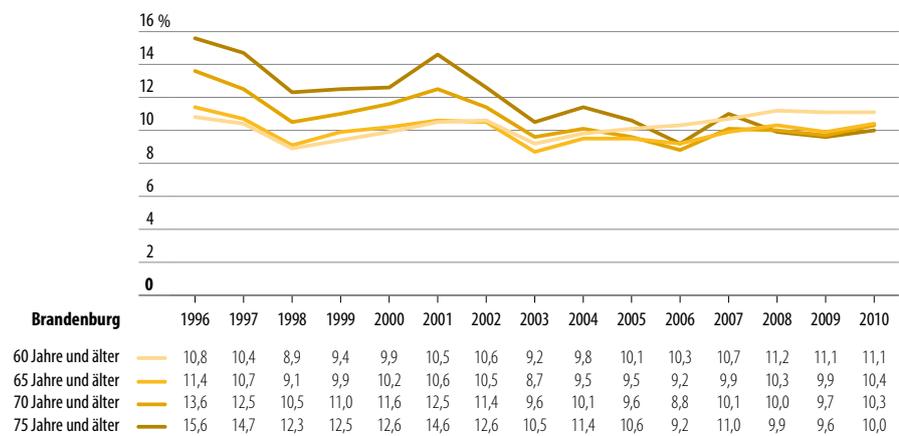
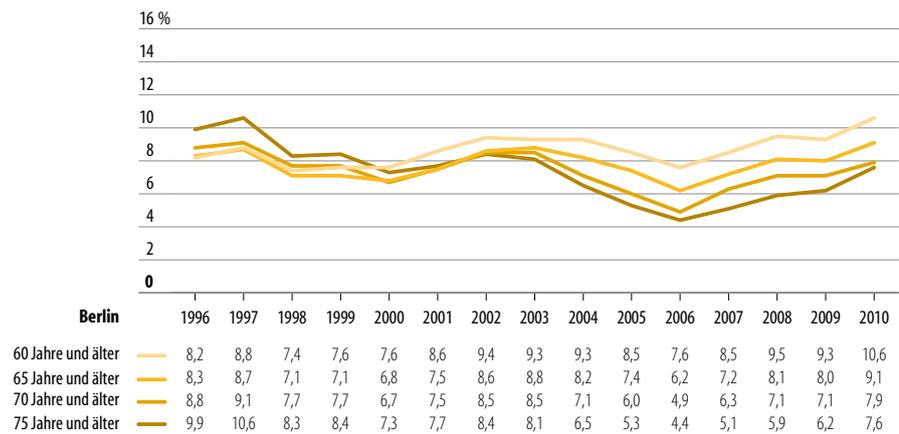
Im **Bundesvergleich** sind die Armutsgefährdungsquoten in allen Altersgruppen der älteren Bevölkerung ebenfalls geringer als in der jeweils jüngeren Altersgruppe, wobei die Unterschiede in den Quoten nicht so groß ausfallen wie in Berlin und Brandenburg. Damit ist die sogenannte Generationengerechtigkeit unter dem Gesichtspunkt der Armutsgefährdung in Berlin und Brandenburg weniger gegeben als im Bundesdurchschnitt. Im Gegensatz zur Situation in Berlin und Brandenburg nimmt die Armutsgefährdung im Bundesdurchschnitt im hohen Alter zu.

Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

der älteren Bevölkerung nach Region und Altersgruppen 2010



der älteren Bevölkerung nach Region und Altersgruppen 1996 – 2010



A2 Armutsquoten im Landesmaßstab

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsschwelle nach Altersgruppen und Region.

Relevanz Ergänzender Indikator zur Armutsgefährdung; entspricht den Indikatoren SI-S1e und PN-S8 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

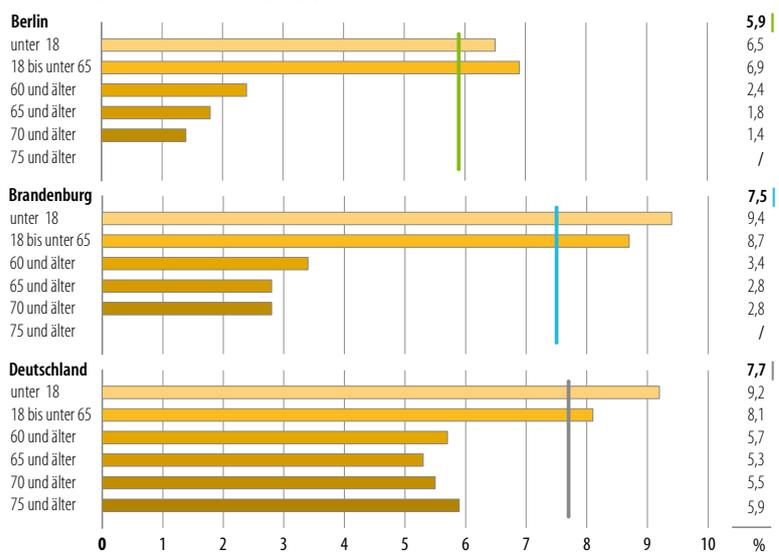
- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse In **Berlin** beträgt die Armutsquote 5,9%. Kinder und Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren haben eine ähnliche Armutsquote von rund 7%. In den Altersgruppen ab 60 Jahren sinkt die Armutsquote kontinuierlich von 2,4% bei den über 60-Jährigen auf 1,4% bei den über 70-Jährigen. Für die älteste Gruppe ab 75 Jahren liegt der Wert unterhalb der Genauigkeitsgrenze und wird deshalb nicht ausgewiesen. In allen Altersgruppen ist die Armutsquote seit 1996 zurückgegangen, für Kinder auf weit weniger als die Hälfte (1996: 15,3%, 2010: 6,5%). Auch für die Älteren haben sich die ohnehin vergleichsweise niedrigen Armutsquoten noch einmal halbiert.

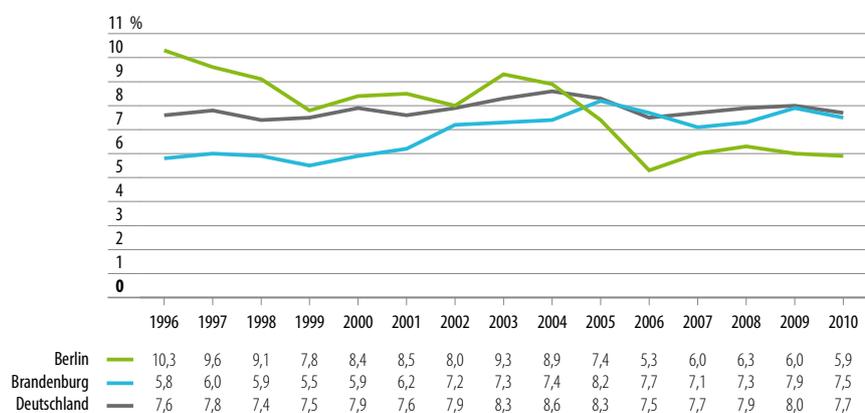
In **Brandenburg** sind 7,5% der Einwohner im Landesmaßstab arm. Die höchste Quote haben Kinder mit 9,4%, gefolgt von der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (8,7%). In den höheren Altersgruppen beträgt die Armutsquote für die über 60-Jährigen noch 3,4% und für die über 65-Jährigen noch 2,8%. Seit 1996 ist die Armutsquote in Brandenburg um ca. zwei Prozentpunkte angestiegen. Diese Entwicklung trifft vor allem die Altersgruppen bis unter 65 Jahre, für die älteren hat sich die Quote kaum geändert.

Armutsquoten im Landesmaßstab

nach Region und Altersgruppen 2010



nach Region 1996 – 2010



A3 Quoten strenger Armut im Landesmaßstab

Ergebnisse Lediglich 1,2% der **Berliner** Wohnbevölkerung lebt unter den Bedingungen strenger Armut. Die Quote strenger Armut war im Jahr 1996 in Berlin ca. vier Mal höher als im Jahr 2010. Der Rückgang verlief relativ stetig. In den letzten vier Jahren hat sich der Anteil bei 1,2% stabilisiert.

In **Brandenburg** beträgt die Quote strenger Armut 3,2%. Es ist eine leicht ansteigende Tendenz seit 1996 (2,8%) zu erkennen.

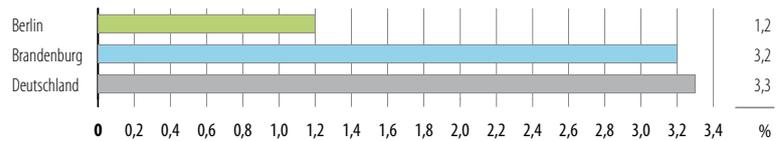
Definition Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 40% des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens nach Region.

Relevanz Indikator für sogenannte strenge Armut; entspricht dem Indikator SI-51e aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

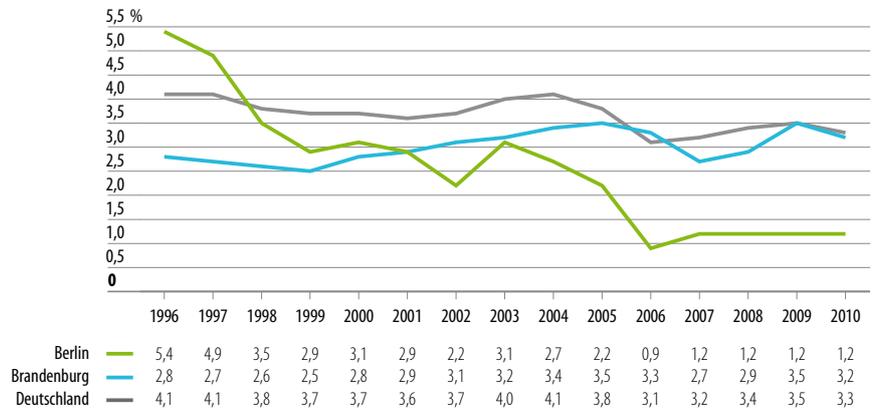
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Quoten strenger Armut im Landesmaßstab

nach Region 2010



nach Region 1996 – 2010



A 4 Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70% des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens

Definition Anteil Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70% des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens nach Altersgruppen

Relevanz Beschreibung der Armutsnähe; entspricht dem Indikator SI-S1e/PN-S8 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration

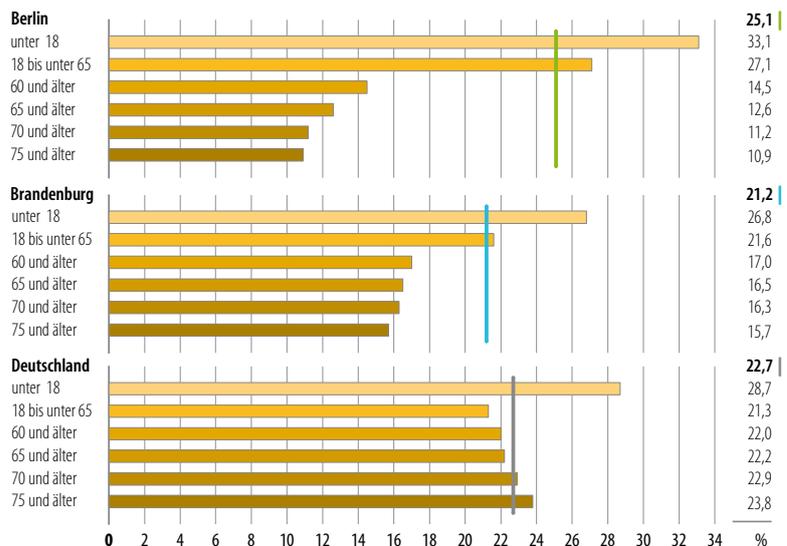
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Ein Viertel (25,1%) der **Berlinerinnen** und **Berliner** hat ein bedarfsgewichtetes Einkommen unterhalb oder in der Nähe der berlinspezifischen Armutsgefährdungsschwelle. Von den Kindern unter 18 Jahren ist ein Drittel (33,1%) betroffen. Im Ausbildungsalter von 18 bis unter 25 Jahren steigt die Quote auf 42,7% (siehe Tabelle). In den höheren Altersgruppen nimmt der Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb oder in der Nähe der Armutsgefährdungsschwelle kontinuierlich ab. Personen im Alter ab 60 Jahren sind zu 14,5% in dieser Einkommenssituation, Personen im Alter ab 75 Jahren nur noch zu 10,9%. In den Berliner Innenstadtbezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte leben sogar ca. ein Drittel der Bevölkerung in der Nähe oder unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, in den anderen Bezirken sind teilweise deutlich weniger Personen in dieser Lage. Insgesamt ist die Quote seit 1996 recht konstant geblieben. Für die ab 60-Jährigen ist der Trend deutlich abnehmend.

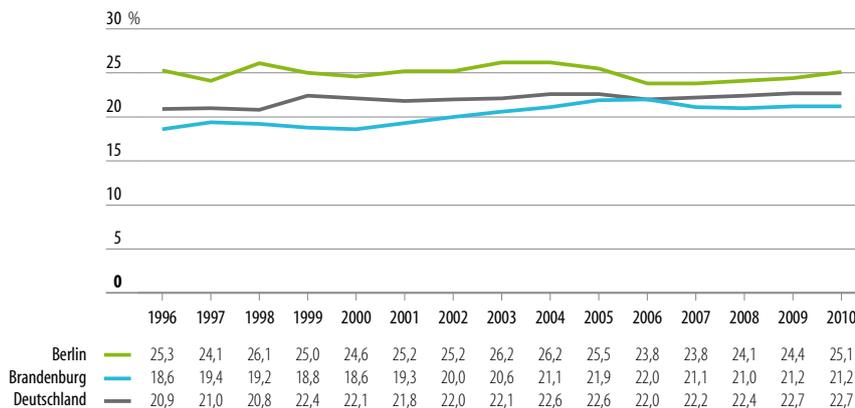
Jede fünfte **Brandenburgerin** und jeder fünfte **Brandenburger** (21,2%) hat ein bedarfsgewichtetes monatliches Nettoeinkommen nahe bei bzw. unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Ein Viertel (26,8%) der Brandenburger Kinder ist betroffen. Die Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren unterscheidet sich insgesamt nicht vom Landesdurchschnitt. Innerhalb dieser Altersgruppe fallen die Personen im Ausbildungsalter heraus: Knapp ein Drittel (29,0%) lebt in der Nähe oder unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (siehe Tabelle). Bei Personen ab 60 Jahren fällt die Quote auf 17,0%. In den höheren Altersgruppen sinkt die Quote zwar weiter, aber nur noch schwach auf 15,7% bei den über 75-Jährigen. In den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus, aber auch in der Uckermark liegt die Quote der Einwohnerinnen und Einwohner, die mit ihrem bedarfsgewichteten Einkommen nahe dem Armutsrisiko liegen oder armutsgefährdet sind, bei knapp einem Drittel. In den anderen Brandenburger Regionen ist die Quote teils erheblich niedriger.

Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens

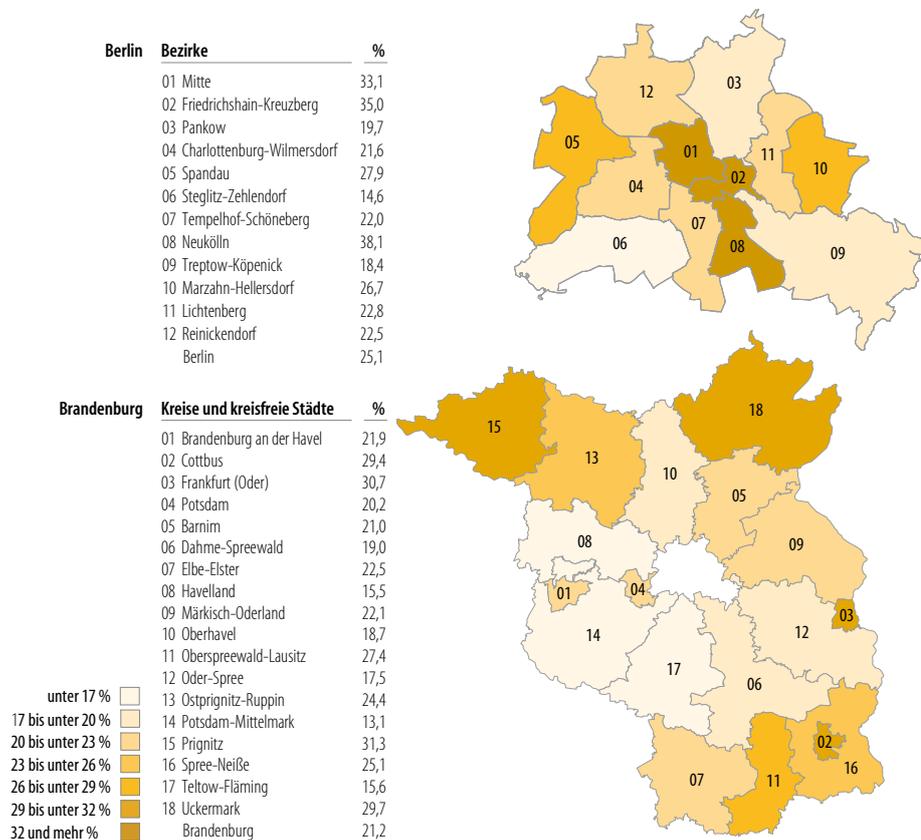
nach Region und Altersgruppen 2010



nach Region 1996 – 2010



nach Berliner Bezirken und
Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010



A5 Armutsschwellen im Landesmaßstab

Definition 40% (Grenze strenger Armut), 50% (Armutsschwelle), 60% (Armutgefährdungsschwelle) und 70% (Grenze der Armutsnähe) des mittleren landesspezifischen Haushalts-äquivalenzeinkommens in Euro nach Haushaltstyp und Region.

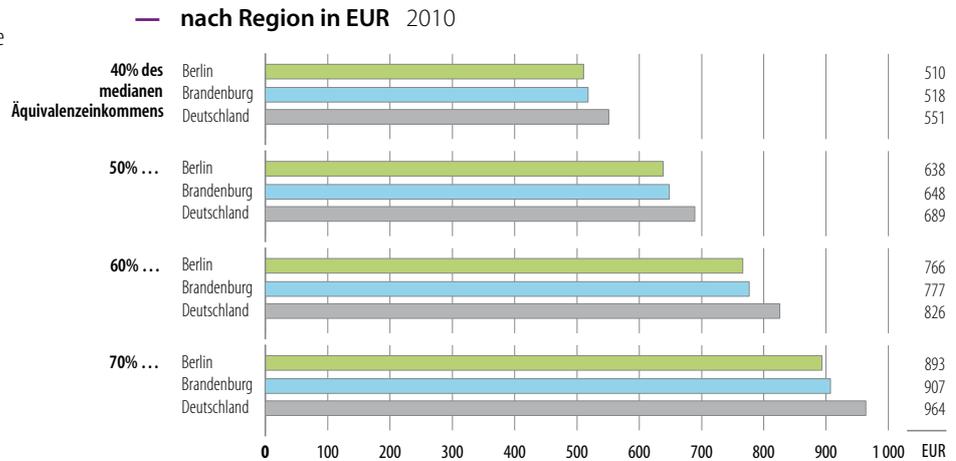
Relevanz Die Armutsschwellen grenzen relative Einkommensarmut ab. Sie beruhen auf einem anderen Konzept als für die Festlegung von Regelsätzen für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II („Hartz-IV“) zum Einsatz kommt und sollten deshalb nicht mit diesen verglichen werden; entspricht den Indikatoren 1a und SI-P1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

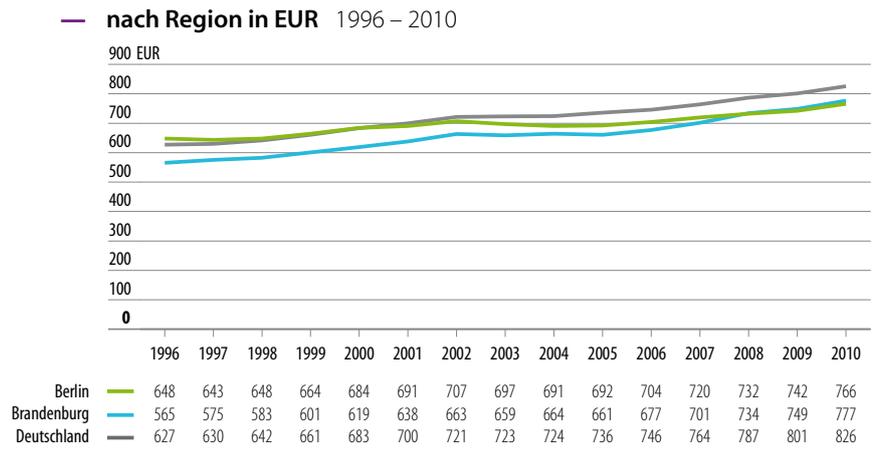
Ergebnisse Die Armutgefährdungsschwelle für **Berlin** beträgt 766 EUR. Damit besteht für einen Berliner Zweipersonenhaushalt mit zwei Erwachsenen eine Armutgefährdung, wenn das monatliche Haushalt-nettoeinkommen unter 1149 EUR liegt. Lebt ein Kind unter 14 Jahren in diesem Haushalt, steigt die Armutgefährdungsschwelle auf 1379 EUR, bei zwei Kindern unter 14 Jahren auf 1609 EUR. Die Armutsschwelle liegt bei 638 EUR für einen Einpersonenhaushalt, die Schwelle für strenge Armut bei 510 EUR pro Monat. Alle Armutsschwellen sind seit 1996 stetig angestiegen. Dafür sind vor allem die allgemeine Einkommensentwicklung und die tendenziell sinkende Haushaltsgröße verantwortlich.

Die landesspezifische Armutgefährdungsschwelle für **Brandenburg** beträgt 777 EUR. Brandenburgerinnen und Brandenburger, deren bedarfsgewichtetes monatliches Pro-Kopf-Einkommen darunter liegt, haben ein Armutsrisiko. Ein Brandenburger Haushalt mit zwei Erwachsenen ist armutsgefährdet, wenn das monatliche Hauhalteinkommen unter 1166 EUR beträgt. Bei einem Dreipersonenhaushalt – zwei Personen ab 14 Jahren und einem Kind unter 14 Jahren erhöht sich die Armutgefährdungsschwelle auf 1399 EUR. Ein Brandenburger Vierpersonenhaushalt (Zwei Erwachsene ab 14 Jahren und zwei Kinder unter 14 Jahren) gilt mit einem monatlichen Haushaltneetoinkommen unterhalb von 1632 EUR als armutsgefährdet. Die Armutsschwelle liegt für einen Brandenburger Einpersonenhaushalt bei 648 EUR, die Grenze für strenge Armut bei 518 EUR. Seit 1996 sind das mittlere Äquivalenzeinkommen und damit die Armutsschwellen in Brandenburg stetig angestiegen, weil sich das mittlere Äquivalenzeinkommen erhöht hat.

Armutsschwellen für einen Einpersonenhaushalt



Armutsgefährdungsschwellen für einen Einpersonenhaushalt



B1 Relative Armutsgefährdungslücke im Landesmaßstab

Definition Abstand des Medianäquivalenzeinkommens der armutsgefährdeten Bevölkerung von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent nach Region, Geschlecht und Alter.

Relevanz Indikator für den Schwerpunkt und die Verteilung der Äquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung; entspricht den Indikatoren 1b und SI-P3 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

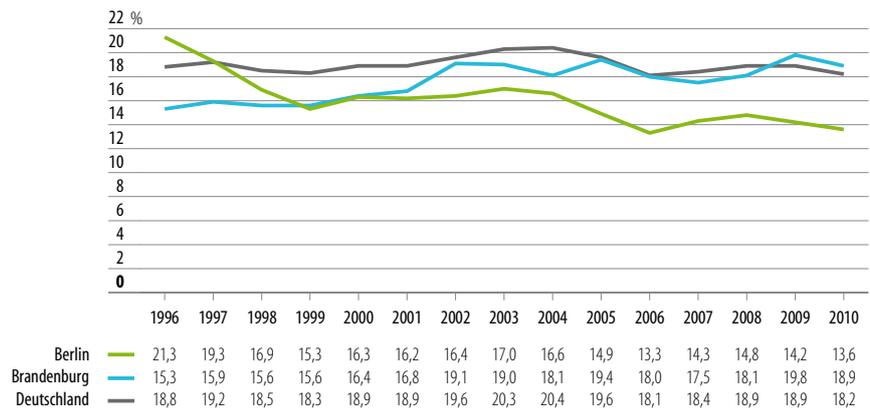
Ergebnisse Die relative Armutsgefährdungslücke beträgt in **Berlin** 13,6%. Damit liegt das mittlere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung Berlins um 13,6% unterhalb der Berliner Armutsgefährdungsschwelle. Einen überdurchschnittlichen Abstand von der Armutsgefährdungsschwelle haben die Einkommen der 18- bis unter 25-Jährigen (16,7%). Bei den über 65-Jährigen armutsgefährdeten Berlinerinnen und Berlinern ist der Abstand mit 8,0% im Vergleich der Altersgruppen am geringsten. Berliner haben in allen Altersgruppen eine größere relative Armutsgefährdungslücke als Berlinerinnen. In den Berliner Bezirken Mitte (16,8%) und Friedrichshain-Kreuzberg (16,1%) liegen die Einkommen der armutsgefährdeten Bewohner am weitesten unter der Berliner Armutsgefährdungsschwelle. In den Bezirken Treptow-Köpenick (9,9%), Pankow und Lichtenberg (beide 10,5%) haben die armutsgefährdeten Einwohnerinnen und Einwohner im Berliner Vergleich noch die höchsten mittleren Pro-Kopf-Einkommen. Seit 1996 ist die relative Armutsgefährdungslücke um fast die Hälfte gesunken – ein Indiz, dass die Ungleichheit der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen in Berlin abgenommen hat. Hierfür kann vor allem die Angleichung der Einkommen in den östlichen Bezirken an die in den westlichen verantwortlich gemacht werden.

In **Brandenburg** beträgt die relative Armutsgefährdungslücke 18,9%. Sie ist bei den 18- bis unter 25-Jährigen mit 21,2% am höchsten, aber auch die nächsthöhere Altersgruppe der 25 bis unter 54-Jährigen ist mit einer relativen Armutsgefährdungslücke von 20,2% ähnlich betroffen. Erst für die ab 65-Jährigen armutsgefährdeten Brandenburgerinnen und Brandenburger sinkt der Abstand ihrer bedarfsgewichteten Einkommen zur Armutsgefährdungsschwelle wesentlich (auf 10,2%). Brandenburger armutsgefährdete Männer ab 25 Jahren haben ein niedrigeres bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen als armutsgefährdete Brandenburgerinnen im gleichen Alter – zu sehen an einer größeren relativen Armutsgefährdungslücke. Bei den über 65-Jährigen gibt es keinen wesentlichen Geschlechterunterschied mehr. Über 20% beträgt der Abstand der mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung von der Brandenburger Armutsgefährdungsschwelle in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder), außerdem in den Kreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz. Der geringste Abstand ist im Kreis Potsdam-Mittelmark (11,7%) vorzufinden. Die relative Armutsgefährdungslücke hat sich in Brandenburg von 1996 (15,3%) bis 2002 (19,1%) relativ kontinuierlich erhöht und ist seitdem recht konstant.

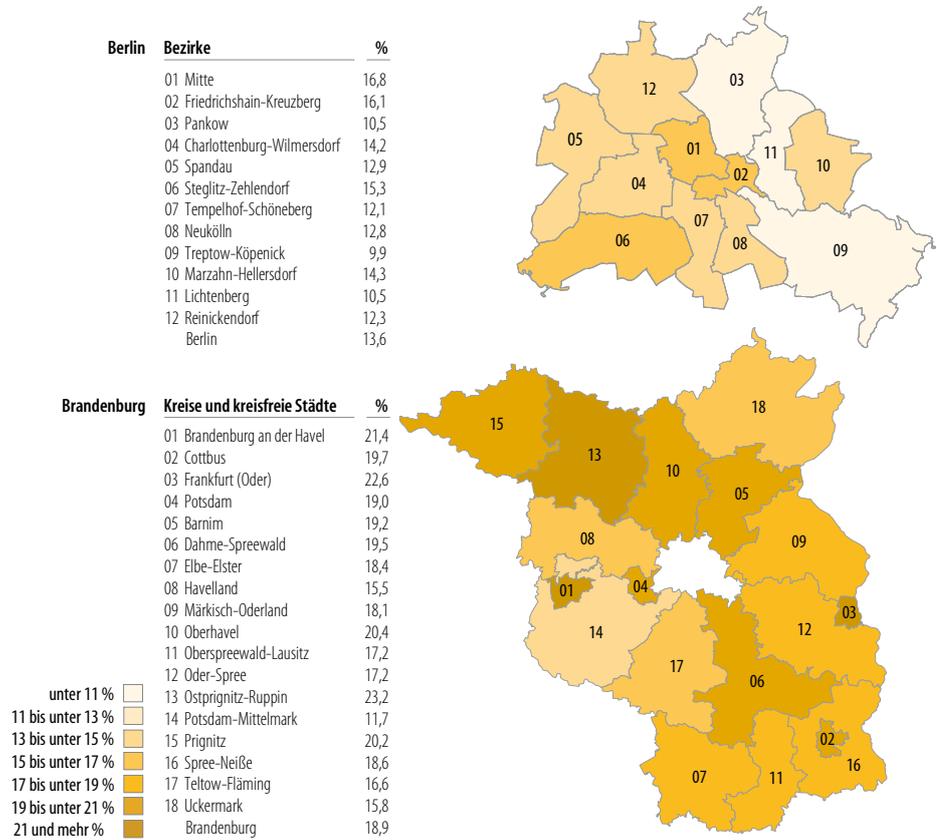
Relative Armutsgefährdungslücke im Landesmaßstab



nach Region 1996 – 2010



nach Berliner Bezirken und
Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010



B.2 Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 60 Jahren

Definition Verhältnis des Medians der Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 60 Jahren zum Median der Äquivalenzeinkommen von Personen unter 60 Jahren nach Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für die Angemessenheit der Einkommen älterer Personen und Generationengerechtigkeit; entspricht dem Indikator RN-S2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

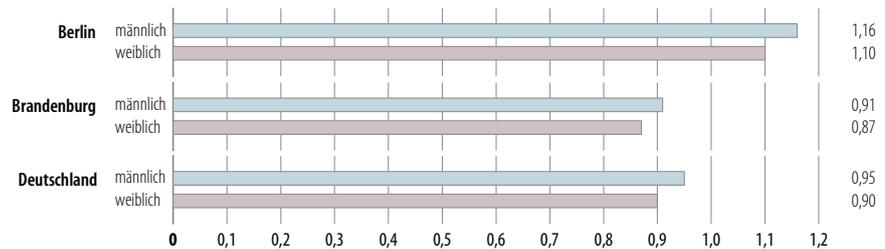
- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse In **Berlin** ist das mittlere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen von Personen ab 60 Jahren höher als das von Personen unter 60 Jahren. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen, wengleich das Verhältnis bei den Männern noch mehr zugunsten der Älteren ausfällt. In den Berliner Bezirken Neukölln, Spandau, Mitte und Reinickendorf sind die mittleren Einkommen der Älteren im Vergleich zu den denen der Jüngeren besonders hoch. Nur in den Bezirken Pankow und Treptow-Köpenick sind die mittleren Äquivalenzeinkommen der unter 60-Jährigen höher als die der Älteren. Im Gesamtberliner Maßstab war das mittlere Einkommen der ab 60-Jährigen auch schon 1996 höher als das der unter 60-Jährigen (ab 1998 traf das auch für beide Geschlechter zu), wobei sich der prozentuale Abstand bis zum Jahr 2006 immer mehr vergrößert hat, um danach leicht zurück zu gehen.

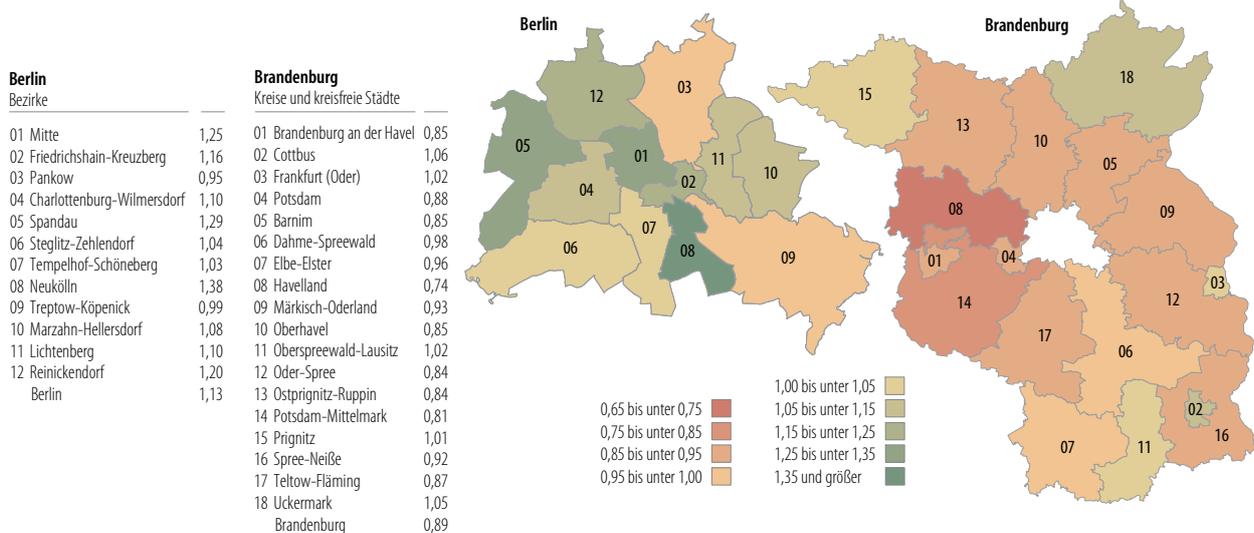
In **Brandenburg** ist das mittlere Äquivalenzeinkommen der Älteren geringer als das der Jüngeren. Im Kreis Havelland liegt das mittlere Einkommen der Älteren sogar um ein Viertel niedriger als das der Jüngeren. Für die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt (Oder) und für die Kreise Oberspreewald-Lausitz, Prignitz und die Uckermark trifft jedoch das Gegenteil zu, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nach dem Geschlecht betrachtet ist insbesondere das Einkommen von Brandenburgerinnen ab 60 Jahren im Vergleich zu dem jüngerer Brandenburgerinnen geringer. Im

Verhältnis der mittleren Äquivalenzeinkommen Älterer zu den mittleren Äquivalenzeinkommen von Personen unter 60 Jahren

nach Region und Geschlecht 2010



nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010

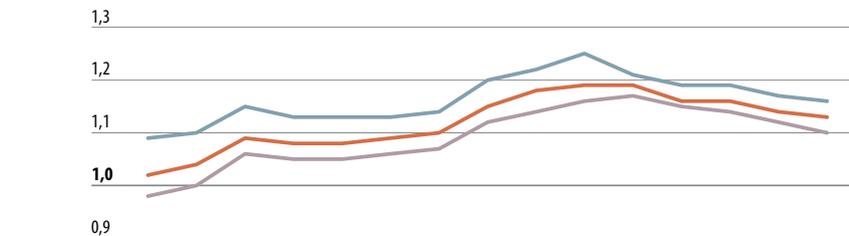


B2

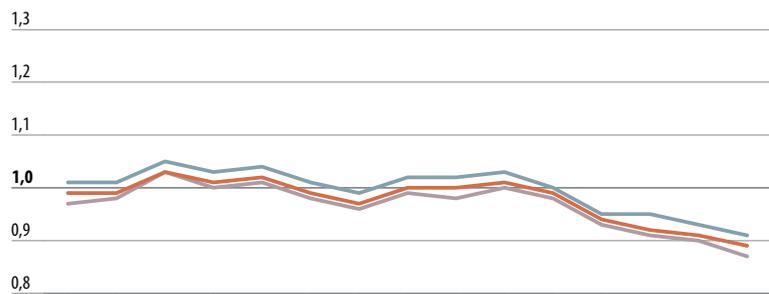
Jahr 1996 waren die mittleren Einkommen in beiden Altersgruppen der Brandenburger Bevölkerung noch fast gleich. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen haben sich ab dem Jahr 2007 die mittleren bedarfsgewichteten Einkommen deutlich zugunsten der Personen unter 60 Jahren verschoben.

Verhältnis der mittleren Äquivalenzeinkommen Äterer zu den mittleren Äquivalenzeinkommen von Personen unter 60 Jahren

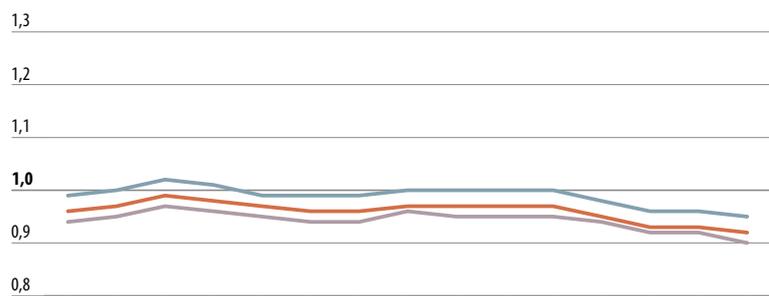
— nach Region und Geschlecht 1996 – 2010



Berlin	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	1,02	1,04	1,09	1,08	1,08	1,09	1,10	1,15	1,18	1,19	1,19	1,16	1,16	1,14	1,13
männlich	1,09	1,10	1,15	1,13	1,13	1,13	1,14	1,20	1,22	1,25	1,21	1,19	1,19	1,17	1,16
weiblich	0,98	1,00	1,06	1,05	1,05	1,06	1,07	1,12	1,14	1,16	1,17	1,15	1,14	1,12	1,10



Brandenburg	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	0,99	0,99	1,03	1,01	1,02	0,99	0,97	1,00	1,00	1,01	0,99	0,94	0,92	0,91	0,89
männlich	1,01	1,01	1,05	1,03	1,04	1,01	0,99	1,02	1,02	1,03	1,00	0,95	0,95	0,93	0,91
weiblich	0,97	0,98	1,03	1,00	1,01	0,98	0,96	0,99	0,98	1,00	0,98	0,93	0,91	0,90	0,87



Deutschland	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	0,96	0,97	0,99	0,98	0,97	0,96	0,96	0,97	0,97	0,97	0,97	0,95	0,93	0,93	0,92
männlich	0,99	1,00	1,02	1,01	0,99	0,99	0,99	1,00	1,00	1,00	1,00	0,98	0,96	0,96	0,95
weiblich	0,94	0,95	0,97	0,96	0,95	0,94	0,94	0,96	0,95	0,95	0,95	0,94	0,92	0,92	0,90

B3 Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren

Definition Verhältnis des Medians der Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 65 Jahren zum Median der Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65 Jahren nach Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für die Angemessenheit der Einkommen von Personen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind bzw. Generationengerechtigkeit; entspricht den Indikatoren 7a und PN-P2 aus den EU-Indikatorportfolios zur Messung Sozialer Integration.

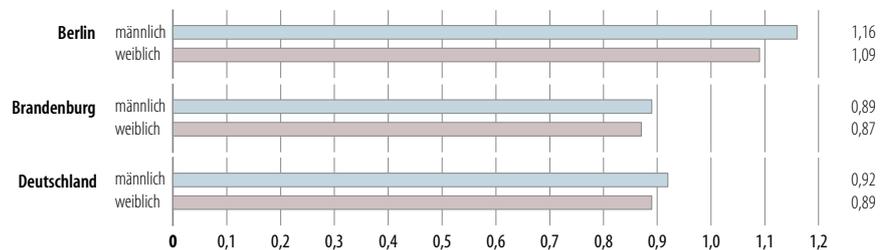
- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse In **Berlin** ist das mittlere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen von Personen im Rentenalter höher als das von Personen unter 65 Jahren. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen, wenngleich das Verhältnis bei den Männern noch mehr zugunsten der Älteren ausfällt. In den Berliner Bezirken Neukölln, Mitte und Spandau sind die mittleren Einkommen der Älteren im Vergleich zu den denen der Jüngeren besonders hoch. Nur in den Bezirken Pankow und Treptow-Köpenick sind die mittleren Äquivalenzeinkommen der unter 65-Jährigen höher als die der Älteren. Im Gesamtberliner Maßstab waren 1996 die mittleren Einkommen der ab 65-Jährigen und der unter 65-Jährigen noch gleich, danach hat sich der prozentuale Abstand bis zum Jahr 2007 immer mehr vergrößert. Ab dem Jahr 2009 ist wieder eine leichte Angleichung zu erkennen.

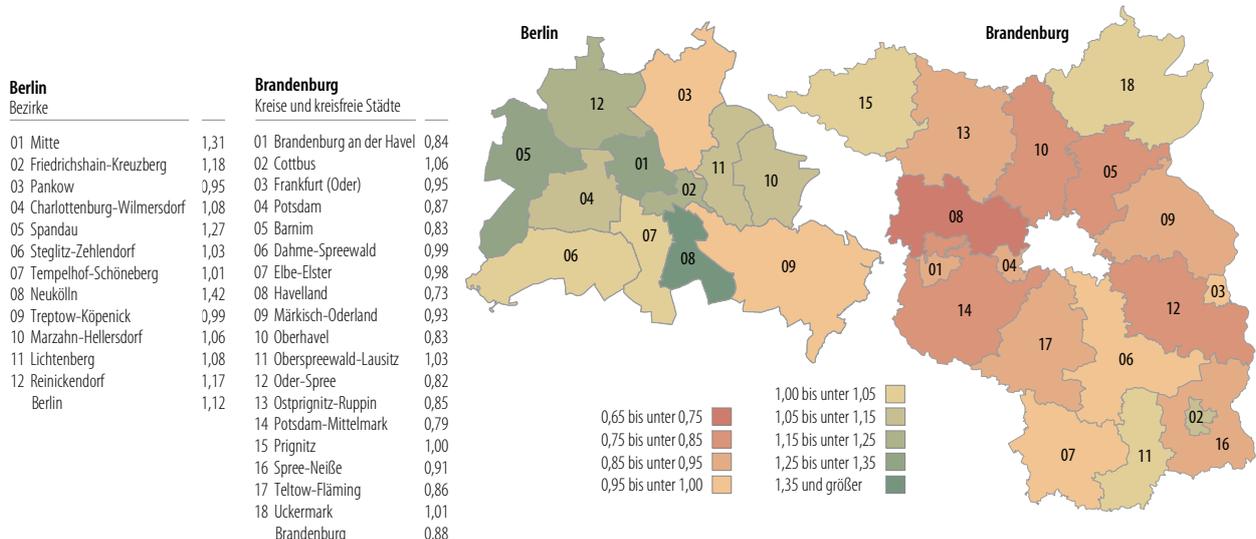
In **Brandenburg** ist das mittlere Äquivalenzeinkommen der Älteren geringer als das der Jüngeren. Die Geschlechter unterscheiden sich dabei nicht wesentlich. Im Kreis Havelland liegt das mittlere Einkommen der Älteren sogar um ein Viertel niedriger als das der Jüngeren. Für die kreisfreie Stadt Cottbus und für die Kreise Oberspreewald-Lausitz und Uckermark trifft jedoch das Gegenteil zu, wenn auch auf niedrigem Niveau. Im Jahr 1996 waren die mittleren Einkommen in beiden Altersgruppen der Brandenburger Bevölkerung noch fast gleich. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen haben sich ab dem Jahr 2006 die mittleren bedarfsgewichteten Einkommen deutlich zugunsten der Personen unter 65 Jahren verschoben.

Verhältnis der mittleren Äquivalenzeinkommen Älterer zu den mittleren Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65 Jahren

— nach Region und Geschlecht 2010

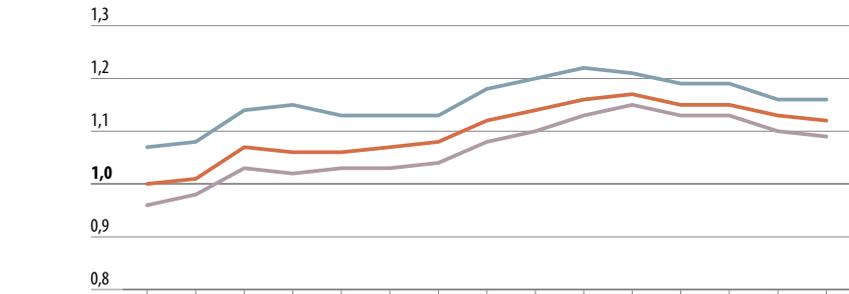


— nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010

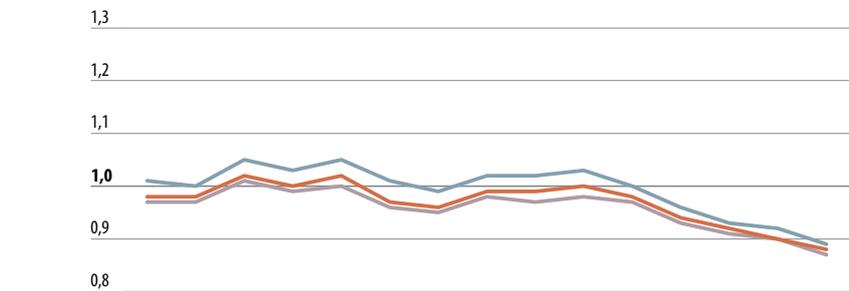


Verhältnis der mittleren Äquivalenzeinkommen Äterer zu den mittleren Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65 Jahren

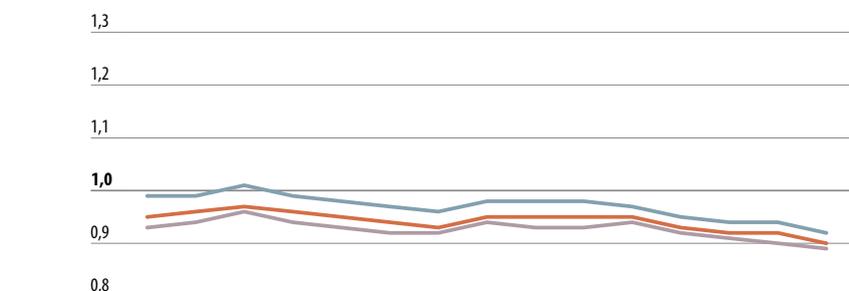
nach Region und Geschlecht 1996 – 2010



Region	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Berlin															
Insgesamt	1,00	1,01	1,07	1,06	1,06	1,07	1,08	1,12	1,14	1,16	1,17	1,15	1,15	1,13	1,12
männlich	1,07	1,08	1,14	1,15	1,13	1,13	1,13	1,18	1,20	1,22	1,21	1,19	1,19	1,16	1,16
weiblich	0,96	0,98	1,03	1,02	1,03	1,03	1,04	1,08	1,10	1,13	1,15	1,13	1,13	1,10	1,09



Region	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Brandenburg															
Insgesamt	0,98	0,98	1,02	1,00	1,02	0,97	0,96	0,99	0,99	1,00	0,98	0,94	0,92	0,90	0,88
männlich	1,01	1,00	1,05	1,03	1,05	1,01	0,99	1,02	1,02	1,03	1,00	0,96	0,93	0,92	0,89
weiblich	0,97	0,97	1,01	0,99	1,00	0,96	0,95	0,98	0,97	0,98	0,97	0,93	0,91	0,90	0,87



Region	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland															
Insgesamt	0,95	0,96	0,97	0,96	0,95	0,94	0,93	0,95	0,95	0,95	0,95	0,93	0,92	0,92	0,90
männlich	0,99	0,99	1,01	0,99	0,98	0,97	0,96	0,98	0,98	0,98	0,97	0,95	0,94	0,94	0,92
weiblich	0,93	0,94	0,96	0,94	0,93	0,92	0,92	0,94	0,93	0,93	0,94	0,92	0,91	0,90	0,89

B 4 Gini-Koeffizient

Definition Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen nach Region.

Relevanz Maß für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen; entspricht dem Indikator SI-C2 aus den EU-Indikatorportfolios zur Messung Sozialer Integration.

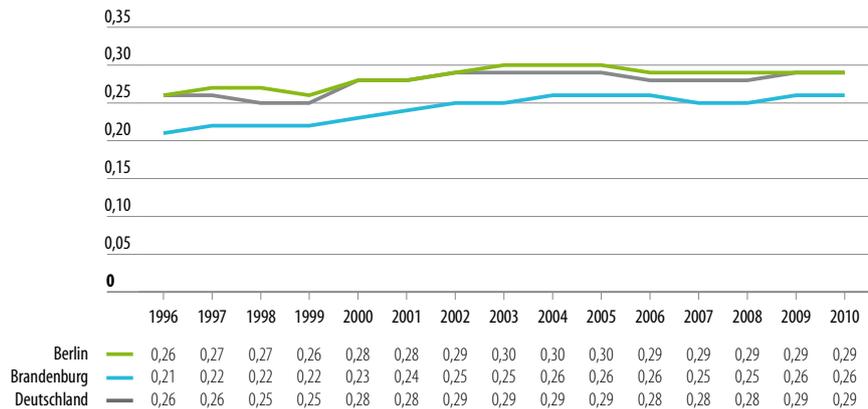
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Ein Gini-Koeffizient von 1 bedeutet vollständige Ungleichheit, beträgt der Wert 0, liegt vollständige Gleichheit vor. Der Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen beträgt in **Berlin** 0,29. In den Berliner Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf deutet er mit einem Wert von jeweils 0,33 auf im Berliner Maßstab besonders hohe Einkommensungleichheiten hin. In den zum ehemaligen Ostteil Berlins gehörenden Bezirken Lichtenberg (0,23), Treptow-Köpenick (0,25) und Pankow (0,26) zeigt er eher niedrige Einkommensungleichheiten an. Im Jahr 1996 betrug der Gini-Koeffizient für Berlin noch 0,26. Bis zum Jahr 2003 ist er auf 0,30 angestiegen, was auf eine wachsende Einkommensungleichheit hinweist. Im Jahr 2006 ist er auf 0,29 gefallen und seitdem stabil.

In **Brandenburg** beträgt der Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen 0,26. In der Landeshauptstadt und kreisfreien Stadt Potsdam ist er für Brandenburger Verhältnisse mit einem Wert von 0,31 besonders hoch, im Kreis Prignitz mit 0,23 besonders niedrig. Seit 1996 ist der Gini-Koeffizient der Brandenburger Äquivalenzeinkommen relativ kontinuierlich von 0,21 auf 0,26 angestiegen. Darin zeigt sich die Anpassung der Einkommensverhältnisse des ostdeutschen Bundeslandes an die gesamtdeutschen Einkommensungleichheiten.

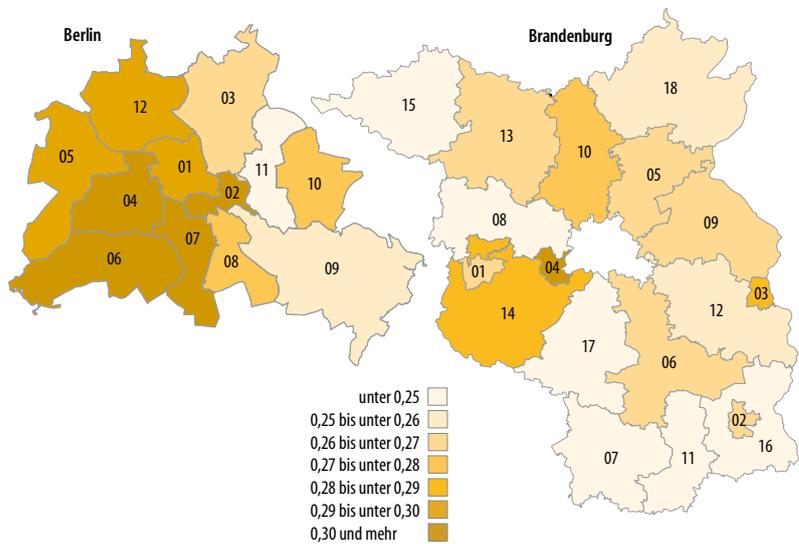
Gini-Koeffizient des Haushaltsäquivalenzeinkommens

nach Region 1996 – 2010



nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010

Berlin		Brandenburg	
Bezirke		Kreise und kreisfreie Städte	
01 Mitte	0,29	01 Brandenburg an der Havel	0,26
02 Friedrichshain-Kreuzberg	0,30	02 Cottbus	0,26
03 Pankow	0,26	03 Frankfurt (Oder)	0,28
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	0,33	04 Potsdam	0,31
05 Spandau	0,29	05 Barnim	0,26
06 Steglitz-Zehlendorf	0,33	06 Dahme-Spreewald	0,26
07 Tempelhof-Schöneberg	0,30	07 Elbe-Elster	0,24
08 Neukölln	0,27	08 Havelland	0,24
09 Treptow-Köpenick	0,25	09 Märkisch-Oderland	0,26
10 Marzahn-Hellersdorf	0,27	10 Oberhavel	0,27
11 Lichtenberg	0,23	11 Oberspreewald-Lausitz	0,24
12 Reinickendorf	0,29	12 Oder-Spree	0,25
Berlin	0,29	13 Ostprignitz-Ruppin	0,26
		14 Potsdam-Mittelmark	0,28
		15 Prignitz	0,23
		16 Spree-Neiße	0,24
		17 Teltow-Fläming	0,24
		18 Uckermark	0,25
		Brandenburg	0,26



B5 S80/S20-Quote

Definition Verhältnis der Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Quintils (Fünftels der Verteilung) zur Summe des untersten Quintils nach Region.

Relevanz Indikator für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen; einer der Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union; entspricht den Indikatoren 2 und SI-C1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

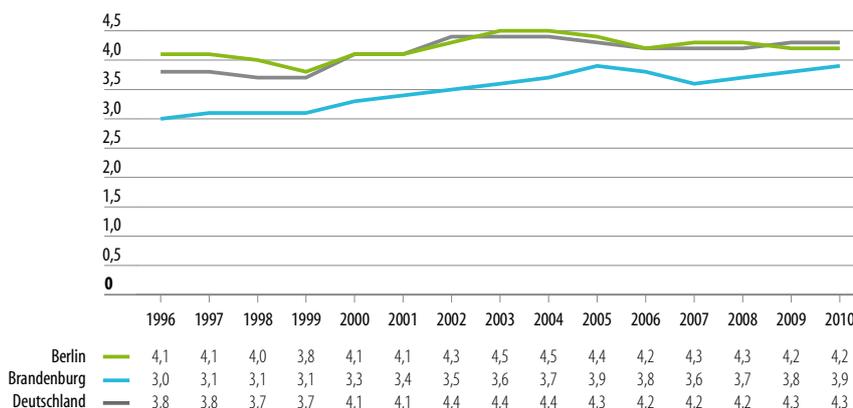
Ergebnisse Die S80/S20-Quote als Maß für die Ungleichverteilung der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen gibt das Verhältnis der summierten Äquivalenzeinkommen der reichsten zwanzig Prozent zu den Äquivalenzeinkommen der ärmsten zwanzig Prozent der Bevölkerung an.

In **Berlin** ist die Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Einkommensquintils vier Mal (4,2) so hoch wie die Summe der Äquivalenzeinkommen des untersten Quintils. In den Berliner Bezirken Steglitz-Zehlendorf (5,2) und Charlottenburg-Wilmersdorf (5,1) sind die Werte am höchsten. Hier herrscht eine besonders hohe Einkommensungleichheit. Besonders geringe Quoten liegen für Lichtenberg (3,1), Treptow-Köpenick (3,5), Neukölln (3,6) und Pankow (3,7) vor. Für Berlin insgesamt ist die Quote seit 1996 von 4,1 auf 4,5 in den Jahren 2003 und 2004 angestiegen, um dann wieder zurückzugehen. Dies ist ein Indiz für eine zurückgehende Einkommensungleichheit in Berlin (vgl. auch B4 – Gini-Koeffizient).

In **Brandenburg** beträgt das Verhältnis der obersten zu den untersten Äquivalenzeinkommen 3,9. Die höchsten Einkommensungleichheiten liegen in den kreisfreien Städten Potsdam (5,0) und Frankfurt (Oder) (4,7) vor. Mit einem Wert von jeweils 3,3 gibt es in den Kreisen Prignitz und Teltow-Fläming die geringsten Einkommensungleichheiten. Die S80/S20-Quote ist in Brandenburg seit 1996 von einem Wert von 3,0 an relativ kontinuierlich angestiegen. Damit deutet auch dieser Indikator auf eine wachsende Einkommensungleichheit in Brandenburg hin.

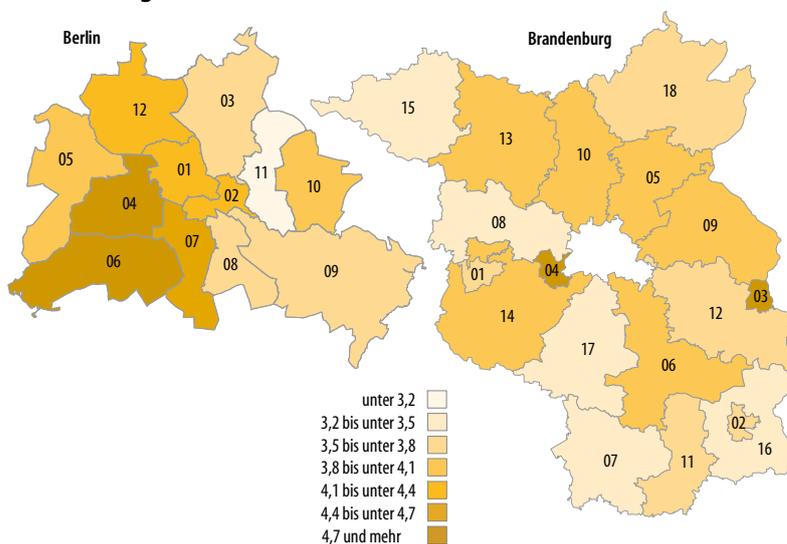
S80/S20-Quoten

nach Region 1996 – 2010



nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010

Berlin Bezirke		Brandenburg Kreise und kreisfreie Städte	
01 Mitte	4,1	01 Brandenburg an der Havel	3,6
02 Friedrichshain-Kreuzberg	4,3	02 Cottbus	3,7
03 Pankow	3,7	03 Frankfurt (Oder)	4,7
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	5,1	04 Potsdam	5,0
05 Spandau	4,0	05 Barnim	3,8
06 Steglitz-Zehlendorf	5,2	06 Dahme-Spreewald	3,9
07 Tempelhof-Schöneberg	4,4	07 Elbe-Elster	3,4
08 Neukölln	3,6	08 Havelland	3,4
09 Treptow-Köpenick	3,5	09 Märkisch-Oderland	3,8
10 Marzahn-Hellersdorf	3,8	10 Oberhavel	3,9
11 Lichtenberg	3,1	11 Oberspreewald-Lausitz	3,6
12 Reinickendorf	4,3	12 Oder-Spree	3,6
Berlin	4,2	13 Ostprignitz-Ruppin	3,8
		14 Potsdam-Mittelmark	3,8
		15 Prignitz	3,3
		16 Spree-Neiße	3,4
		17 Teltow-Fläming	3,3
		18 Uckermark	3,5
		Brandenburg	3,9



B 6 Reichtumsquoten im Landesmaßstab

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen oberhalb der landesspezifischen Reichtumsschwelle nach Region.

Relevanz Indikator zur Einkommensverteilung.

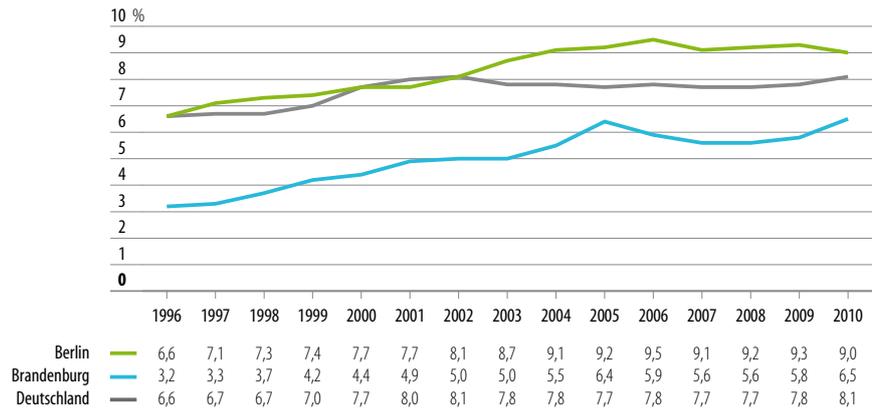
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse In **Berlin** gelten 9,0% der Bevölkerung als reich oder relativ wohlhabend. Ihr Äquivalenzeinkommen ist mindestens doppelt so hoch wie das mittlere Äquivalenzeinkommen in Berlin. Die Berliner Reichtumsquote ist seit 1996 von 6,6% bis zum Jahr 2006 kontinuierlich um fast ein Drittel auf 9,5% angestiegen und seitdem relativ stabil.

In **Brandenburg** haben 6,5% der Einwohnerinnen und Einwohner mehr als 200% des mittleren Brandenburger Äquivalenzeinkommens zur Verfügung. Die Quote ist seit 1996 (3,2%) auf das Doppelte angestiegen.

Reichtumsquoten im Landesmaßstab

nach Region 1996 – 2010



B7 Reichtumsschwellen im Landesmaßstab

Definition Die Reichtumsschwelle beträgt 200 % des mittleren landespezifischen Äquivalenzeinkommens in Euro nach Region.

Relevanz bezeichnet die Grenze zu Reichtum relativ zur regionalen Einheit, für die sie berechnet wurde.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

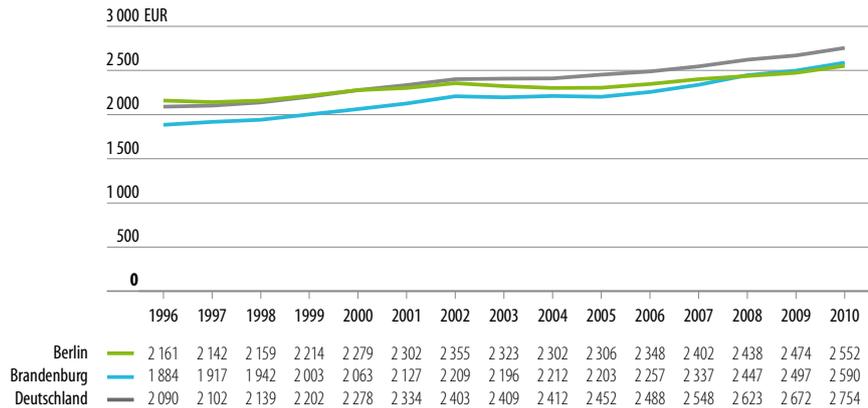
Ergebnisse Die Reichtumsschwelle liegt bei 200% des mittleren Äquivalenzeinkommens einer Region.

In **Berlin** gelten Personen, denen ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen ab 2552 EUR monatlich zur Verfügung steht, als reich bzw. relativ wohlhabend. Im Jahr 1996 lag die Berliner Reichtumsschwelle noch bei umgerechnet 2161 EUR. Sie ist seitdem kontinuierlich gestiegen.

In **Brandenburg** liegt die Reichtumsschwelle bei 2590 EUR. Sie ist seit 1996 (1884 EUR) stetig angestiegen.

Reichtumsschwellen im Landesmaßstab

nach Region in EUR 1996 – 2010



C1 Mindestsicherungsquoten

Definition Anteil der Bevölkerung, der Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezieht. Dazu gehören Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Relevanz Soziale Mindestsicherungsleistungen werden nach einer Bedürftigkeitsprüfung zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts gewährt. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet damit den Anteil der Bevölkerung, der seinen grundlegenden Lebensunterhalt nicht sichern kann. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet das Ausmaß bekämpfter Armut.

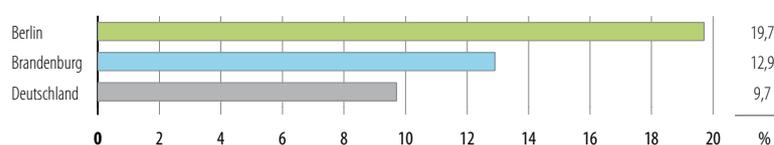
- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse In **Berlin** waren im Jahr 2009 jede fünfte Einwohnerin und jeder fünfte Einwohner (19,7%) auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. In den Berliner Bezirken Neukölln sogar fast jeder Dritte (29,0%), in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg mehr als jeder Vierte (27,9 bzw. 25,8%). Die mit einigem Abstand niedrigste Mindestsicherungsquote liegt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (10,1%) vor. Die Berliner Mindestsicherungsquote ist seit 2006 (20,4%) leicht gefallen.

In **Brandenburg** erhielten 12,9% der Bevölkerung soziale Mindestsicherungsleistungen. Die höchsten Quoten waren für den Kreis Uckermark (18,6%) und die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel (18,0%) zu verzeichnen, die niedrigsten für die Kreise Potsdam-Mittelmark (7,8%) und Dahme-Spreewald (9,7%). In Brandenburg gab es einen Rückgang der Mindestsicherungsquote seit 2006 um fast zwei Prozentpunkte. Sowohl Brandenburg als auch Berlin liegen 2009 über dem **Bundsdurchschnitt** von 9,7%, in Berlin ist die Quote sogar doppelt so hoch.

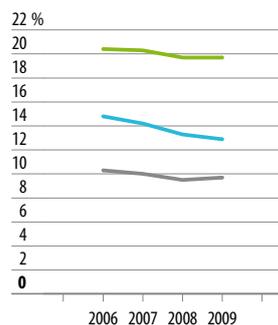
Mindestsicherungsquote

nach Region¹ 2009



¹ ohne Leistungen der Kriegsopferfürsorge

nach Regionen 2006 – 2009

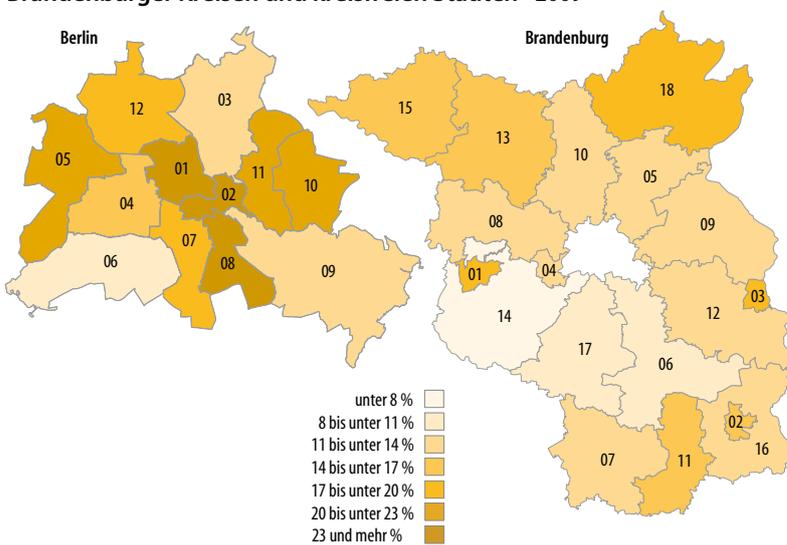


¹ ohne Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Region	2006	2007	2008	2009
Berlin	20,4	20,3	19,7	19,7
Brandenburg	14,8	14,2	13,3	12,9
Deutschland	10,3	10,0	9,5	9,7

nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2009

Berlin		Brandenburg	
Bezirke	%	Kreise und kreisfreie Städte	%
01 Mitte	27,9	01 Brandenburg an der Havel	18,0
02 Friedrichshain-Kreuzberg	25,8	02 Cottbus	15,7
03 Pankow	13,7	03 Frankfurt (Oder)	17,9
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	14,6	04 Potsdam	11,4
05 Spandau	22,3	05 Barnim	12,1
06 Steglitz-Zehlendorf	10,1	06 Dahme-Spreewald	9,7
07 Tempelhof-Schöneberg	17,7	07 Elbe-Elster	13,6
08 Neukölln	29,0	08 Havelland	11,8
09 Treptow-Köpenick	13,4	09 Märkisch-Oderland	13,4
10 Marzahn-Hellersdorf	22,1	10 Oberhavel	11,6
11 Lichtenberg	20,8	11 Oberspreewald-Lausitz	14,7
12 Reinickendorf	19,0	12 Oder-Spree	13,3
Berlin	19,7	13 Ostprignitz-Ruppin	16,2
		14 Potsdam-Mittelmark	7,8
		15 Prignitz	15,7
		16 Spree-Neiße	12,9
		17 Teltow-Fläming	10,6
		18 Uckermark	18,6
		Brandenburg	12,9



C2 SGB II-Quoten

Definition Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember des Jahres bezogen auf die Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren.

Relevanz Das Lebensumfeld großer Bevölkerungsgruppen in Berlin und Brandenburg ist durch die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen geprägt. Die Empfänger von Leistungen zur „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) können nur durch alleinige oder zusätzliche Unterstützungsleistungen den Lebensunterhalt sichern. Durch die Höhe der Regelsätze und die übernommenen Kosten der Unterkunft und Heizung wird eine absolute Armutsgrenze umschrieben. Menschen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, bewegen sich in einem finanziell restriktiven Rahmen. Umgangssprachlich wird von „Hartz IV“ gesprochen.

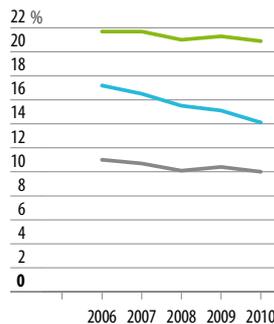
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Im Land **Berlin** lebten im Dezember 2010 ein Fünftel (20,9%) aller Einwohner unter 65 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II. Dieser Anteil ist im betrachteten Fünf-Jahreszeitraum nahezu konstant und weist nur geringe Schwankungen auf. Den größten Anteil hatte diese Gruppe mit 31,3% im Bezirk Neukölln und den geringsten mit 11,0% im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Durchgängig mehr als 25% erreichte die Quote im Fünf-Jahreszeitraum 2006 bis 2010 in Mitte und Neukölln. In den Bezirken Pankow und Treptow-Köpenick nahmen die Anteile der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften von Jahr zu Jahr ab, auf zuletzt 13,4% bzw. 14,9%.

Im Land **Brandenburg** lag die SGB II-Quote im Dezember 2010 bei 14,1%. Der Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist im betrachteten Zeitraum rückläufig und liegt nunmehr 3,1 Prozentpunkte unter dem Wert von 2006. Die höchsten Anteile verzeichnete 2010 Brandenburg an der Havel und der Landkreis Uckermark mit jeweils 21,4%. Am günstigsten stellte sich die Situation in Potsdam-Mittelmark mit 7,9% dar. In allen Kreisen (ausgenommen Ostprignitz-Ruppin 2006/2007) war die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren positiv, die Quote ging zurück. Eine vergleichbare Entwicklung ist in Berlin nicht zu beobachten.

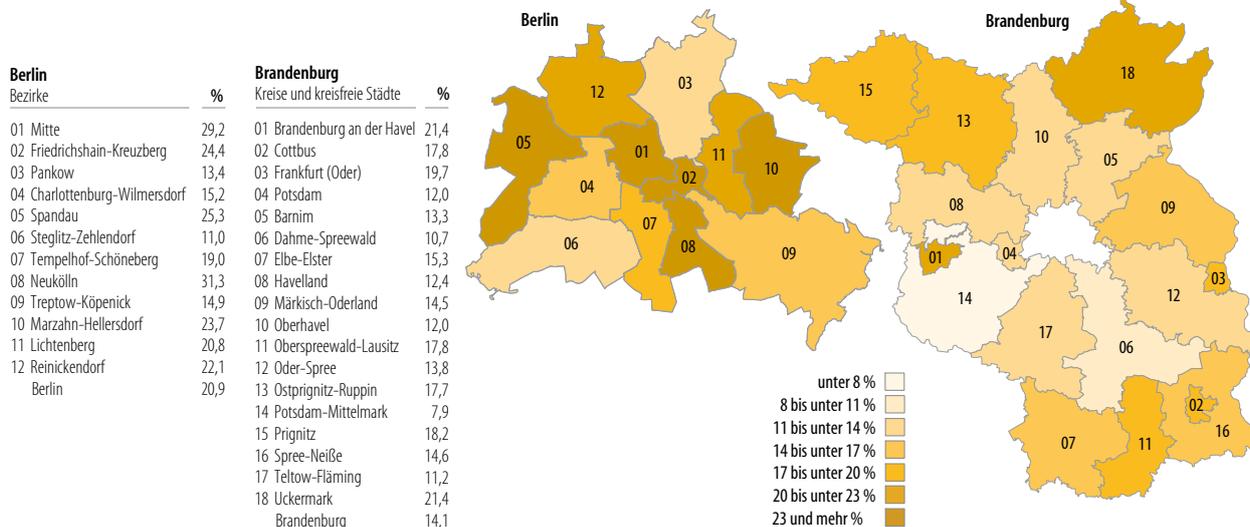
SGB II-Quote

nach Regionen 2006 – 2010



Berlin	21,7	21,7	21,0	21,3	20,9
Brandenburg	17,2	16,5	15,5	15,1	14,1
Deutschland	11,0	10,7	10,1	10,4	10,0

nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010



C3 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Definition Anteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden nach Geschlecht und Region

Relevanz Bestandteil der Mindestsicherungsquote

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Lediglich 0,5% der **Berliner** Bevölkerung erhielten im Jahr 2009 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGBXII. Frauen und Männer waren gleichermaßen betroffen. Mehr als die Hälfte dieser Personen lebte in Einrichtungen. Im Berliner Bezirk Lichtenberg gab es einen besonders hohen Anteil von 1,5%. Seit dem Jahr 2006 ist die Quote um 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Rückgang betraf vor allem Personen, die in Einrichtungen betreut wurden.

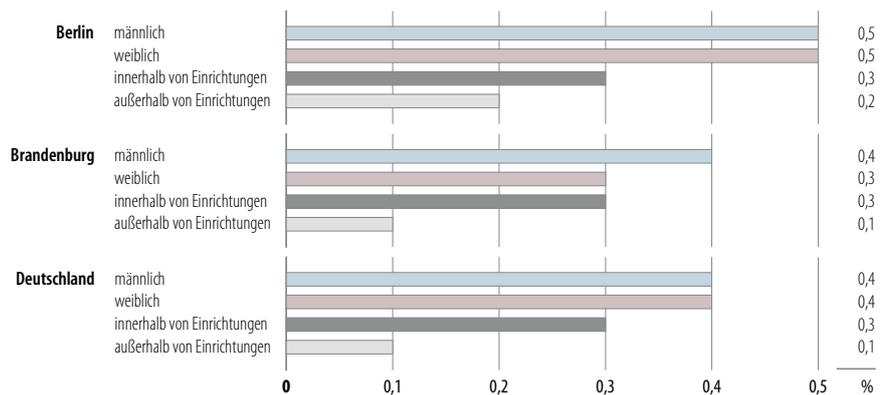
In **Brandenburg** betrug der Anteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGBXII im Jahr 2009 0,3% der Bevölkerung. Männer sind in geringem Maße stärker als Frauen betroffen (0,4% bzw. 0,3%). Der Hauptteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt lebte in Einrichtungen. In der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel war die Quote mit 0,5% am höchsten.

In Brandenburg ist die Quote seit 2006 um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen.

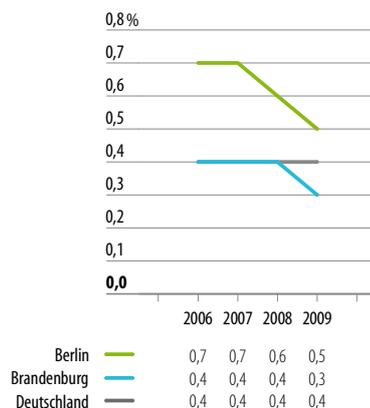
Die Berliner Quote lag im Jahr 2009 leicht über, die Brandenburger Quote leicht unterhalb des **Bundesdurchschnitts** von 0,4%.

Anteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) an der Bevölkerung

nach Geschlecht und Form der Unterbringung 2009

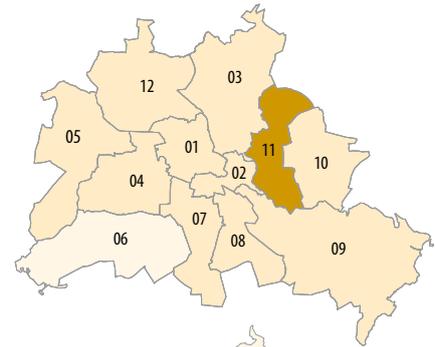


nach Regionen 2006 – 2009

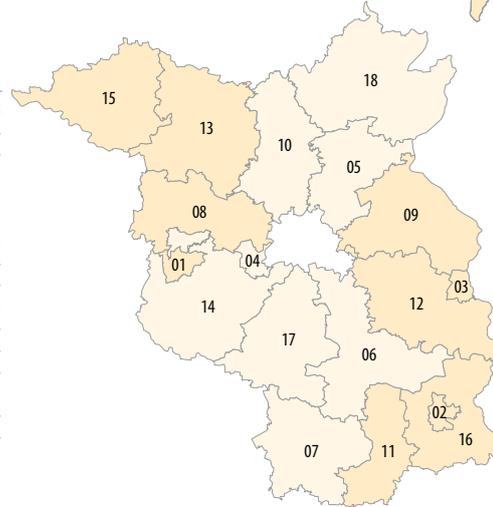


— nach Berliner Bezirken und
Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2009

Berlin	Bezirke	%
	01 Mitte	0,5
	02 Friedrichshain-Kreuzberg	0,5
	03 Pankow	0,4
	04 Charlottenburg-Wilmersdorf	0,4
	05 Spandau	0,4
	06 Steglitz-Zehlendorf	0,3
	07 Tempelhof-Schöneberg	0,4
	08 Neukölln	0,5
	09 Treptow-Köpenick	0,4
	10 Marzahn-Hellersdorf	0,4
	11 Lichtenberg	1,5
	12 Reinickendorf	0,5
	Berlin	0,5



Brandenburg	Kreise und kreisfreie Städte	%
	01 Brandenburg an der Havel	0,5
	02 Cottbus	0,4
	03 Frankfurt (Oder)	0,4
	04 Potsdam	0,3
	05 Barnim	0,3
	06 Dahme-Spreewald	0,3
	07 Elbe-Elster	0,3
	08 Havelland	0,4
	09 Märkisch-Oderland	0,4
	10 Oberhavel	0,3
	11 Oberspreewald-Lausitz	0,4
	12 Oder-Spree	0,4
	13 Ostprignitz-Ruppin	0,4
	14 Potsdam-Mittelmark	0,3
	15 Prignitz	0,4
	16 Spree-Neiße	0,4
	17 Teltow-Fläming	0,3
	18 Uckermark	0,3
	Brandenburg	0,3



unter 0,4 %
 0,4 bis unter 0,6 %
 0,6 bis unter 0,8 %
 0,8 bis unter 1,0 %
 1,0 bis unter 1,2 %
 1,2 bis unter 1,4 %
 1,4 und mehr %

C 4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Definition Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden nach Geschlecht, Form der Unterbringung und Region

Relevanz Bestandteil der Mindestsicherungsquote

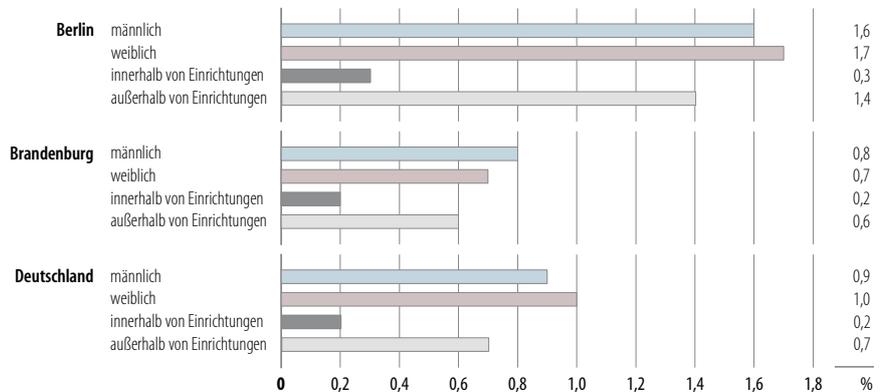
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse 1,7% der **Berlinerinnen** und Berliner waren im Jahr 2009 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Frauen waren in geringem Maße häufiger betroffen als Männer (1,7%, bzw. 1,6%). Die meisten der betroffenen Personen lebten außerhalb von Einrichtungen. Anteile von über 2% traten in den Berliner Bezirken Neukölln, Lichtenberg und Mitte auf. Seit 2006 ist der Anteil in Berlin um 0,2 Prozentpunkte angestiegen.

Der Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug 2009 in **Brandenburg** 0,8%. Frauen waren weniger betroffen als Männer, wenn auch nur gering. Ein Viertel der Empfänger lebte in Einrichtungen. Eine besonders niedrige Quote hatte der Kreis Potsdam-Mittelmark (0,5%). Seit dem Jahr 2006 gab es in Brandenburg einen Anstieg der Empfängerquote um 0,1 Prozentpunkte.

Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an der Bevölkerung

nach Geschlecht und Form der Unterbringung 2009

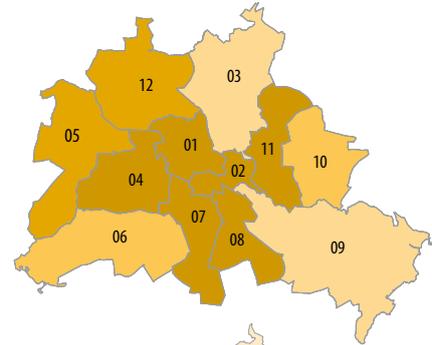


nach Regionen 2006 – 2009

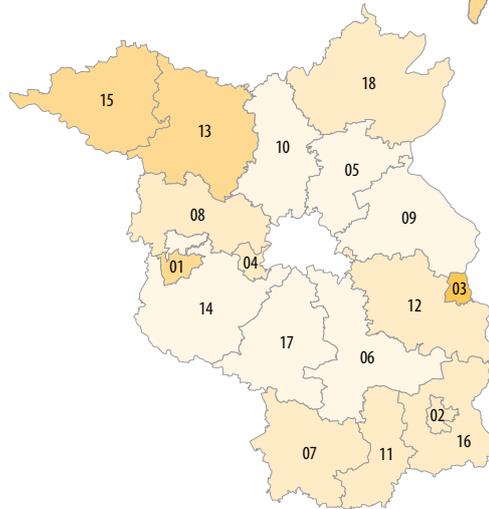


— nach Berliner Bezirken und
Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2009

Berlin	Bezirke	%
	01 Mitte	2,1
	02 Friedrichshain-Kreuzberg	2,0
	03 Pankow	1,1
	04 Charlottenburg-Wilmersdorf	1,9
	05 Spandau	1,7
	06 Steglitz-Zehlendorf	1,2
	07 Tempelhof-Schöneberg	1,9
	08 Neukölln	2,2
	09 Treptow-Köpenick	1,0
	10 Marzahn-Hellersdorf	1,2
	11 Lichtenberg	2,2
	12 Reinickendorf	1,6
	Berlin	1,7



Brandenburg	Kreise und kreisfreie Städte	%
	01 Brandenburg an der Havel	1,1
	02 Cottbus	0,9
	03 Frankfurt (Oder)	1,2
	04 Potsdam	0,9
	05 Barnim	0,7
	06 Dahme-Spreewald	0,6
	07 Elbe-Elster	0,8
	08 Havelland	0,8
	09 Märkisch-Oderland	0,7
	10 Oberhavel	0,7
	11 Oberspreewald-Lausitz	0,8
	12 Oder-Spree	0,8
	13 Ostprignitz-Ruppin	1,0
	14 Potsdam-Mittelmark	0,5
	15 Prignitz	1,0
	16 Spree-Neiße	0,8
	17 Teltow-Fläming	0,7
	18 Uckermark	0,9
	Brandenburg	0,8



unter 0,8 %	□
0,8 bis unter 1,0 %	□
1,0 bis unter 1,2 %	□
1,2 bis unter 1,4 %	□
1,4 bis unter 1,6 %	□
1,6 bis unter 1,8 %	□
1,8 und mehr %	■

C5 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Definition Quote der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Geschlecht, Art der Leistung und Region

Relevanz Bestandteil der Mindestsicherungsquote

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

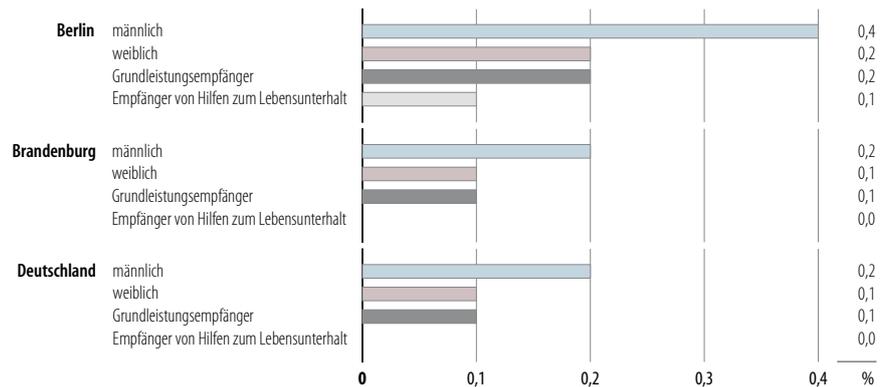
Ergebnisse Der Anteil der Empfänger von Asylbewerberleistungen betrug im Jahr 2009 in **Berlin** 0,3%. Der Empfängeranteil war bei Männern doppelt so hoch wie bei Frauen (0,4% bzw. 0,2%). In den Berliner Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick lag der Empfängeranteil mit 0,4% über dem Berliner Durchschnitt, in den anderen Bezirken war er gleich dem Berliner Durchschnitt oder lag darunter. Im Jahr 2006 erhielten 0,4% der Berliner Bevölkerung Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, seit 2007 ist der Anteil mit 0,3% stabil.

In **Brandenburg** betrug im Jahr 2009 der Anteil der Empfänger von Asylbewerberleistungen 0,1%. Er war bei Männern mit 0,2% doppelt so hoch wie bei Frauen. Über dem Landesdurchschnitt lag die Quote im Landkreis Oder-Spree und in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder), in allen anderen Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten lag sie gleichauf mit dem Landesdurchschnitt. 2006 erhielten 0,2% der Brandenburger Wohnbevölkerung Asylbewerberleistungen, ab 2007 ging die Quote auf 0,1% zurück.

Die aktuellen Brandenburger Quoten der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entsprechen den Quoten auf der **Bundesebene**.

Anteil der Empfänger von Asylbewerberleistungen

nach Geschlecht und Form der Leistung 2009

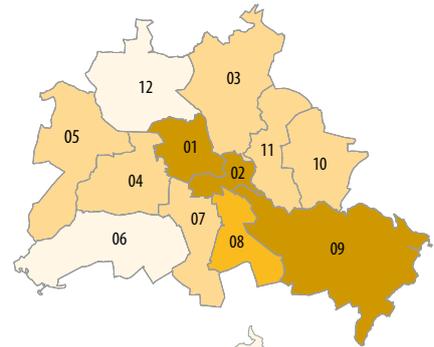


nach Regionen 2006 – 2009



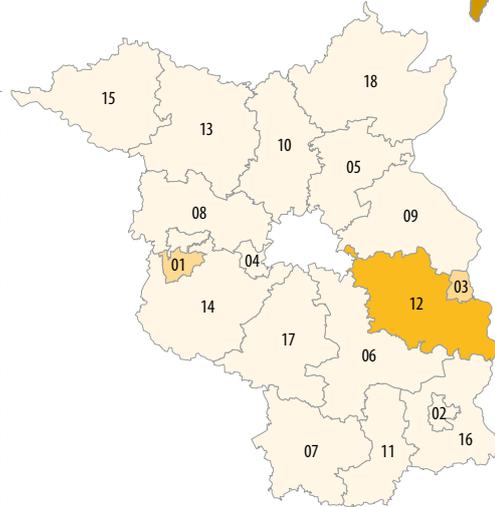
— nach Berliner Bezirken und
Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2009

Berlin	Bezirke	%
	01 Mitte	0,4
	02 Friedrichshain-Kreuzberg	0,4
	03 Pankow	0,2
	04 Charlottenburg-Wilmersdorf	0,2
	05 Spandau	0,2
	06 Steglitz-Zehlendorf	0,1
	07 Tempelhof-Schöneberg	0,2
	08 Neukölln	0,3
	09 Treptow-Köpenick	0,4
	10 Marzahn-Hellersdorf	0,2
	11 Lichtenberg	0,2
	12 Reinickendorf	0,1
	Berlin	0,3



Brandenburg	Kreise und kreisfreie Städte	%
	01 Brandenburg an der Havel	0,2
	02 Cottbus	0,1
	03 Frankfurt (Oder)	0,2
	04 Potsdam	0,1
	05 Barnim	0,1
	06 Dahme-Spreewald	0,1
	07 Elbe-Elster	0,1
	08 Havelland	0,1
	09 Märkisch-Oderland	0,1
	10 Oberhavel	0,1
	11 Oberspreewald-Lausitz	0,1
	12 Oder-Spree	0,3
	13 Ostprignitz-Ruppin	0,1
	14 Potsdam-Mittelmark	0,1
	15 Prignitz	0,1
	16 Spree-Neiße	0,1
	17 Teltow-Fläming	0,1
	18 Uckermark	0,1
	Brandenburg	0,1

unter 0,15 %	□
0,15 bis unter 0,20 %	□
0,20 bis unter 0,25 %	□
0,25 bis unter 0,30 %	□
0,30 bis unter 0,35 %	□
0,35 bis unter 0,40 %	□
0,40 und mehr %	□



D1 Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand

Definition Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand in der Bevölkerung ab 25 Jahren nach Altersgruppen, Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator SI-S2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

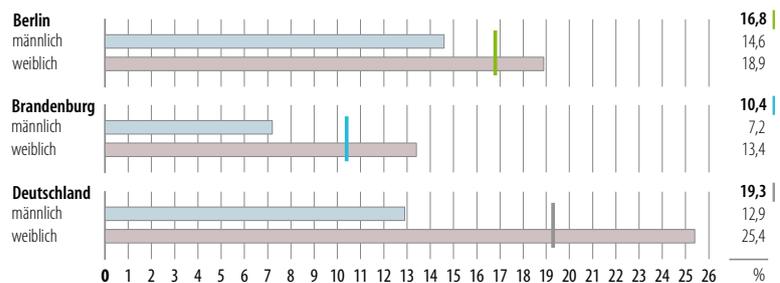
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Ein Sechstel (16,8%) der **Berliner** Bevölkerung über 25 Jahren hat einen niedrigen Bildungsstand, also weder die Hochschulreife noch eine Berufsausbildung. In der jüngsten Altersklasse bis unter 35 Jahren ist der Anteil am niedrigsten (15,2%), in der höchsten Altersklasse ab 65 Jahren mit 19,6% am höchsten. Von den Berlinerinnen ab 25 Jahren haben 18,9% einen niedrigen Bildungsstand, bei den Berlinern sind es nur 14,6%. Mit zunehmendem Alter geht der Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsniveau bei den Männern zurück, bei den Frauen steigt er jedoch auf ein Viertel (25,2%) bei den über 65-jährigen an. Nur in den Berliner Bezirken Pankow und Treptow-Köpenick liegt der Anteil der Geringqualifizierten im einstelligen Bereich (7,1% bzw. 9,1%). Den mit Abstand höchsten Anteil von geringqualifizierten Einwohnerinnen und Einwohnern hat der Bezirk Neukölln (30,3%). Seit 2005 ist der Anteil der Berlinerinnen und Berliner mit niedrigem Bildungsstand stetig zurückgegangen. Nur bei den Männern in der Altersklasse 35 bis unter 55 Jahre ist das nicht der Fall: Der Anteil der Geringqualifizierten ist von 2005: 14,9% auf 2010: 15,6% angestiegen.

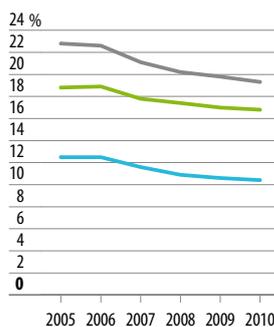
In **Brandenburg** hat ein Zehntel (10,4%) der Bevölkerung ab 25 Jahren einen niedrigen Bildungsstand, Frauen mit 13,4% häufiger als Männer (7,2%). In Brandenburg bewegen sich die Anteile nur in der jüngsten dargestellten Altersgruppe bis unter 35 Jahren und in der ältesten ab 65 Jahren im zweistelligen Bereich (11,3% bzw. 20,3%). In der jüngsten Altersgruppe bis unter 35 Jahren haben mit 12,9% mehr Männer einen niedrigen Bildungsstand als Frauen (9,4%). In der ältesten Gruppe haben 28,6% der Brandenburgerinnen keinen beruflichen Abschluss und keine Hochschulreife, aber nur 9,2% der Männer. Die kreisfreien Städte Cottbus (6,6%) und die Landeshauptstadt Potsdam (7,0%) haben den geringsten Anteil an niedrigqualifizierten Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anteil der Niedrigqualifizierten in der Brandenburger Bevölkerung ab 25 Jahren ist seit 2005 kontinuierlich zurückgegangen, in der jüngsten Altersgruppe jedoch von 2005: 9,7% auf 2010: 11,3% angestiegen. Das ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern der Fall.

Anteil der Bevölkerung ab 25 Jahren mit niedrigem Bildungsstand

nach Region und Geschlecht 2010

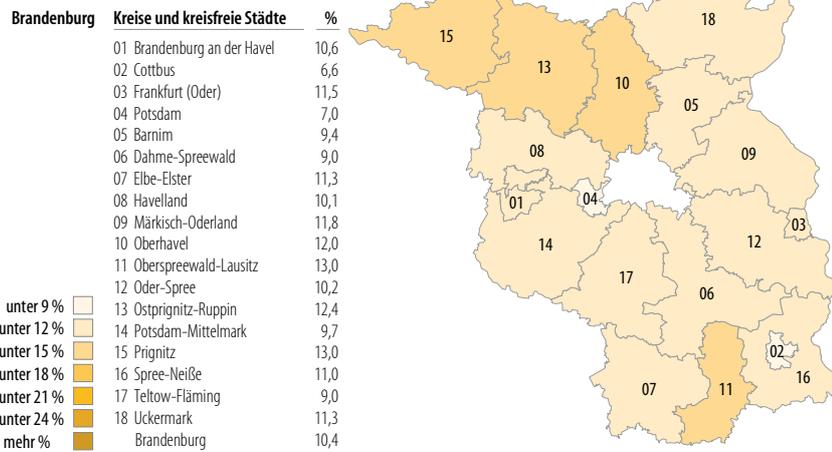
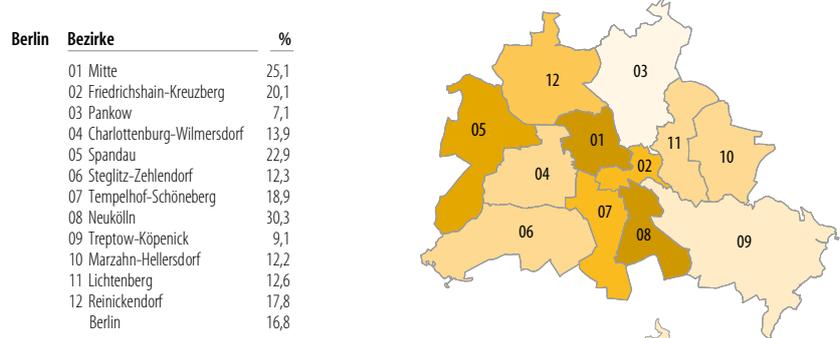


nach Region 2005 – 2010



Berlin	18,8	18,9	17,8	17,4	17,0	16,8
Brandenburg	12,5	12,5	11,6	10,9	10,6	10,4
Deutschland	22,8	22,6	21,1	20,2	19,8	19,3

— nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010



unter 9 %

 9 bis unter 12 %

 12 bis unter 15 %

 15 bis unter 18 %

 18 bis unter 21 %

 21 bis unter 24 %

 24 und mehr %

D2 Anteil der frühen Schulabgänger

Definition Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 0-2), die sich in den letzten 4 Wochen nicht in Ausbildung befanden in der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für Teilhabechancen der jungen Generation am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator SI-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

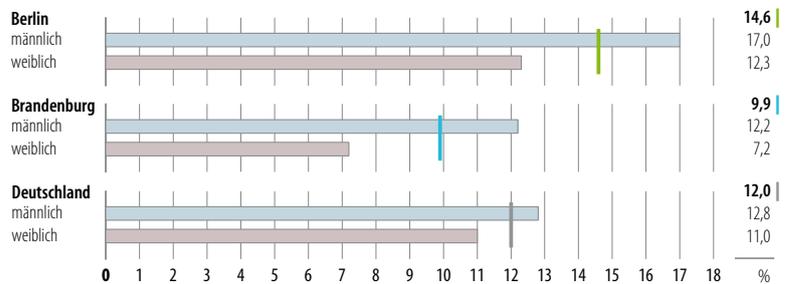
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Der Anteil früher Schulabgänger in der **Berliner** Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren liegt bei 14,6%. Männliche Jugendliche und junge Erwachsene sind mit 17% stärker betroffen als weibliche (12,3%). Seit 2005 ist der Anteil insgesamt und vor allem bei den Frauen zurückgegangen.

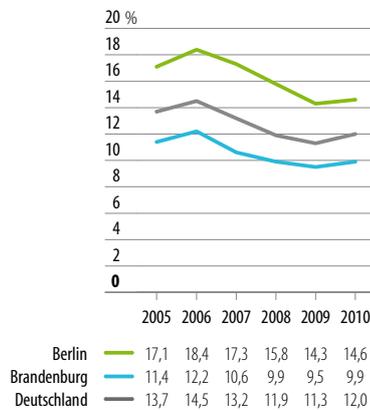
In **Brandenburg** sind 9,9% der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren zu den frühen Schulabgängern zu rechnen. Der Anteil früher Schulabgänger unter jungen Männern ist um fünf Prozentpunkte höher als bei jungen Frauen. In den letzten sechs Jahren ist der Prozentsatz früher Schulabgänger insgesamt leicht zurückgegangen, was vollständig durch den Rückgang bei jungen Frauen verursacht ist. Bei den jungen Männern hat sich in der Sechs-Jahres-Bilanz insgesamt keine Änderung ergeben.

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 – 24 Jahren mit niedrigem Bildungsstand, die sich in den letzten 4 Wochen nicht in Ausbildung befanden,

nach Region und Geschlecht 2010



nach Regionen 2005 – 2010



E1 Erwerbstätigenquoten

Definition Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Region.

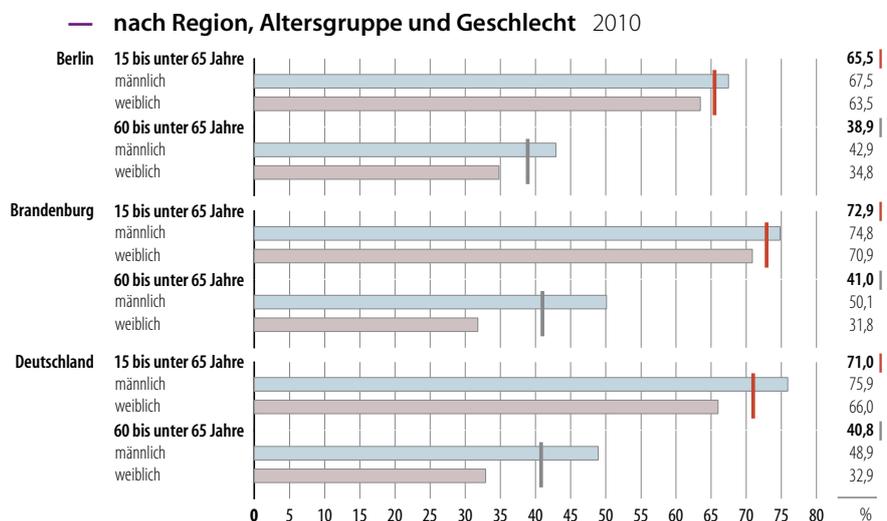
Relevanz Indikator für Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht den Indikatoren 10, 12 und PN-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

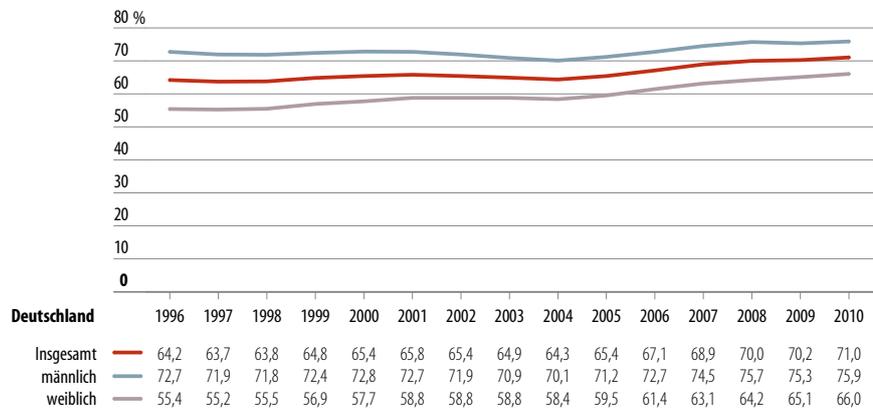
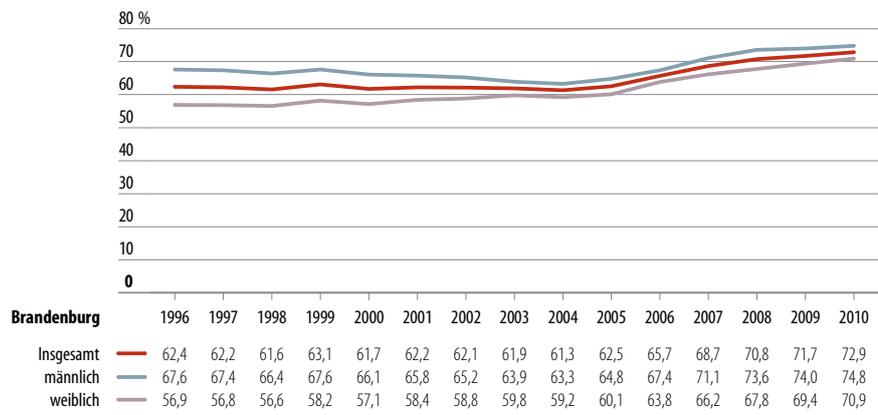
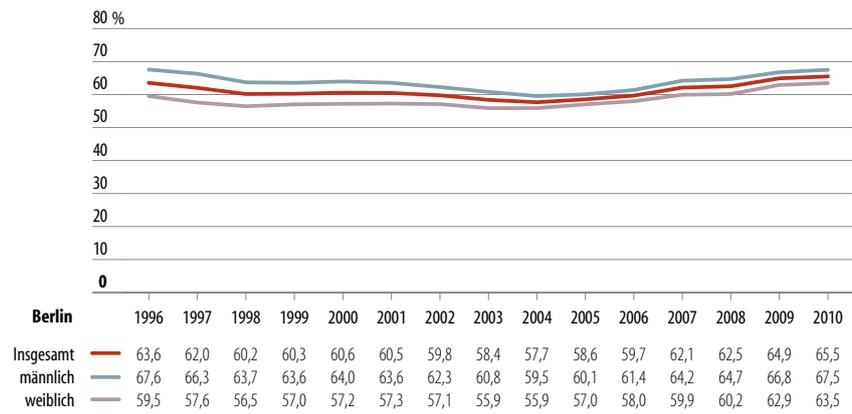
Ergebnisse Von der **Berliner** Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind ca. zwei Drittel (65,5%) erwerbstätig. Die Quote ist bei den 25- bis unter 55-Jährigen mit 75% am höchsten. In der jüngsten dargestellten Altersgruppe im Ausbildungsalter von 15 bis unter 25 Jahren beträgt die Erwerbstätigenquote 39,2%. In der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre sind noch die Hälfte (53,5%) erwerbstätig. Unterteilt man diese Altersgruppe noch einmal in die 55- bis unter 60-Jährigen und die Personen kurz vor dem Rentenalter, kommen große Unterschiede in der Erwerbstätigenquote beider Altersgruppen zutage. In der jüngeren Gruppe der älteren Erwerbstätigen beträgt die Erwerbstätigenquote noch 65,9%, in der älteren Gruppe ist die Quote fast um die Hälfte auf 38,9% zurückgegangen. Im Alter von 65 bis unter 70 Jahren sind noch 8,1% der Berliner Bevölkerung erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote der Frauen ist insgesamt geringer als die der Männer. Nur im Ausbildungsalter von 15 bis unter 25 Jahren sind Frauen mit 40% häufiger erwerbstätig als die Männer (38,0%). Nachdem die allgemeine Erwerbstätigenquote insgesamt im Jahr 2004 ein Minimum von 57,7% erreicht hatte, steigt sie seitdem wieder stetig an. Bei den Männern wird 2010 (67,5%) der Wert von 1996 (67,6%) wieder erreicht, die Erwerbstätigenquote der Frauen liegt im Jahr 2010 (63,5%) um vier Prozentpunkte höher als 1996 (59,5%). Die Erwerbstätigenquote der Männer unter 55 Jahren ist seit 1996 zurückgegangen, bei Männern ab 55 Jahren ist sie deutlich angestiegen. Bei Frauen aller Altersgruppen ist die Erwerbstätigenquote seit 1996 angestiegen, am meisten in der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahre: Hier ist die Quote mit 34,8% mehr als drei Mal höher als 1996 (9,7%).

In **Brandenburg** sind drei Viertel (72,9%) der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig. In der Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen beträgt die Erwerbstätigenquote sogar 82,3%, im Ausbildungsalter von 15 bis unter 25 Jahren 49,5% und in den letzten zehn Jahren vor dem Rentenalter noch 59,6%. Teilt man diese Altersgruppe noch einmal in zwei Hälften, wird offenbar, dass die Erwerbstätigenquote bei den 55- bis unter 60-Jährigen mit 71,6% fast doppelt so hoch ist wie bei den 60- bis unter 65-Jährigen (41,0%). Im Rentenalter von 65 bis unter 70 Jahren sind noch 6,3% der Brandenburgerinnen und Brandenburger erwerbstätig. In allen Altersgruppen ist die Erwerbstätigenquote der Brandenburger Männer höher als die der Brandenburger Frauen, bei den 60- bis unter 65-Jährigen um fast 20 Prozentpunkte. Nachdem die Brandenburger Erwerbstätigenquote von 1996 bis zum Jahr 2005 relativ konstant bei ca. 62% lag, ist sie seitdem stetig um ca. 10 Prozentpunkte angestiegen, woran beide Geschlechter ungefähr gleich beteiligt sind. Der Anstieg bei den Männern vollzog sich hauptsächlich in den Altersgruppen ab 55 Jahren, bei den Frauen in geringerem Maße auch in den jüngeren Altersgruppen.

Erwerbstätigenquoten



— nach Region, Altersgruppe und Geschlecht 1996 – 2010



E2 Erwerbslosenquoten

Definition Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen der entsprechenden Altersgruppe nach Altersgruppen, Geschlecht und Region.

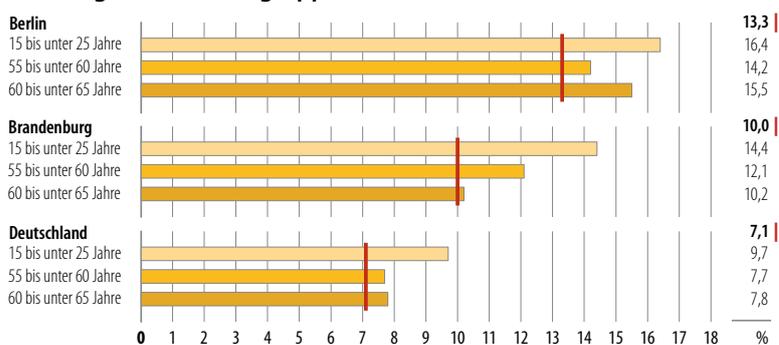
Relevanz Indikator für Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator 12 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Die Erwerbslosenquote in **Berlin** liegt im Jahr 2010 bei 13,3%. In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ist sie mit 16,4% am höchsten, aber auch bei Erwerbspersonen kurz vor dem Rentenalter ist sie erhöht: 14,2% bei 55- bis unter 60-Jährigen, 15,5% bei 60- bis unter 65-Jährigen. Männer haben insgesamt und in allen Altersgruppen eine höhere Erwerbslosenquote als Frauen (14,8% bzw. 11,7%). Bei Männern im Alter von 60 bis unter 65 Jahren ist sogar jeder fünfte (19,4%) erwerbslos. Deutlich erhöhte Erwerbslosenquoten liegen in den Berliner Bezirken Neukölln (18,7%) und Mitte (18,3%) vor. Die geringsten Erwerbslosenquoten haben Pankow (8,1%) und Steglitz-Zehlendorf (8,3%). Die Erwerbslosenquote insgesamt steht im Jahr 2010 wieder auf dem gleichen Stand wie im Jahr 1996. Im Jahr 2005 hatte sie einen Höhepunkt bei 19,5%. In den jüngeren Altersklassen konnte das Niveau von 1996 bis zum Jahr 2010 nicht wieder erreicht werden, hier liegen die Quoten leicht über den Werten von 1996. Bei Personen ab 55 Jahren ist die Erwerbslosenquote gegenüber 1996 zurückgegangen. Das trifft insbesondere auf Frauen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren zu: In dieser Gruppe hat sich die Erwerbslosenquote seit 1996 von 22,5% auf 11,0% halbiert.

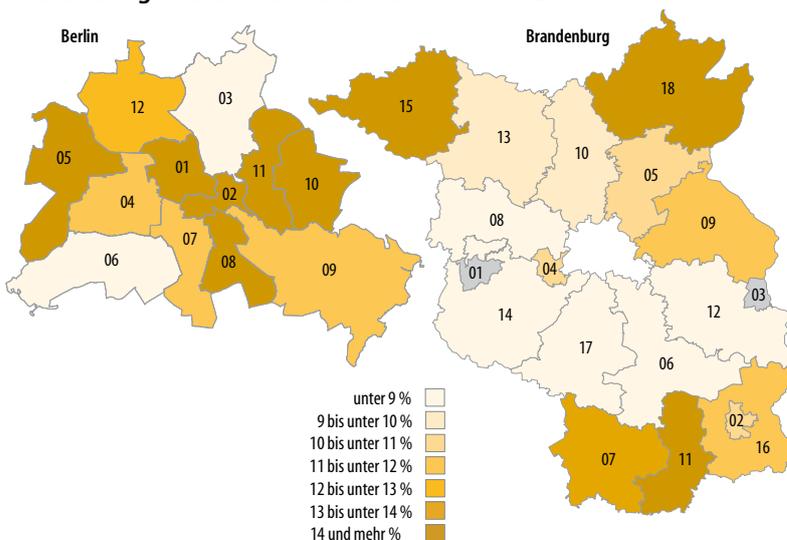
Erwerbslosenquoten der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren

nach Region und Altersgruppen 2010



nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010

Berlin	Brandenburg
Bezirke	Kreise und kreisfreie Städte
01 Mitte	01 Brandenburg an der Havel
02 Friedrichshain-Kreuzberg	02 Cottbus
03 Pankow	03 Frankfurt (Oder)
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	04 Potsdam
05 Spandau	05 Barnim
06 Steglitz-Zehlendorf	06 Dahme-Spreewald
07 Tempelhof-Schöneberg	07 Elbe-Elster
08 Neukölln	08 Havelland
09 Treptow-Köpenick	09 Märkisch-Oderland
10 Marzahn-Hellersdorf	10 Oberhavel
11 Lichtenberg	11 Oberspreewald-Lausitz
12 Reinickendorf	12 Oder-Spree
Berlin	13 Ostprignitz-Ruppin
13,3	14 Potsdam-Mittelmark
	15 Prignitz
	16 Spree-Neiße
	17 Teltow-Fläming
	18 Uckermark
	Brandenburg
	10,0

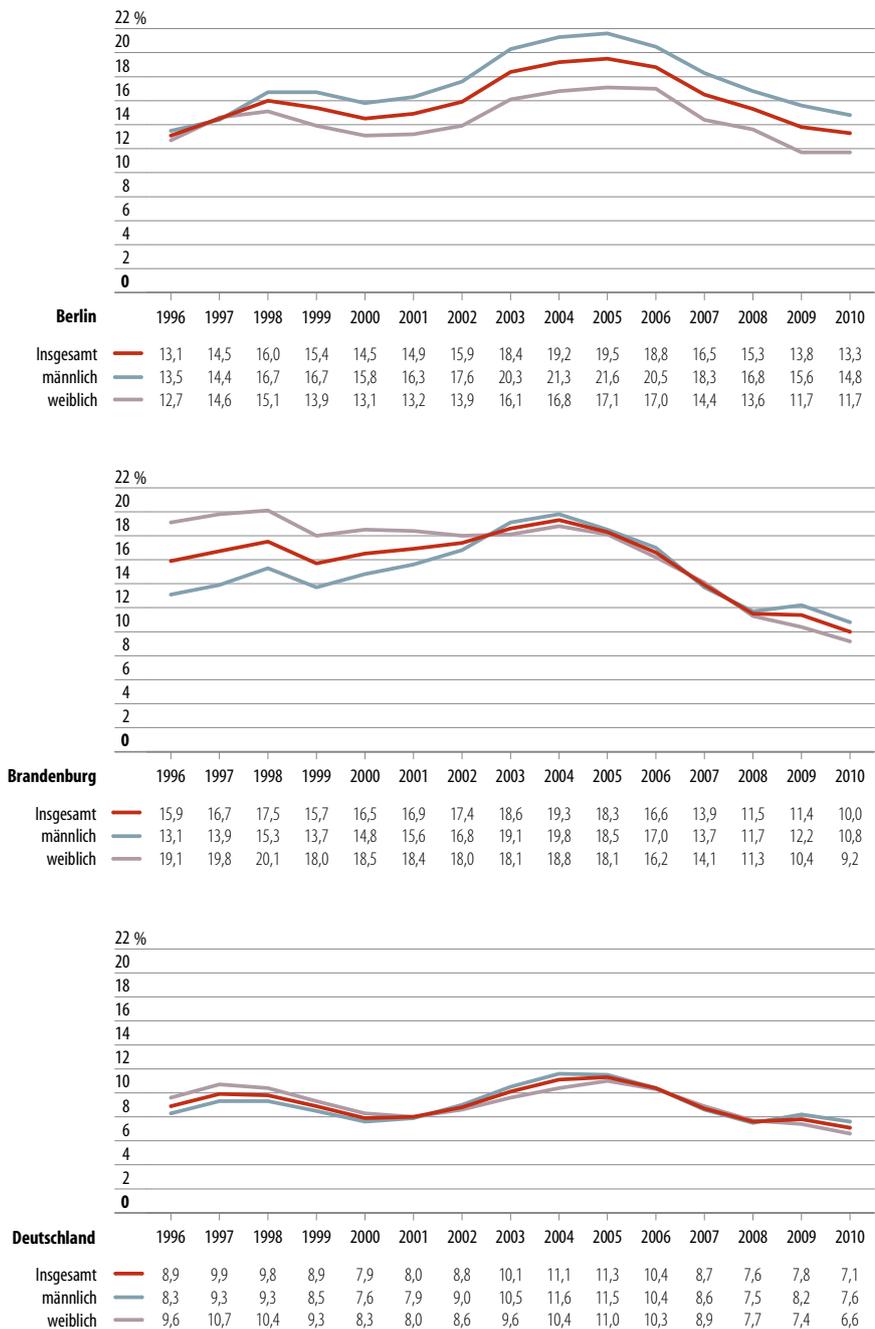


E2

In **Brandenburg** ist jede zehnte Erwerbsperson erwerbslos (10,0%). Die höchste Erwerbslosenquote ist bei den Berufseinsteigern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren zu finden: 14,4% sind hier erwerbslos. Die Erwerbslosenquoten von Brandenburgerinnen (9,2%) und Brandenburgern (10,8%) unterscheiden sich nicht wesentlich. Die höchsten Erwerbslosenquoten gibt es in der Uckermark (17,2%) und in der Prignitz (16,5%), die niedrigsten noch nachweisbaren in den Kreisen Teltow-Fläming (6,0%) und Potsdam-Mittelmark (6,4%). Insgesamt ist die Brandenburger Erwerbslosenquote seit 1996 um knapp sechs Prozentpunkte zurückgegangen. Im Jahr 2004 hatte sie mit 19,3% ihr Maximum im Betrachtungszeitraum. Bei den Frauen hat sie sich seit 1996 sogar mehr als halbiert. Insgesamt gab es bei den älteren Erwerbspersonen ab 55 Jahren die deutlichsten Rückgänge.

Erwerbslosenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

nach Region und Geschlecht 1996 – 2010



E3 Langzeiterwerbslosenquoten

Definition Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält an den Erwerbspersonen der entsprechenden Altersgruppe nach Geschlecht und Region.

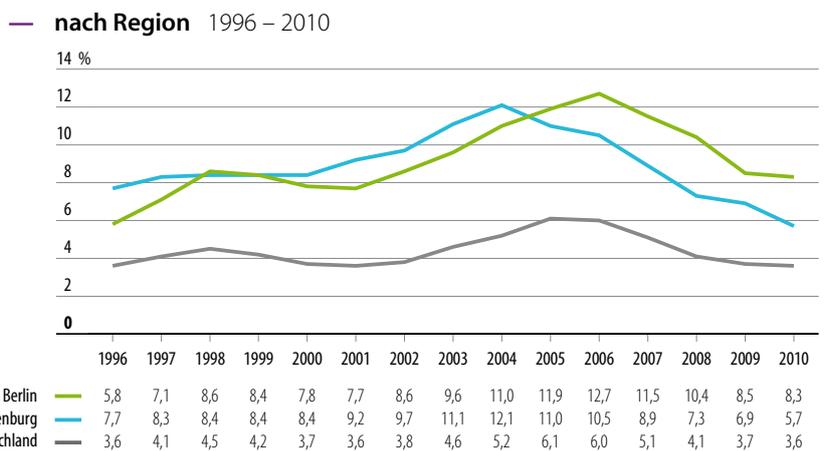
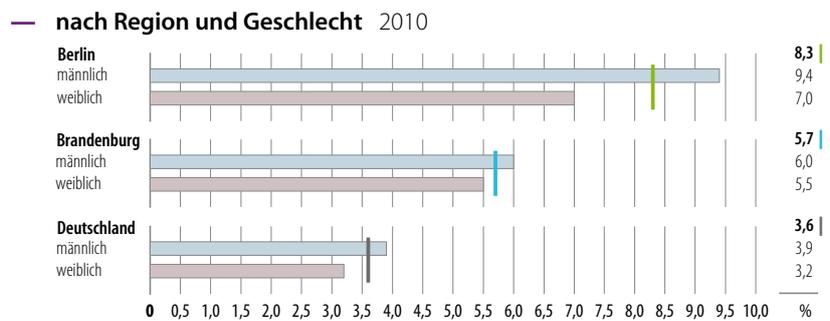
Relevanz Einer der Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union; entspricht dem Indikator SI-P4 aus den EU-Indikatorportfolios zur Messung Sozialer Integration.

- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

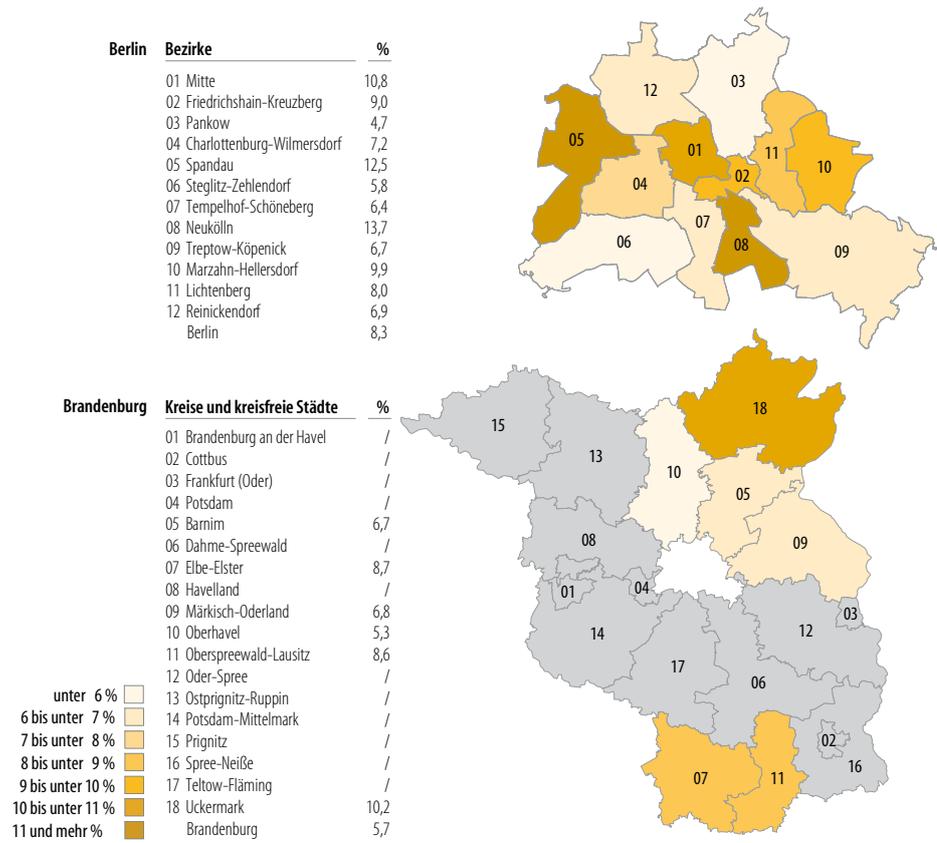
Ergebnisse Die Langzeiterwerbslosenquote liegt in **Berlin** bei 8,3%. Frauen haben mit 7,0% eine niedrigere Quote als Männer (9,4%). In den Berliner Bezirken Neukölln (13,7%) und Spandau (12,5%) gibt es die höchsten Langzeiterwerbslosenquoten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die niedrigsten liegen in den Bezirken Pankow (4,7%) und Steglitz-Zehlendorf (5,8%) vor. Insgesamt hat sich die Langzeiterwerbslosenquote seit 1996 (5,8%) erhöht. Ihr Maximum hatte sie im Jahr 2006 bei 12,7%. Beide Geschlechter sind von der Erhöhung der Quote betroffen.

In **Brandenburg** beträgt die Langzeiterwerbslosenquote 5,7%. Männer haben eine leicht erhöhte Quote (6,0%). Bei einer Auswertung nach Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten fallen die meisten Ergebnisse unter die Nachweisgrenze, deshalb wird hier auf eine regionale Betrachtung verzichtet. Seit 1996 ist die Langzeiterwerbslosenquote in Brandenburg insgesamt um zwei Prozentpunkte gefallen – nach einer Steigerung auf 12,1% im Jahr 2004. Der Rückgang ist auf eine Halbierung der Langzeiterwerbslosenquote bei den Frauen (1996: 10,9%; 2010: 5,5%) zurückzuführen. Bei den Männern hat sie sich gegenüber 1996 eher erhöht (1996: 5,0%; 2010: 6,0%).

Langzeiterwerbslosenquote der 15- bis unter 65-jährigen Bevölkerung



— nach Berliner Bezirken und
Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010



E 4 Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätigen

Definition Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt nach Alter, Geschlecht, Haushaltstyp und Region.

Relevanz Indikator für soziale Exklusion der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der betroffenen Kinder bezogen auf den Arbeitsmarkt; entspricht dem Indikator SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

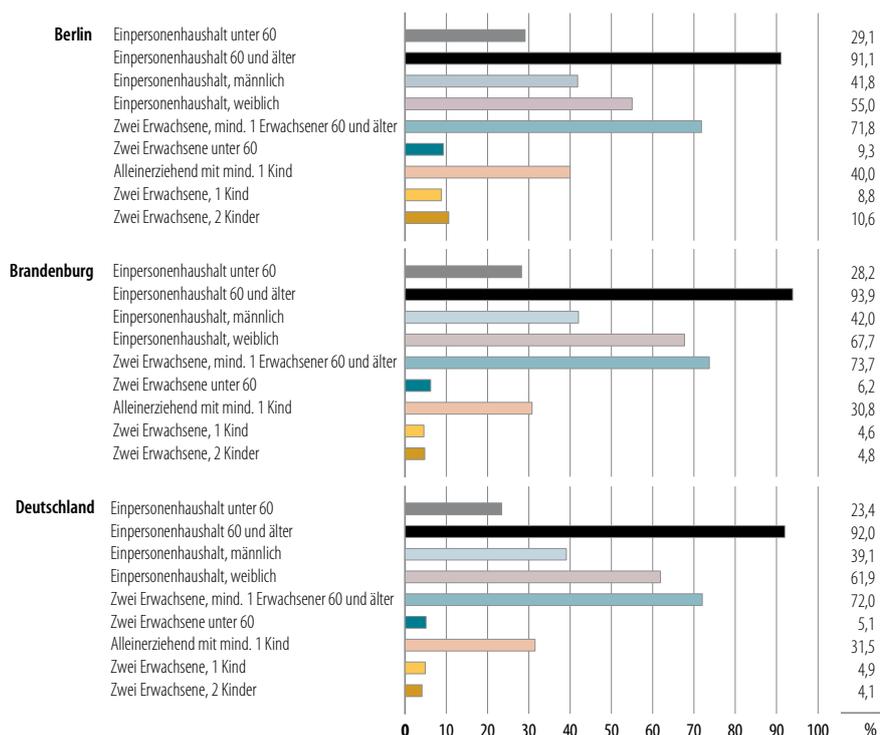
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Ein Drittel (34,5%) der **Berliner** Bevölkerung lebt in Haushalten ohne Erwerbstätigen. Darunter sind viele Haushalte von Personen im Rentenalter, jedoch ist auch ein Fünftel (21,0%) aller Minderjährigen betroffen (siehe Tabelle). 40,0% der Personen in Alleinerziehendenhaushalten haben keinen Kontakt zum Arbeitsmarkt und müssen auf Erwerbseinkommen verzichten. In Haushalten mit zwei Erwachsenen und bis zu zwei abhängigen Kindern leben nur rund zehn Prozent der Personen ohne einen Erwerbstätigen im Haushalt. In den Berliner Bezirken Mitte (27,2%) und Neukölln (25,8%) ist der Anteil der Personen, die in nicht-erwerbstätigen Haushalten lebt besonders hoch, in Steglitz-Zehlendorf (12,2%), Pankow (13,6%) und Treptow-Köpenick (14,0%) besonders niedrig. Insgesamt ist der Anteil der Berliner Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt, von 1996 bis 2006 um insgesamt fünf Prozentpunkte angestiegen und danach recht konstant geblieben. Vom Anstieg besonders betroffen sind Minderjährige und damit auch Personen in Haushalten mit abhängigen Kindern (siehe Tabelle).

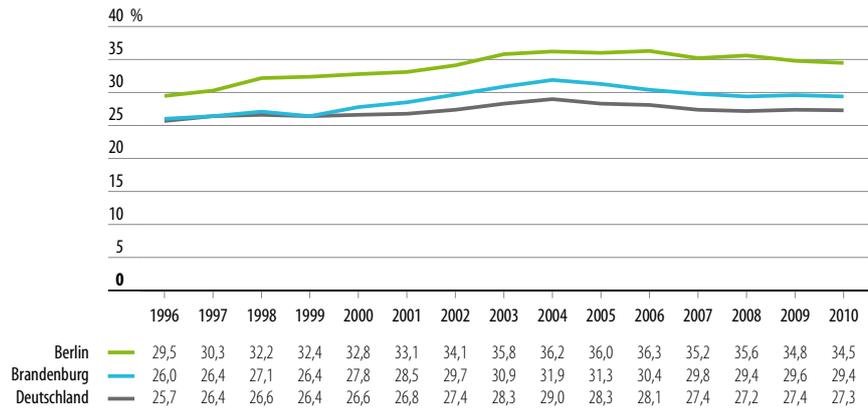
In **Brandenburg** leben 29,4% der Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätigen. Nur jeder zehnte (11,2%) Minderjährige ist betroffen, allerdings 30,8% aller Personen in Alleinerziehendenhaushalten. Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und abhängigen Kindern liegt der Anteil bei ca. 5% für ein und zwei Kinder und bei 17,3% bei drei und mehr Kindern. Ein Fünftel der Bevölkerung in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus lebt in Haushalten ohne Erwerbstätigen. Die niedrigsten Quoten treten in den Kreisen Potsdam-Mittelmark (5,1%), Havelland (6,5%) und Teltow-Fläming (6,9%) auf. Von 1996 an bis zum Jahr 2002 ist der Anteil der Brandenburgerinnen und Brandenburger in erwerbslosen Haushalten um ca. vier Prozentpunkte angestiegen und liegt seitdem recht konstant bei ungefähr 30%. Der Anstieg ist insbesondere bei Minderjährigen und bei Personen in Haushalten mit drei und mehr Kindern zu beobachten (siehe Tabelle).

Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt

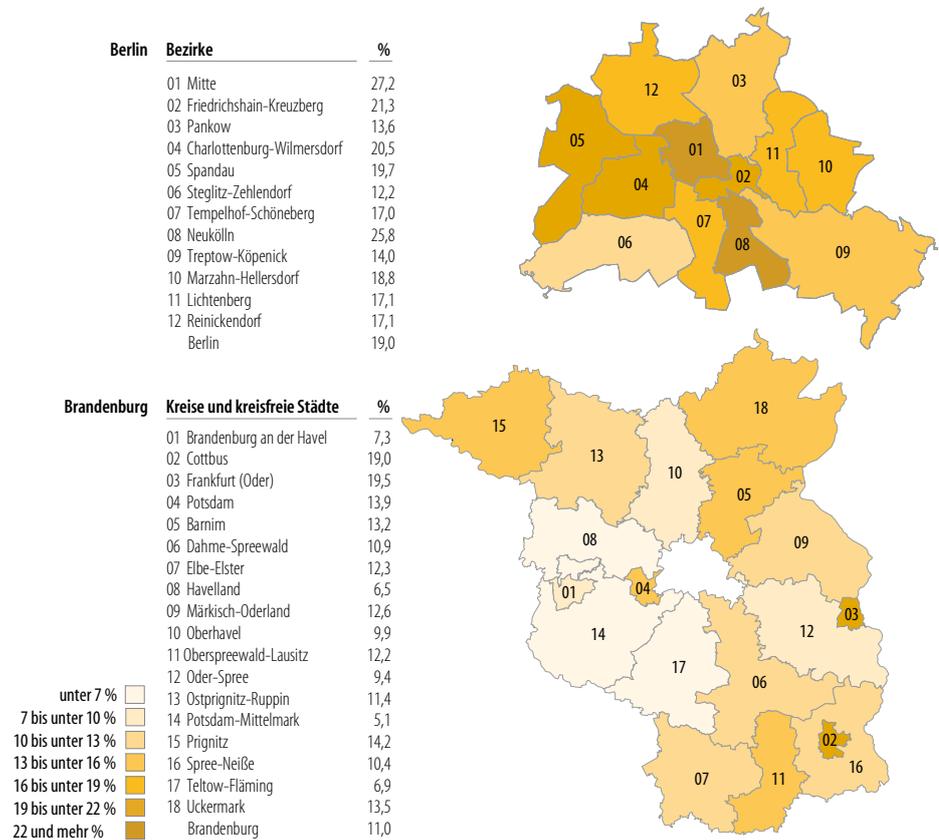
nach Region, Alter, Geschlecht und Haushaltstyp 2010



nach Region 1996 – 2010



nach Berliner Bezirken und
Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010



E5 Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung

Definition Differenz der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung („Employment gap of immigrants“) nach Geschlecht und Region in Prozentpunkten.

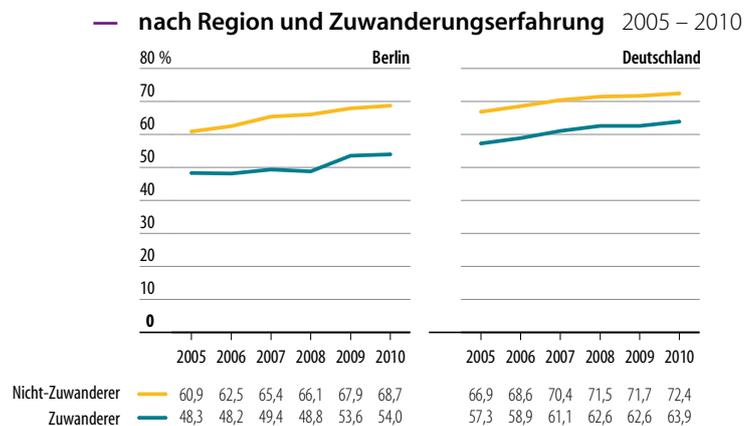
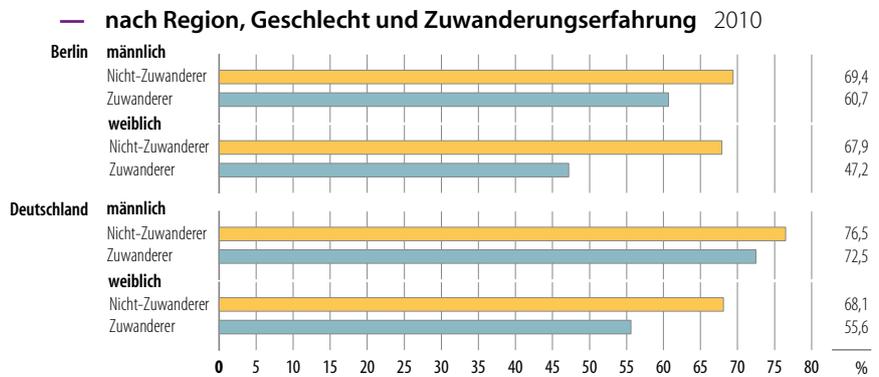
Relevanz Indikator für die Integration der zugewanderten Bevölkerung in Bezug auf die zentrale Dimension Arbeitsmarktbeteiligung; entspricht dem Indikator SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration.

- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse Der Unterschied in der Erwerbstätigenquote von Zuwanderern und Einheimischen beträgt in **Berlin** 14,6 Prozentpunkte. Bei Männern ist die Differenz mit 8,6 Prozentpunkten weniger als halb so groß wie bei den Frauen (20,7 Prozentpunkte). Die Erwerbstätigenquote der Nicht-Zuwanderer ist seit 2005 stetig angestiegen, die der Zuwanderer lag bis zum Jahr 2008 bei knapp 50% und stieg erst danach auf 54,0% an. Dadurch erhöhte sich die Differenz seit 2005 von anfangs 12,7 Prozentpunkten auf 2008: 17,3 Prozentpunkte, um danach auf 14,3 Prozentpunkte (2009) bzw. 14,6 Prozentpunkte (2010) zu fallen. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen und auch bei Nicht-Zuwanderern und Zuwanderern erhöhten sich seit 2005 die Erwerbstätigkeitsquoten, so dass die Differenzen zwischen Zuwanderern und Nicht-Zuwanderern im Großen und Ganzen bestehen blieben.

Brandenburger Ergebnisse können aufgrund der mangelnden Repräsentativität nicht dargestellt werden.

Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren



F1 Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung

Definition Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung nach Versicherungsstatus, Art der Versicherung und Region.

Relevanz Indikator der Gesundheitsfürsorge; entspricht dem Indikator HC-P3 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

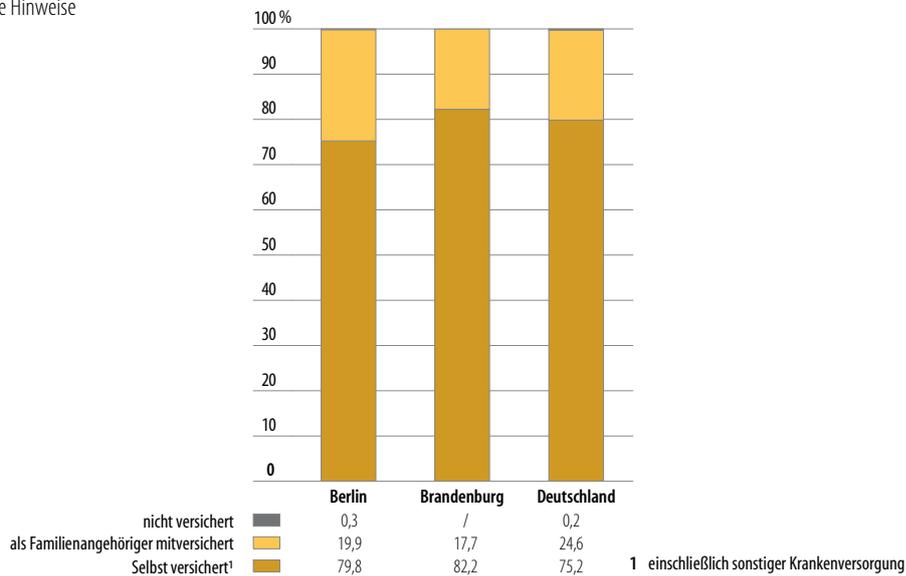
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse In **Berlin** waren im Jahr 2007 79,8% der Bevölkerung selbst krankenversichert oder hatten eine sonstige Krankenversorgung, 19,9% waren als Familienangehörige mitversichert und 0,3% waren nicht versichert. Von den selbst Versicherten waren 14,4% privat versichert. Der Anteil nicht versicherter Personen und seine Veränderung im Zeitraum von 1999 bis 2007 sind so geringfügig, dass eine Tendenz nicht interpretiert werden kann.

In **Brandenburg** waren 82,2% der Bevölkerung im Jahr 2007 selbst versichert oder hatten eine sonstige Krankenversorgung, davon waren 10,3% privat versichert. 17,7% sind als Familienangehörige mitversichert. Der Anteil der nicht versicherten Personen liegt unterhalb der Nachweisgrenze von hochgerechnet 5 000 Personen. Die Entwicklung der Anteile seit 1999 ist nicht eindeutig, sie kann auch auf Brüche in der Erhebungsmethodik zurückzuführen sein.

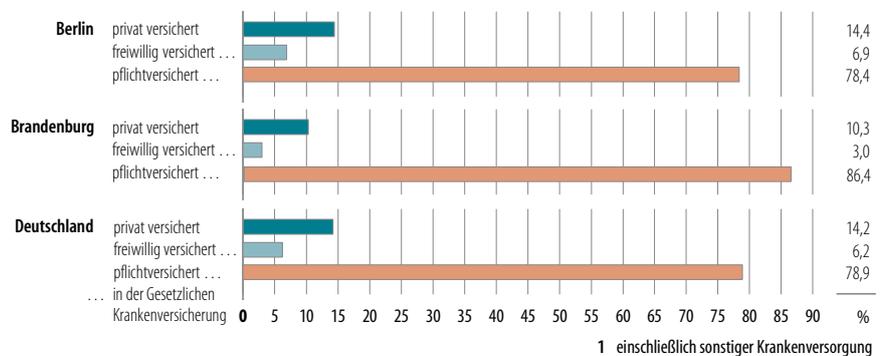
Bevölkerung

nach Region und Krankenversicherungsstatus 2007

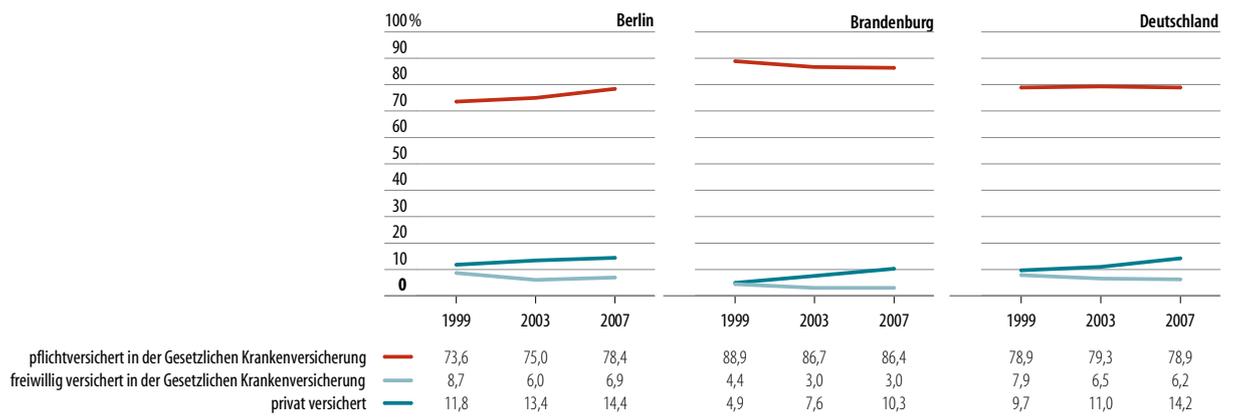


Selbst versicherte¹ Bevölkerung

nach Region und Art der Krankenversicherung 2007



— nach Region und Art der Krankenversicherung 1999, 2003 und 2007



¹ einschließlich sonstiger Krankenversorgung

G1 Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche im Landesmaßstab

Definition Anteil der Bevölkerung, dem weniger als die Hälfte der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung steht nach Lebensform und Region.

Relevanz Indikator für Wohnflächenversorgung bzw. „Wohnarmut“. Eine Unterversorgung mit Wohnraum ist eine Erscheinungsform von Armut und stellt häufig eine Einschränkung des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe dar.

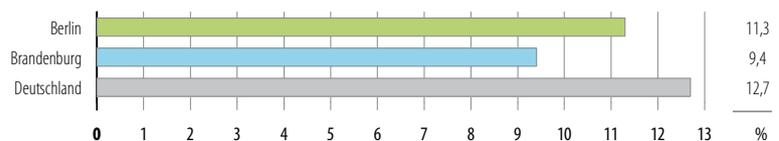
- Datenquellen | Methodische Hinweise
- zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse In **Berlin** stehen 11,3% der Bevölkerung weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Berliner Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung. Insbesondere Familien mit zwei Erwachsenen und Kindern sind bezüglich der Wohnfläche depriviert. Alleinerziehende und ihre Kinder sind bezogen auf die Pro-Kopf-Wohnfläche nicht schlechter gestellt als der Durchschnitt der Bevölkerung. Personen in Lebensformen ohne Kinder sind so gut wie gar nicht von „Wohnarmut“ betroffen. In Berlin hat die Knappheit von Wohnraum tendenziell eher zugenommen.

In **Brandenburg** hat jeder Zehnte (9,4%) weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Brandenburger Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung. Mit einem knappen Drittel (27,2%) sind Personen in unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kindern am meisten betroffen. Auch Ehepaare mit ledigen Kindern (15,9%) und Alleinerziehende mit ihren Kindern (13,8%) sind überdurchschnittlich unterversorgt mit Wohnraum. Alle Lebensformen ohne Kinder sind wenig oder so gut wie gar nicht betroffen (Ehepaare: 1,6%). Die Tendenz in Brandenburg ist ansteigend, insbesondere bei Familien mit Kindern.

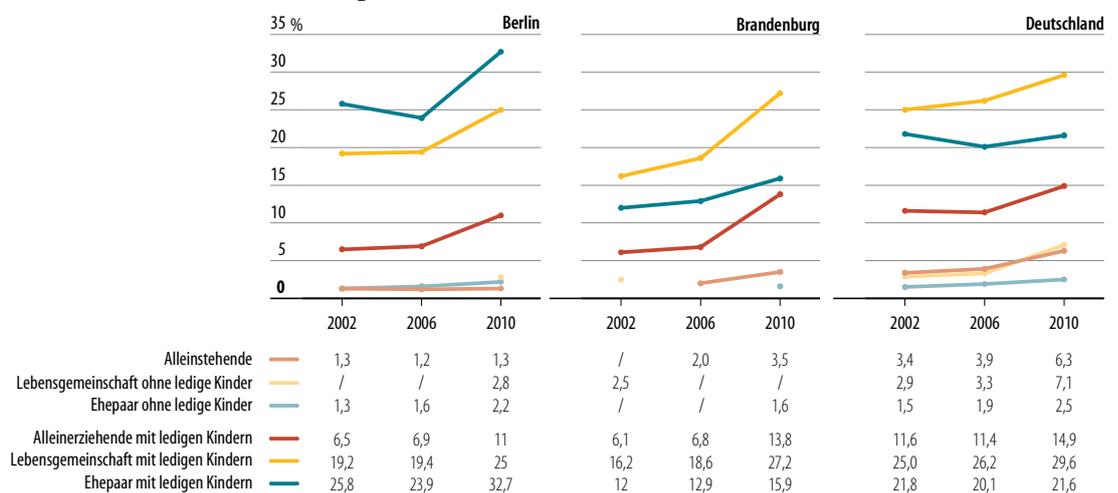
Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche

nach Region 2010¹



¹ vorläufige Ergebnisse

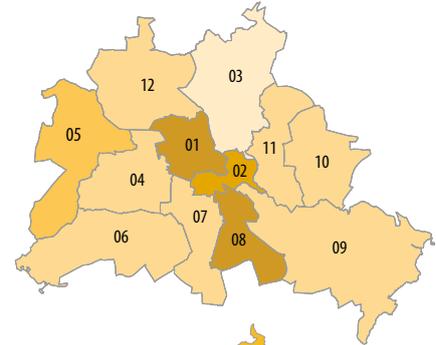
nach Region und Lebensform 2002, 2006 und 2010¹



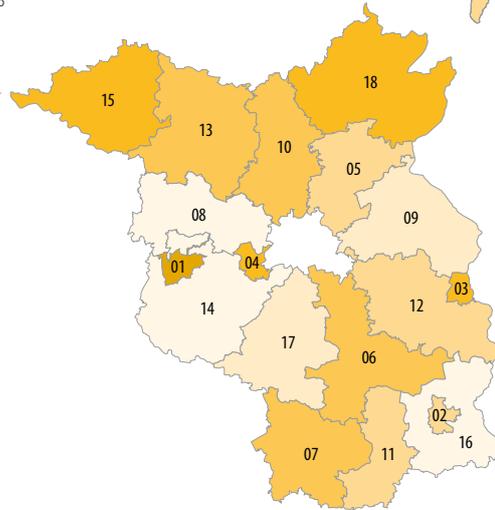
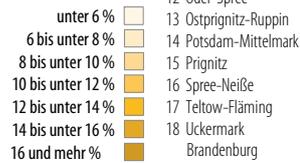
¹ 2010 vorläufige Ergebnisse

— nach Berliner Bezirken und Brandenburger Kreisen und kreisfreien Städten 2010¹

Berlin	Bezirke	%
	01 Mitte	19,5
	02 Friedrichshain-Kreuzberg	14,6
	03 Pankow	7,7
	04 Charlottenburg-Wilmersdorf	8,6
	05 Spandau	11,7
	06 Steglitz-Zehlendorf	8,3
	07 Tempelhof-Schöneberg	8,7
	08 Neukölln	21,2
	09 Treptow-Köpenick	8,5
	10 Marzahn-Hellersdorf	9,1
	11 Lichtenberg	8,2
	12 Reinickendorf	8,7
	Berlin	11,3



Brandenburg	Kreise und kreisfreie Städte	%
	01 Brandenburg an der Havel	14,8
	02 Cottbus	9,7
	03 Frankfurt (Oder)	13,9
	04 Potsdam	13,6
	05 Barnim	8,6
	06 Dahme-Spreewald	10,8
	07 Elbe-Elster	10,6
	08 Havelland	5,9
	09 Märkisch-Oderland	7,9
	10 Oberhavel	11,3
	11 Oberspreewald-Lausitz	9,2
	12 Oder-Spree	8,9
	13 Ostprignitz-Ruppin	10,8
	14 Potsdam-Mittelmark	5,2
	15 Prignitz	12,2
	16 Spree-Neiße	4,8
	17 Teltow-Fläming	7,0
	18 Uckermark	12,1
	Brandenburg	9,4



1 vorläufige Ergebnisse

G2 Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab

Definition Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Armutsgefährdung und Wohnflächenversorgung.

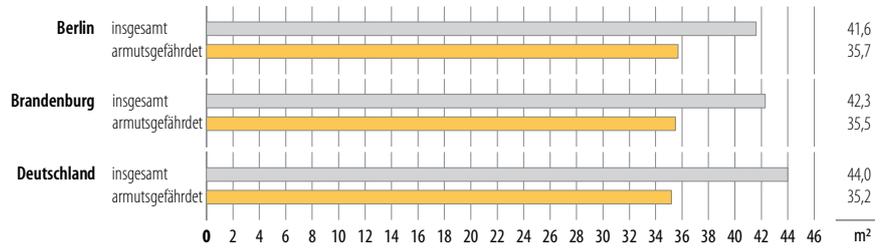
- ▶ Datenquellen | Methodische Hinweise
- ▶ zum Tabellenteil (xls)

Ergebnisse In **Berlin** ist die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche der armutsgefährdeten Bevölkerung mit 35,7 Quadratmetern um ca. sechs Quadratmeter geringer als die der Gesamtbevölkerung (41,6 Quadratmeter). Seit 2002 ist die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche um ca. vier Quadratmeter gestiegen, die der armutsgefährdeten Bevölkerung ebenfalls.

In **Brandenburg** beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche 42,3 Quadratmeter. Mit 35,5 Quadratmetern ist die zur Verfügung stehende Wohnfläche der armutsgefährdeten Brandenburgerinnen und Brandenburger um ca. sieben Quadratmeter geringer. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Brandenburg ist seit 2002 um mehr als fünf Quadratmeter angestiegen. Die der armutsgefährdeten Bevölkerung jedoch nur um ca. 1,5 Quadratmeter.

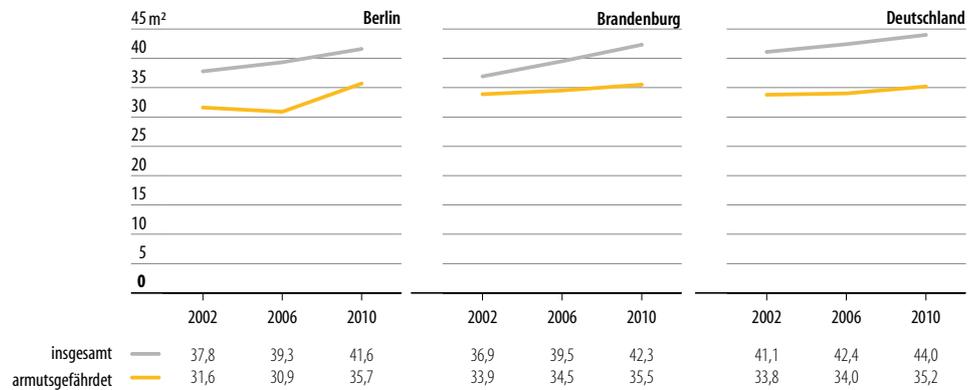
Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche

nach Region und Armutsgefährdung im Landesmaßstab 2010¹



¹ vorläufige Ergebnisse

nach Region und Armutsgefährdung im Landesmaßstab 2002, 2006 und 2010¹



¹ 2010 vorläufige Ergebnisse

A Einkommensarmut

- A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab 74**
- I nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 74
 - II von Langzeiterwerbslosen nach Region und Geschlecht 74
 - III nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss 75
 - IV nach Region und Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt 75
 - V von frühen Schulabgängern nach Region und Geschlecht 76
 - VI nach Region und Haushaltstyp 76
 - VII der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätigen lebt nach Region, Altersgruppen, Geschlecht und Haushaltstyp 77
 - VIII nach Region und Migrationshintergrund 77
 - IX nach Region und Migrationshintergrund gemäß Berliner PartIntG 78
 - X der älteren Bevölkerung nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 78
 - XI von Rentnern und Pensionären nach Region und Geschlecht 79
- A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab 79**
- I nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 79
 - II nach Region, Geschlecht und Bildungsabschluss 80
 - III der älteren Bevölkerung nach Region, Geschlecht und Altersgruppen 80
- A 2 Armutsquoten im Landesmaßstab 81**
- A 3 Quoten strenger Armut im Landesmaßstab 81**
- A 4 Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens 82**
- A 5 Armutsschwellen im Landesmaßstab 82**
- B Einkommensverteilung**
- B 1 Relative Armutsgefährdungslücke im Landesmaßstab 83**
- B 2 Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 60 Jahren 83**
- B 3 Verhältnis der Einkommen Älterer zu den Einkommen von Personen unter 65 Jahren 84**
- B 4 Gini-Koeffizient 84**
- B 5 S80/S20-Quote 85**
- B 6 Reichtumsquoten im Landesmaßstab 85**
- B 7 Reichtumsschwellen im Landesmaßstab 86**

C Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

- C 1 Mindestsicherungsquoten 86**
- C 2 SGB II-Quote 87**
- C 3 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 87**
- C 4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 88**
- C 5 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 88**

D Qualifikationsniveau

- D 1 Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand 89**
- D 2 Anteil der frühen Schulabgänger 89**

E Erwerbsbeteiligung

- E 1 Erwerbstätigenquoten 90**
- E 2 Erwerbslosenquoten 90**
- E 3 Langzeiterwerbslosenquoten 91**
- E 4 Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätigen 91**
- E 5 Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung 92**

F Gesundheit

- F 1 Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung 92**

G Wohnsituation

- G 1 Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche im Landesmaßstab 93**
- G 2 Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab 93**

A Einkommensarmut

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

I ... nach Alter und Geschlecht

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Alter, Geschlecht und Region.

Relevanz Einer der 10 Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union, Hauptindikator für Einkommensarmut; entspricht den Indikatoren 1a, SI-P1 und SI-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

II ... von Langzeiterwerbslosen nach Geschlecht

Definition Anteil der Langzeiterwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen Langzeiterwerbslosen der gleichen Altersgruppe nach Geschlecht und Region

Relevanz Ergänzung des Indikators E 3 Langzeiterwerbslosenquote (SI-P4 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration) um die Armutsgefährdung der Langzeitarbeitslosen

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Langzeiterwerbslose sind seit mindestens einem Jahr auf Arbeitsuche. Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

III ... nach Bildungsabschluss und Geschlecht

Definition Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss gemäß ISCED, Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss und Armutsgefährdung.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Bildungsabschlüsse werden in drei Stufen gemäß der internationalen ISCED-Skala dargestellt. Die niedrigste Stufe **ISCED 0-2** umfasst den fehlenden allgemeinen und beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt- oder Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr. Die mittlere Stufe **ISCED 3-4** beinhaltet die Hoch- oder Fachhochschulreife und/oder die Lehrausbildung oder den berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfachschule/Kollegschule, die einjährige Schule des Gesundheitswesens oder den Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Die höchste Stufe **ISCED 5-6** umfasst den Meister-/Techniker- oder einen gleichwertigen Fachschulabschluss, den Abschluss einer zwei- oder drei-jährigen Schule des Gesundheitswesens, den Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie, den (Fach-)Hochschulabschluss oder die Promotion.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

IV ... nach Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt und Armutsgefährdung.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Bildungsabschlüsse werden in drei Stufen gemäß der internationalen ISCED-Skala dargestellt. Die niedrigste Stufe **ISCED 0-2** umfasst den fehlenden allgemeinen und beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt- oder Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr. Die mittlere Stufe **ISCED 3-4** beinhaltet die Hoch- oder Fachhochschulreife und/oder die Lehrausbildung oder den berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfachschule/Kollegschule, die einjährige Schule des Gesundheitswesens oder den Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Die höchste Stufe **ISCED 5-6** umfasst den Meister-/Techniker- oder einen gleichwertigen Fachschulabschluss, den Abschluss einer zwei- oder drei-jährigen Schule des Gesundheitswesens, den Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie, den (Fach-)Hochschulabschluss oder die Promotion.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

V ... von frühen Schulabgängern

Definition Anteil der frühen Schulabgänger mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle an allen frühen Schulabgängern nach Geschlecht und Region.

Relevanz Ergänzung des Indikators D 2 Anteil der frühen Schulabgänger (4 und SI-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration) um die Armutsgefährdung der frühen Schulabgänger.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Frühe Schulabgänger sind Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 0-2), die sich in den letzten 4 Wochen nicht in Ausbildung befanden. Die Kategorie ISCED 0-2 umfasst den fehlenden allgemeinen oder beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt-/Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

VI ... nach Haushaltstyp

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Haushaltstyp und Armutsgefährdung; entspricht dem Indikator SI-S1a aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

VII ... der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt nach Haushaltstyp

Definition Anteil der Bevölkerung, die in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von arbeitsmarktfernen Haushaltstypen mit Armutsgefährdung; Ergänzung des Indikators SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration um die Armutsgefährdung der in den betroffenen Haushalten lebenden Personen.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

VIII ... nach Migrationshintergrund

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Migrationshintergrund und Region.

Relevanz Indikator für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Einen Migrationshintergrund nach dem Konzept des Mikrozensus haben alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Für die Berichtsjahre 2005 und 2009 wird der Migrationshintergrund im weiteren Sinne abgebildet, d.h. es fließen Informationen über die nicht im Haushalt lebenden Eltern der Befragten ein. Für die Berichtsjahre 2006 bis 2008 wird nur der Migrationshintergrund im engeren Sinne abgebildet, da in diesen Jahren nur ein eingeschränktes Fragenprogramm zur Anwendung kam und den Befragten ein von den Eltern herrührender Migrationshintergrund zugewiesen werden konnte, wenn die Eltern mit im Haushalt lebten und damit selbst befragt wurden. Für Brandenburg sind die Fallzahlen zu klein und werden nicht ausgewiesen.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

IX ... nach Migrationshintergrund gemäß PartIntG Berlin

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Migrationshintergrund gemäß Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG) nach Region.

Relevanz Indikator für die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Einen Migrationshintergrund nach dem Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz haben:

Ausländer, außerdem Deutsche, wenn sie nach 1949 zugewandert sind (erste Generation) oder mindestens ein Elternteil nach 1949 zugewandert ist (zweite Generation). Für die Berichtsjahre 2005 und 2009 fließen Informationen über die nicht im Haushalt lebenden Eltern der Befragten ein. Für die Berichtsjahre 2006 bis 2008 kam ein eingeschränktes Fragenprogramm zur Anwendung und den Befragten konnte ein von den Eltern herrührender Migrationshintergrund nur zugewiesen werden, wenn die Eltern mit im Haushalt lebten und damit selbst befragt wurden.

Für Brandenburg sind die Fallzahlen zu klein und werden nicht ausgewiesen. Daher wird die Definition nach dem PartIntG verwendet, die nur in Berlin Gültigkeit hat.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

X ... der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

Definition Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht und Altersgruppen im Vergleich zur jeweils jüngeren Bevölkerung

Relevanz Indikator für Altersarmut; entspricht den Indikatoren PN-P1 und PN-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1a Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab

XI ... von Rentnern und Pensionären

Definition Anteil Rentner und Pensionäre mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht

Relevanz Indikator für Altersarmut und angemessene Renten/Pensionen; entspricht dem Indikator PN-S6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Als Rentner und Pensionäre zählen nichterwerbstätige Personen, die eine Rente oder Pension beziehen und Personen, die als 65 Jahre und älter sind und eine Hinterbliebenenrente/ -pension erhalten. Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

I ... nach Alter und Geschlecht

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach Alter, Geschlecht und Region.

Relevanz Einer der 10 Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union, Hauptindikator für Einkommensarmut; entspricht den Indikatoren 1a, SI-P1 und SI-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung auf der nationalen Ebene möchte man einen einheitlichen nationalen Maßstab gemäß der im deutschen Grundgesetz genannten gleichwertigen Lebensverhältnisse (§ 72 GG) für Vergleiche zugrunde legen. Auch die Europäische Union berücksichtigt nur die nationale Ebene als Maßstab für Armutsgefährdungsquoten.

A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

II ... nach Bildungsabschluss und Geschlecht

Definition Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach höchstem allgemeinen und beruflichen Abschluss gemäß ISCED, Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Bildungsabschluss und Armutsgefährdung.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Bildungsabschlüsse werden in drei Stufen gemäß der internationalen ISCED-Skala dargestellt. Die niedrigste Stufe **ISCED 0-2** umfasst den fehlenden allgemeinen und beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt- oder Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr. Die mittlere Stufe **ISCED 3-4** beinhaltet die Hoch- oder Fachhochschulreife und/oder die Lehrausbildung oder den berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfachschule/Kollegschule, die einjährige Schule des Gesundheitswesens oder den Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Die höchste Stufe **ISCED 5-6** umfasst den Meister-/Techniker- oder einen gleichwertigen Fachschulabschluss, den Abschluss einer zwei- oder drei-jährigen Schule des Gesundheitswesens, den Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie, den (Fach-)Hochschulabschluss oder die Promotion.

Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung auf der nationalen Ebene möchte man einen einheitlichen nationalen Maßstab gemäß der im deutschen Grundgesetz genannten gleichwertigen Lebensverhältnisse (§ 72 GG) für Vergleiche zugrunde legen. Auch die Europäische Union berücksichtigt nur die nationale Ebene als Maßstab für Armutsgefährdungsquoten.

A 1b Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab

III ... der älteren Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

Definition Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der bundeseinheitlichen Armutsgefährdungsschwelle nach Geschlecht, Altersgruppen im Vergleich zur jeweils jüngeren Bevölkerung und Region.

Relevanz Indikator für Altersarmut; entspricht den Indikatoren PN-P1 und PN-S1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung auf der nationalen Ebene möchte man einen einheitlichen nationalen Maßstab gemäß der im deutschen Grundgesetz genannten gleichwertigen Lebensverhältnisse (§ 72 GG) für Vergleiche zugrunde legen. Auch die Europäische Union berücksichtigt nur die nationale Ebene als Maßstab für Armutsgefährdungsquoten.

A 2 Armutsquoten im Landesmaßstab

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unterhalb der landesspezifischen Armutsschwelle nach Altersgruppen und Region.

Relevanz Ergänzender Indikator zur Armutsgefährdung; entspricht den Indikatoren SI-S1e und PN-S8 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsschwelle liegt bei 50 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als arm. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armut unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 3 Quoten strenger Armut im Landesmaßstab

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 40 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens nach Region.

Relevanz Indikator für sogenannte strenge Armut; entspricht dem Indikator SI-S1e aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Auf die Darstellung des Indikators nach Regionen wird verzichtet, da schon auf Landesebene die Genauigkeit teilweise eingeschränkt ist. Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Schwelle für strenge Armut liegt bei 40 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als von strenger Armut betroffen. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von strenger Armut unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 4 Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens

Definition Anteil Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70 % des landesspezifischen Medians des Äquivalenzeinkommens nach Altersgruppen

Relevanz Beschreibung der Armutsnähe; entspricht dem Indikator SI-S1e/PN-S8 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Schwelle für Armutsnähe liegt bei 70% des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsnah. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsnähe unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

A 5 Armutsschwellen im Landesmaßstab nach Haushaltstyp

Definition 40 % (Grenze strenger Armut), 50 % (Armutsschwelle), 60 % (Armutsgefährdungsschwelle) und 70 % (Grenze der Armutsnähe) des mittleren landesspezifischen Haushaltsäquivalenzeinkommens in Euro nach Haushaltstyp und Region.

Relevanz Die Armutsschwellen grenzen relative Einkommensarmut ab. Sie beruhen auf einem anderen Konzept als für die Festlegung von Regelsätzen für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II („Hartz-IV“) zum Einsatz kommt und sollten deshalb nicht mit diesen verglichen werden; entspricht den Indikatoren 1a und SI-P1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung der Armutsgefährdungsschwelle auf der nationalen Ebene möchte man einen einheitlichen nationalen Maßstab gemäß der im deutschen Grundgesetz genannten gleichwertigen Lebensverhältnisse (§ 72 GG) für Vergleiche zugrunde legen. Auch die Europäische Union berücksichtigt nur die nationale Ebene als Maßstab. Die Armutsschwelle liegt bei 50%; die Schwelle für strenge Armut bei 40% und die Schwelle für Armutsnähe bei 70% des Medianäquivalenzeinkommens.

B 1 Relative Armutsgefährdungslücke im Landesmaßstab

Definition Abstand des Medianäquivalenzeinkommens der armutsgefährdeten Bevölkerung von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent nach Region, Geschlecht und Alter.

Relevanz Indikator für den Schwerpunkt und die Verteilung der Äquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung; entspricht den Indikatoren 1b und SI-P3 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Armutsgefährdung unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

B 2 Verhältnis des mittleren Äquivalenzeinkommens älterer zu dem von Personen unter 60 Jahren

Definition Verhältnis des Medians der Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 60 Jahren zum Median der Äquivalenzeinkommen von Personen unter 60 Jahren nach Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für die Angemessenheit der Einkommen älterer Personen und Generationengerechtigkeit; entspricht dem Indikator RN-S2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

B 3 Verhältnis des mittleren Äquivalenzeinkommens älterer zu dem von Personen unter 65 Jahren

Definition Verhältnis des Medians der Äquivalenzeinkommen von Personen im Alter ab 65 Jahren zum Median der Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65 Jahren nach Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für die Angemessenheit der Einkommen von Personen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind bzw. Generationengerechtigkeit; entspricht den Indikatoren 7a und PN-P2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

B 4 Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen

Definition Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen nach Region.

Relevanz Maß für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen; entspricht dem Indikator SI-C2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Ermittlung des Gini-Koeffizienten erfolgt für verschiedene regionale Ebenen. Ein Wert des Koeffizienten von „1“ signalisiert maximale Ungleichheit, ein Wert von „0“ bedeutet absolute Gleichverteilung der Äquivalenzeinkommen.

B 5 S80/S20-Quote

Definition Verhältnis der Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Quintils (Fünftels der Verteilung) zur Summe des untersten Quintils nach Region.

Relevanz Indikator für die Verteilung der Äquivalenzeinkommen; einer der Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union; entspricht den Indikatoren 2 und SI-C1 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Die höchste und nach oben offene Klasse geht mit einem Klassenmittelwert von 18 500 EUR bei einer Klassenuntergrenze von 18 000 EUR in die Berechnung ein. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet.

B 6 Reichtumsquoten im Landesmaßstab

Definition Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten Einkommen oberhalb der landesspezifischen Reichtumsschwelle nach Region.

Relevanz Indikator zur Einkommensverteilung.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Berechnung des Indikators aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Reichtumsschwelle liegt bei 200% des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen oberhalb der Schwelle liegt, gelten als reich. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Reichtum unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

B7 Reichtumsschwellen im Landesmaßstab

Definition Die Reichtumsschwelle beträgt 200 % des mittleren landesspezifischen Äquivalenzeinkommens in Euro nach Region.

Relevanz bezeichnet die Grenze zu Reichtum relativ zur regionalen Einheit, für die sie berechnet wurde.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Berechnung des Indikators erfolgt aus klassierten Einkommensangaben. Zur Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird die neue OECD-Skala verwendet. Sie berücksichtigt Einspareffekte in Mehrpersonenhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten. Dabei wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person über 13 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird durch Division des monatlichen Nettohaushaltseinkommens durch die gewichtete Haushaltsgröße berechnet. Die Reichtumsschwelle liegt bei 200 % des Medians dieses Äquivalenzeinkommens. Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen oberhalb der Schwelle liegt, gelten als reich. Die Ermittlung des Medians kann auf verschiedenen regionalen Stufen erfolgen. Bei der Ermittlung von Reichtum unterhalb der nationalen Ebene – beispielsweise wie hier im Landesmaßstab – möchte man die regional herrschenden Einkommensunterschiede, aber auch das regional unterschiedliche Preisniveau berücksichtigen.

C Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

C1 Mindestsicherungsquoten

Definition Anteil der Bevölkerung, der Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezieht. Dazu gehören Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Relevanz Soziale Mindestsicherungsleistungen werden nach einer Bedürftigkeitsprüfung zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts gewährt. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet damit den Anteil der Bevölkerung, der seinen grundlegenden Lebensunterhalt nicht sichern kann. Die Mindestsicherungsquote bezeichnet das Ausmaß bekämpfter Armut.

Datenquelle Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, Statistiken der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII, Asylbewerberleistungsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Anders als im jährlichen Bericht Soziale Mindestsicherung in Deutschland, der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder herausgegeben wird, werden die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz nicht in die hier präsentierte Mindestsicherungsquote einbezogen. Der Grund liegt in den sehr geringen und sinkenden Fallzahlen dieser Statistik für Berlin und Brandenburg.

C2 SGB II-Quoten

Definition Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember des Jahres bezogen auf die Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren.

Relevanz Das Lebensumfeld großer Bevölkerungsgruppen in Berlin und Brandenburg ist durch die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen geprägt. Die Empfänger von Leistungen zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) können nur durch alleinige oder zusätzliche Unterstützungsleistungen den Lebensunterhalt sichern. Durch die Höhe der Regelsätze und die übernommenen Kosten der Unterkunft und Heizung wird eine absolute Armutsgrenze umschrieben. Menschen, die in SGBII-Bedarfsgemeinschaften leben, bewegen sich in einem finanziell restriktiven Rahmen. Umgangssprachlich wird von „Hartz IV“ gesprochen.

Datenquelle Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung.

C3 Empfänger von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Definition Anteil der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden nach Geschlecht und Region

Relevanz Bestandteil der Mindestsicherungsquote

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik über die Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung. Für die Statistiken der Jahre 1994 bis 2004 ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben. Erfasst werden auch die Leistungsberechtigten, denen die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt weniger als einen Monat zur kurzfristigen Überbrückung gewährt wird (z. B. als Vorleistung für Rente etc.) sowie die Personen, die zunächst anteilige Monatssätze oder auch nur Barschecks u. a. provisorische Zahlungen erhalten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze beziehen. Mit dem Wegfall des bisherigen §27 Abs.3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Einführung des neuen §35 SGB XII (Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen) sind ab 2005 auch diejenigen Leistungsberechtigten als Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zu erfassen, denen für mindestens einen Monat Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in einer Einrichtung gewährt wird.

Mit der Neugestaltung des Sozialhilferechts zum 1.1.2005 ändert sich insbesondere der Kreis der Anspruchsberechtigten. Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten seitdem nur noch nicht erwerbsfähige Personen, die sonst bei Bedürftigkeit keine andere Leistung erhalten. Die Sozialhilfe bzw. die Hilfe zum Lebensunterhalt wird im Zuge dieser Reform wieder zu einem Sicherungssystem für eine relativ kleine Zahl von Anspruchsberechtigten. Durch die Änderung des Erhebungskonzeptes sowie die deutliche Reduktion der Fallzahlen ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Statistiken vor 2005 nicht mehr gegeben.

C4 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Definition Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden nach Geschlecht, Form der Unterbringung und Region

Relevanz Bestandteil der Mindestsicherungsquote

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik über die Empfänger/innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine bedürftigkeitsabhängige Leistung. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und volljährige dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen haben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Diese Leistungen sollen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt decken. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sieht in der Regel keinen Unterhaltsrückgriff auf Kinder und Eltern vor.

C5 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Definition Quote der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Geschlecht, Art der Leistung und Region

Relevanz Bestandteil der Mindestsicherungsquote

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Asylbewerberleistungsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung. Seit 1993 erhalten in Deutschland lebende Asylbewerber anstelle von Sozialhilfe bei Bedarf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen.

D1 Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand

Definition Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand in der Bevölkerung ab 25 Jahren nach Altersgruppen, Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator SI-S2 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Kategorie ISCED 0-2 umfasst den fehlenden allgemeinen oder beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt-/Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr.

D2 Anteil der frühen Schulabgänger

Definition Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 0-2), die sich in den letzten 4 Wochen nicht in Ausbildung befanden in der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für Teilhabechancen der jungen Generation am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator SI-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Kategorie ISCED 0-2 umfasst den fehlenden allgemeinen oder beruflichen Abschluss, den Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie den Haupt-/Realschulabschluss und/oder die Anlernausbildung, das berufliche Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr. **Anders als beim vorliegenden Indikator zählt die amtliche Schulstatistik unter** Abgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen Schüler/innen des Berichtsjahres, die die Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Berichtsjahres ohne Abschluss verlassen haben und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben. Auch die sogenannte „Schulabgängerquote“ sollte nicht mit dem vorliegenden Indikator verwechselt werden.

E Erwerbsbeteiligung

E1 Erwerbstätigenquoten

Definition Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht den Indikatoren 10, 12 und PN-P6 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Erwerbstätigenquote ist nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung in der gleichen Altersgruppe. Erwerbstätig sind alle Personen, die einer oder auch mehrerer Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der geleisteten Arbeitszeit. Die Quote bezieht sich auf Personen am Hauptwohnsitz.

E2 Erwerbslosenquoten

Definition Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen der entsprechenden Altersgruppe nach Altersgruppen, Geschlecht und Region.

Relevanz Indikator für Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für die Zukunftsfähigkeit einer Region; entspricht dem Indikator 12 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Erwerbslose sind Erwerbspersonen, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen, aber eine Erwerbstätigkeit suchen und innerhalb von zwei Wochen aufnehmen können. Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose. Die Quote bezieht sich auf Personen am Hauptwohnsitz.

E3 Langzeiterwerbslosenquoten

Definition Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält an den Erwerbspersonen der entsprechenden Altersgruppe nach Geschlecht und Region.

Relevanz Einer der Primärindikatoren der „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union; entspricht dem Indikator SI-P4 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose. Langzeiterwerbslose Personen sind Personen, die seit mindestens einem Jahr erwerbslos sind. Die Dauer der Erwerbslosigkeit ist die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit bzw. die Zeit seit der Beendigung der letzten Tätigkeit, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bis 2004 ist nur die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit berücksichtigt. Die Quote bezieht sich auf Personen am Hauptwohnsitz.

E4 Bevölkerung in Haushalten ohne Erwerbstätigen

Definition Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebt nach Alter, Geschlecht, Haushaltstyp und Region.

Relevanz Indikator für soziale Exklusion der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der betroffenen Kinder bezogen auf den Arbeitsmarkt; entspricht dem Indikator SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Als abhängige Kinder werden alle Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren sowie alle Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die keine Erwerbstätigkeit ausüben und mit mindestens einem Elternteil leben verstanden.

E 5 Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung

Definition Differenz der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Zuwanderungserfahrung („Employment gap of immigrants“) nach Geschlecht und Region in Prozentpunkten.

Relevanz Indikator für die Integration der zugewanderten Bevölkerung in Bezug auf die zentrale Dimension Arbeitsmarktbeteiligung; entspricht dem Indikator SI-P5 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Zuwanderungserfahrung wird mit Hilfe des Konzepts für den Migrationshintergrund aus dem Mikrozensus abgebildet.

F Gesundheit

F 1 Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung

Definition Anteil der Bevölkerung mit Krankenversicherung nach Versicherungsstatus, Art der Versicherung und Region.

Relevanz Indikator der Gesundheitsfürsorge; entspricht dem Indikator HC-P3 aus den EU-Indikatorenportfolios zur Messung Sozialer Integration.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S. 94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Art der Krankenversicherung wird im Mikrozensus in jedem vierten Jahr auf freiwilliger Basis erfragt. Die Fragestellung wurde zwischen 2003 und 2007 geändert. Unter anderem gibt es die Kategorie: „als Rentner versichert“ nicht mehr. Für die Berichtsjahre 1999 und 2003 wurden die Rentner den Pflichtversicherten zugeordnet. Zeitvergleiche sind dadurch eingeschränkt. In der Kategorie „selbst versichert“ sind auch Personen mit „sonstiger Krankenversorgung“ enthalten.

G Wohnsituation

G1 Anteil der Bevölkerung mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche im Landesmaßstab

Definition Anteil der Bevölkerung, dem weniger als die Hälfte der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche zur Verfügung steht nach Lebensform und Region.

Relevanz Indikator für Wohnflächenversorgung bzw. „Wohnarmut“. Eine Unterversorgung mit Wohnraum ist eine Erscheinungsform von Armut und stellt häufig eine Einschränkung des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Wohnsituation wird im Mikrozensus in jedem vierten Jahr erfragt.

G2 Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab

Definition Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche nach Armutsgefährdung im Landesmaßstab und Region.

Relevanz Indikator für den Zusammenhang von Armutsgefährdung und Wohnflächenversorgung.

Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen, S.94/95)

◀ Ergebnisse und Grafiken zu diesem Indikator

Methodische Hinweise Die Wohnsituation wird im Mikrozensus in jedem vierten Jahr erfragt.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine von der amtlichen Statistik jährlich durchgeführte repräsentative Befragung bei einem Prozent aller Haushalte in Deutschland. Er wird seit 1957 im früheren Bundesgebiet und seit 1991 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost erhoben. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Haushalte, der Familien und anderer Formen des Zusammenlebens. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit.

Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Bis zum Jahr 2004 erfolgte die Erhebung der Angaben bezogen auf einen Stichtag im April. Ab 2005 ist die Erhebung gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilt, mit gleitender Berichtswoche. Zusätzlich wird ab 2005 ein verändertes Hochrechnungsverfahren eingesetzt. Dadurch sind Zeitvergleiche über den Jahreswechsel 2004/2005 nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst.

In den Tabellen werden hochgerechnete Häufigkeiten unter 5 000 Fällen (weniger als 50 Befragte in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15% liegt. Für die aus den Mikrozensus-Daten errechneten Armutsquoten wird die Fehlerrechnung zur Zeit überarbeitet, so dass sich für das Vorgehen bei der Sperrung von Tabellenzellen von dieser Auflage zur folgenden Auflagen Änderungen ergeben können.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt für die Bevölkerung am Hauptwohnsitz. Bei Einkommensauswertungen, zu denen auch die Armutsquoten gehören, wird zusätzlich auf die Bevölkerung in Privathaushalten eingeschränkt. Prozentuiert wird grundsätzlich auf die gültigen Antworten. Das Nettohaushalteinkommen wird in 24 Klassen abgefragt. Die oberste Klasse erfasst Einkommen ab 18 000 EUR und mehr.

Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen unter 65 Jahre und erbrachte Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nach nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Sozialgeld. Zu den Leistungen gehören auch die Kosten der Unterkunft. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind.

Statistiken der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII

Die Statistik über die Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt wird als Bestandserhebung zum 31.12. eines Berichtsjahres als Vollerhebung durchgeführt. Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden. Erfasst werden auch die Leistungsberechtigten, denen die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt weniger als einen Monat zur kurzfristigen Überbrückung gewährt wird (z. B. als Vorleistung für Rente etc.) sowie die Personen, die zunächst anteilige Monatssätze oder auch nur Barschecks u. a. provisorische Zahlungen erhalten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze beziehen. Mit dem

Wegfall des bisherigen § 27 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Einführung des neuen § 35 SGB XII (Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen) sind ab 2005 auch diejenigen Leistungsberechtigten als Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zu erfassen, denen für mindestens einen Monat Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in einer Einrichtung gewährt wird.

Erhoben werden personenbezogene und soziodemographische Grunddaten (Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, etc.). Weitere Merkmale beziehen sich auf die Art, Höhe und Dauer des Leistungsbezugs sowie auf Angaben über die Einkommenssituation. Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden.

Mit der Neugestaltung des Sozialhilferechts zum 1.1.2005 ändert sich insbesondere der Kreis der Anspruchsberechtigten. Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten seitdem nur noch nicht erwerbsfähige Personen, die sonst bei Bedürftigkeit keine andere Leistung erhalten. Die Sozialhilfe bzw. die Hilfe zum Lebensunterhalt wird im Zuge dieser Reform wieder zu einem Sicherungssystem für eine relativ kleine Zahl von Anspruchsberechtigten. Durch die Änderung des Erhebungskonzeptes sowie die deutliche Reduktion der Fallzahlen ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Statistiken vor 2005 nicht mehr gegeben.

Die Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird als Bestandserhebung (Vollerhebung) jährlich zum 31. Dezember eines abgelaufenen Kalenderjahres durchgeführt. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine bedürftigkeitsabhängige Leistung. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und volljährige dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen haben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Diese Leistungen sollen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt decken. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sieht in der Regel keinen Unterhaltsrückgriff auf Kinder und Eltern vor.

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden.

Die Asylbewerberleistungsstatistik

Die Erhebung über die Statistik von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird als Totalerhebung jährlich zum 31. Dezember durchgeführt.

Seit 1993 erhalten in Deutschland lebende Asylbewerber anstelle von Sozialhilfe bei Bedarf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen.

Regelleistungen dienen der Deckung des täglichen Bedarfs in Form von Grundleistungen (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung etc.) oder in besonderen Fällen werden sie als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.

Besondere Leistungen erhalten Asylbewerber in speziellen Bedarfssituationen wie Krankheit, Schwangerschaft, Geburt oder als Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten.

Die Statistik über die Empfänger von Regelleistungen wird ebenfalls als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden.

Im Rahmen der sozialen Mindestsicherungsleistungen werden nur die Regelleistungsempfänger berücksichtigt.

- Becker, Bernd; Mertel, Bettina (2010): Aspekte der regionalen Armutsmessung in Deutschland. In: *Wirtschaft und Statistik* 4/2010, S. 383-395. Statistisches Bundesamt
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): *Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010*. Berlin
- Deckl, Silvia und Mitarbeiterinnen (2010): *Leben in Europa 2009. Bundesergebnisse für Sozialindikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*. In: *Wirtschaft und Statistik* 12/2010, S. 1098-1109. Statistisches Bundesamt
- Eichhorn, Lothar; Huter, Jessica; Ebigt, Sascha (2010): *Reiche und arme Regionen, Reichtum und Armut in den Regionen – Zur sozialen Geographie Deutschlands*. *Statistische Monatshefte Niedersachsen* 6/2010, S. 286-304. Niedersächsisches Landesamt für Statistik
- European Commission, Employment, Social Affairs and Equal Opportunities DG (2006): *Portfolio of Overarching Indicators and Streamlined Social Inclusion, Pensions, and Health Portfolios*. Brüssel
- European Commission, Employment, Social Affairs and Equal Opportunities DG (2009): *Portfolio of Indicators for the Monitoring of the European Strategy for Social Protection and Social Inclusion – 2009 Update*. Brüssel
- Gerhardt, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva (2009): *Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik*. In: *Statistische Analysen und Studien NRW, Band 58, Information und Technik Nordrhein-Westfalen*
- Kohl, Steffen (2010): *Armut als Konstruktion. Materielle Benachteiligung von Kindern variiert stark – je nach Berechnungsart*. In: *WZB-Mitteilungen Heft 130, Dezember 2010, S. 36-39*. Berlin
- Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (2011): *Brandenburger Sozialindikatoren 2011. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg*. Cottbus
- Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armutsbericht der Bundesregierung*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008
- Meinischmidt, Gerhardt (Hrsg.) (2008): *Sozialstrukturatlas Berlin 2008. Gesundheitsberichterstattung Berlin. Spezialbericht. Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung*. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Berlin
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2007): *Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht*. Düsseldorf
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF Brandenburg) (2008): *Lebenslagen in Brandenburg. Chancen gegen Armut*
- Paritätische Forschungsstelle beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2009): *Unter unseren Verhältnissen ... Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland*. <http://www.armutsatlas.de/>
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.): *Monitoring Soziale Stadtentwicklung*. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/index.shtml
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2011): *Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2009*. Wiesbaden

